Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Dritter Band.

Zweites Heft.

Mit fünf in den Text gedruckten Holzschnitten.

Dorpat,

in Kommission bei E. J. Karow,

Universitätsbuchhändler.

Gedruckt bei Heinr. Laakmann.

1856.

Der Druck wird unter der Bedingung gestattet, daß nach Beendigung desselben der Abgetheilten Censur in Dorpat die vorschriftmäßige Anzahl Exemplare zugestellt werde.

Dorpat, d. 17. Decbr. 1855.

(Nr. 190.) Abgetheilter Censor de la Croix.

Inhaltsverzeichniß.

		Seite.
I.	Der von dem Generale des Jesuiten-Ordens Mutius Vitellescus für die verwittwete Fürstin Katharina von Siebenbürgen am 15. Juli 1638 ausgestellte Gnadenbrief. Von G. M. Santo	1
II.	Geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat. Von Wilhelm Thrämer	23
III.	Geschichtliches zur Verfassung der Kirchen-Gemeinden Dorpats. Von Dr. Th. Beise	41
IV.	Urwäldliches aus Amerika und Vorgeschichtliches aus Livland. Von Dr. Wendt	63
V.	Über die einfachen Zahlwörter der westfinnischen Sprachen. Vom Collegien-Assessor H. Neus	86
VI.	Die Schöpfung der Thiere. (Estnische Volkssage.). Von Dr. Kreutzwald	102

I.

Der von dem Generale des Jesuiten-Ordens Mutius Vitellescus für die verwittwete Fürstin Katharina von Siebenbürgen am 15. Juli 1638 ausgestellte Gnadenbrief.

Eine geschichtliche Untersuchung

von

G. M. Santo,

[illegible] z. Präsidenten der Gesellschaft.

Die Urkunde, welche der Gegenstand der gegenwärtigen weitern Untersuchung sein soll, ist eine von dem sechsten Generale des Jesuiten-Ordens Mutius Vitellescus für die verwittwete Fürstin von Siebenbürgen Katharina, geborene Prinzessin von Brandenburg, ausgestellte Anweisung auf die durch des Jesuiten-Ordens Gebete, Fasten und andere geistliche Uebungen gewonnenen Segnungen. Das Original dieser Urkunde gehört einem Privatmanne in Narva, und wurde durch die Güte des dortigen Apothekers, Herrn Walcker, der hier in Dorpat bestehenden Allerhöchst bestätigten, gelehrten estnischen Gesellschaft zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Es wurde für die Urkundensammlung dieser Gesellschaft von geschickter Hand so sorgfältig copirt, daß nur die verschiedene Beschaffenheit des Materials den Unterschied zwischen der Copie und dem Originale erkennen ließ. — Dieses ist nämlich auf einem großen Pergamentbogen geschrieben, welcher 18 Zoll (rheinl.) hoch und 20 Zoll breit ist. Der obere Rand und die beiden Seitenränder sind mit breiten, ziemlich steif gemalten, bunten Blumen-Guirlanden verziert und in der Mitte des obern Randes befindet sich auf blauem und rothem Grunde, von goldenen Strahlen umgeben, das bekannte Zeichen des Jesuiten-Ordens,

nämlich jene Chiffre I. H. S. mit dem Kreuz über und mit drei Nägeln unter dem mittelsten Buchstaben, welche man gewöhnlich durch die Worte: Jesu heredum societas (oder auch in hoc signo) zu deuten pflegt. — Die ganze Urkunde ist im Originale sehr wohl erhalten; die Schrift ist sehr deutlich und kalligraphisch schön mit schwarzer Tusche, und bei solchen Worten, welche sich auf Gott, auf Christum oder auf den Titel der Fürstin beziehen, mit Gold aufgetragen. Unter jeder Zeile befinden sich zwei parallele, sorgsam mit Goldfarbe gezogene Linien, so daß das ganze Blatt in seinem ursprünglichen, frischen Glanze anständig und zierlich genug ausgestattet erscheinen konnte, um einer Fürstin als Ehrengeschenk, gleichsam als Diplom eines Ehrenmitgliedes des Ordens überreicht werden zu können.

Die Worte sind fast durchgängig ganz ausgeschrieben und es finden sich nur sehr wenige und zwar ganz gewöhnliche Abbreviaturen, z. B. nr̃am statt nostram, Dñus statt Dominus, am auffallendsten aũcte statt auctoritate.

Der Inhalt lautet lateinisch:

Mutius Vitellescus Societatis Jesu praepositus generalis Serenissimae Catharinae principi ex almo stemmate Brandenburgico natae, duci Transsylvaniae. Salutem in Domino sempiternam. — Facit Celsitudinis Vestrae virtus ac pietas et in nostram hanc societatem benevolentia ac merita requirunt, ut quicquid a nobis mutui obsequii in Domino referri possit, id ei jure ac merito debitum esse existimemus. Quamobrem cum nostrum hunc in Celsitudinem Vestram animum nullis aliis rebus quam spiritualibus obsequiis declarare valeamus, pro ea auctoritate, quam nobis Dominus licet in hac nostra societate concessit, Celsitudinem Vestram omnium et singulorum sacrificiorum, orationum, jejuniorum et reliquorum denique bonorum operum ac piarum tum animae tum corporis exercitationum, quae per Dei gratiam in universa hac minima societate fiunt, participem facimus eorumque plenam communicationem ex toto cordis affectu in Christo Jesu impertimur. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. — Insuper Deum Patrem D. nostri Jesu Christi obsecramus, ut concessionem hanc de coelo ratam et firmam habere dignetur ac de inexhausto ejusdem dilectissimi filii sui meritorum thesauro

nostram ipse inopiam supplens Celsitudinem Vestram omni gratia ac benedictione in hac vita cumulet ac deinde aeternae tandem gloriae corona remuneret. Dat. Romae, die XV. Julii 1638.

Mutius Vitteleseus. *Vincentius Guinisius* secr[rius].

Dieser lateinische Text würde sich in unserm modernen deutschen Curialstyle etwa folgendermaßen wiedergeben lassen:

Mutius Vitellescus, der Gesellschaft Jesu Präpositus Generalis der Allergnädigsten Fürstin Katharina, geborenen Prinzessin von Brandenburg, Herzogin von Siebenbürgen, den Wunsch ewigen Heils zuvor. — Ihro Hoheit Tugend und Frömmigkeit bewirken und Hochdero Gnadenerweisungen und Verdienste um unsere Gesellschaft erfordern es, daß wir uns verpflichtet erachten, Höchstderselben nach unserem Vermögen unseren gerechten und wohlverdienten Dank darzubringen. — Da wir aber diese unsere dankbaren Gesinnungen gegen Ihro Hoheit durch keine andere, als geistliche Gaben darzulegen vermögen, so erklären wir nach der Befugniß, welche uns der Herr in diesem unserem Orden zuertheilt hat, Ihro Hoheit aller Opfer, Gebete, Fasten und anderer guter Werke, so wie aller frommen Uebungen Leibes und der Seelen, welche durch Gottes Gnade in unserer ganzen geringen Ordens-Verbindung vorgenommen werden, für theilhaftig und legen Hochderselben die volle Theilnahme daran von ganzem Herzen in Christo Jesu bei, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. — Zugleich flehen wir Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi an, daß er diese Uebertragung auch als im Himmel vollzogen erachten und bestätigen und daß er aus dem unerschöpften Schatze der Verdienste seines geliebten Sohnes unserer Dürftigkeit selbst abhelfend, Ihro Hoheit mit allen Gnaden und allem Segen überschütten und zuletzt endlich mit der Krone der ewigen Herrlichkeit belohnen wolle. Gegeben zu Rom, den 15. Juli 1638.

Die ganze Zuschrift ist also nichts anderes, als eine jener geistlichen Artigkeiten, womit der Jesuiten-Orden, so wie die römische Curie selbst so oft die Fürsten für seine Interessen zu gewinnen versuchte und verstand. Die Uebertragung des durch der frommen Ordensglieder Gebete, Fasten und fromme Andachtsübungen gewon-

nenen Segens auf die fürstliche Frau, an welche das Ehrendiplom gerichtet ist, entspricht vollkommen der, der römisch-katholischen Kirche ausschließlich eigenthümlichen Lehre von der Verwaltung des Schatzes guter Werke und Verdienste durch den Priesterstand. Das ganze Dokument dürfte schon als eine Probe von der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Jesuiten einiges Interesse gewähren.

Gegen die Aechtheit der Urkunde kann sich aber wohl nicht leicht ein Zweifel erheben lassen, denn es läßt sich zunächst nicht absehen, zu welchem Zwecke sich ein Falsarius sollte die Mühe gegeben haben, eine solche Zuschrift gerade an diese Fürstin zu fabriciren; ferner ist der Styl und die ganze äußere Ausstattung des Schreibens völlig Dem entsprechend, was ähnlichen Ausfertigungen des Jesuiten-Ordens, wie mir deren mehrere in Schlesien zu Gesicht gekommen sind, eigenthümlich ist; endlich haben die unterzeichneten Männer wirklich im Jahre 1638 die Aemter bekleidet, in denen sie hier aufgeführt sind, und konnten, was wir unten weiter erweisen werden, bei den in dem gedachten Jahre obwaltenden politischen Verhältnissen auch wirklich Veranlassung haben, ein solches Schreiben an die betreffende Fürstin zu erlassen.

Der eigentliche Aussteller des Dokumentes, Mutius Vitelleseus, war ein Römer von vornehmer Familie, geboren am 2. Decbr. 1563, also bei Ausstellung unserer Urkunde bereits 74½ Jahr alt, was man seiner festen Unterschrift nicht ansieht. — Schon in seiner Jugend durch Sittenreinheit und herrliche Geistesgaben ausgezeichnet, widmete er sich philosophischen Studien unter der Anleitung des Paters Antonio Maria Menu, wendete sich aber bald der Gottes-Gelehrsamkeit zu und trat in einem Alter von 20 Jahren am 15. August 1583 (also gerade im Jahre der Gregorianischen Kalender-Verbesserung) in den Jesuiten-Orden, wo ihn bald seine Gaben, seine Lebensklugheit und Sittenreinheit bemerkbar machten. Er lehrte in Rom im Jesuiten-Collegium mit großem Ruhme Philosophie und Theologie, leitete als Rector das in Rom gegründete Collegium Neapolitanum und Anglicanum und wurde später Provincial-Präpositus der römisch-neapolitanischen Provinz des Ordens. In diesem Amte erwarb er sich allgemeine Liebe durch seine wohlwollende Freundlichkeit, seinen Scharfblick, mit welchem er die Geister zu prüfen verstand und durch seine, allen Uebeln zu rechter Zeit abhelfende Fürsorge. Er bekleidete dann mit Eifer und unter ehrenvoller Anerkennung das wichtige Amt eines Adjunctus bei dem alten Ordens-

General Claudius von Aquaviva (der am 31. Januar 1615 als ein 72jähriger Greis starb) und nach dessen Tode wurde Mutius Vitellescus selbst in einem Alter von 52 Jahren 1615 den 15. November als der sechste Ordens-General der gesammten Gesellschaft Jesu erwählt. In dem Jahre, in welchem er vorliegende Urkunde unterzeichnete, hatte er also bereits 23 Jahre lang die Angelegenheiten des Ordens geleitet. — Sein Todesjahr habe ich nicht mit Bestimmtheit ermitteln können. Wahrscheinlich ist er im Jahre 1643 gestorben. Vom Jahre 1640 findet sich von ihm noch die Genehmigung zum Druck dem Werke des Philipp Alegambe: **bibliotheca scriptorr. societ. Jesu**, Antwerp. 1643 vorgedruckt, welchem Werke auch vorstehende Notizen über diesen Aussteller unserer Urkunde entnommen sind (vgl. S. 347).

Der mit ihm unterzeichnete Vincentius Guinisius, aus Lucca gebürtig, ein gelehrter und besonders belletristischen Studien zugewendeter Mann, der sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet und unter andern den „Ignatius Loyola" in einem Drama verherrlicht hat, war damals geheimer Secretair bei dem Ordens-General (**praeposito et societati a secretis**) [1]).

Was nun endlich die Fürstin anlangt, für welche diese Herren Patres des Jesuiten-Ordens die **communionem plenam omnium bonorum operum et piarum exercitationum** decretirt haben, so war dies die Wittwe des siebenbürgischen Fürsten Betlen Gabor. Siebenbürgen hatte nämlich seit dem Vergleiche Kaiser Maximilian's II. mit Johann Sigismund Zapolia im Jahre 1570 seinen anerkannten selbstständigen Fürsten. Auf die Zapolia's folgte 1571 der Sohn des Palatinus, Stephan Bathori, der als erwählter König von Polen dieses Fürstenthum seinem Bruder Christoph hinterließ, der bis 1581 regierte und dem sein Sohn Sigismund und sein Neffe Andreas bis 1589 folgten. — Darauf führten die Versuche des östreichischen Kaiserhauses, den in Siebenbürgen herrschenden Protestantismus zu unterdrücken, mancherlei Veränderungen herbei, unter denen Männer aus verschiedenen Familien zu Fürsten des Landes erwählt wurden. Eine solche Wahl traf auch 1613 den, selbst der reformirten Kirche angehörigen Gabriel Betlen (Gabor) der durch seine Verbindung mit Friedrich von der Pfalz gegen Fer-

---

1) vergl. Alegambe a. a. O. S. 443.

dinand II. und durch seine mehrmaligen Einmischungen in den dreißigjährigen Krieg in der Geschichte bekannt genug geworden ist.

Dieser Fürst nun, der 1580 geboren war, dachte erst 1625 daran, sich zum erstenmale zu vermählen. Er hatte anfangs um eine Tochter des Kaisers Ferdinand II. anhalten wollen; da aber diese Bewerbung mit aller Höflichkeit abgelehnt worden war, erhielt er, wie er eventualiter gewünscht hatte, ein Empfehlungsschreiben an den Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und in Folge dessen die Hand der Schwester desselben, der Prinzessin Katharina [1]).

Diese war den 27. Mai 1602 in Königsberg geboren und daselbst lutherisch getauft worden [2]). Ihr Vater, der Churfürst Johann Sigismund, trat am Ende des Jahres 1613 zum reformirten Bekenntniß über, ein Schritt, welcher unter den lutherischen Theologen in Brandenburg und Preußen eine große Bestürzung erregte [3]) und bei welchem die Beredsamkeit des reformirten Predigers, Salomon Fink, vielleicht nur dazu beigetragen hat, um die Bedenklichkeiten gegen einen Confessions-Wechsel zu überwinden [4]), den doch wohl vorzugsweise nur politische Rücksichten bei Gelegenheit des jülichschen Erbfolgestreites veranlaßt haben [5]).

Der Hofprediger Gedicke in Berlin erlaubte sich in zwei Schreiben an den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den Bruder und Statthalter des Churfürsten Joh. Sigismund (vom 27. Juli und 18. Septbr. 1613) [6]), darauf hinzuweisen, daß dieser seinem Vater, Joachim Friedrich, durch einen feierlich ausgestellten Revers [7]) das Versprechen gegeben habe, treu bei dem lutherischen Bekenntnisse

---

1) vergl. Mailath: Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Hamb. 1843. Th. III. S. 45.

2) Hübner's Genealog. Tabellen Taf. 178. Spener: Sylloge geneal. histor. S. 416. Rentzscher: Brandenb. Cedernhain. S. 498.

3) Hartknoch: Preuß. Kirchengesch. II. 7. S. 522—543. cf. Das Churbrandenb. Reformat.-Werk. Berl. 1615.

4) Calvör: Fissura Sionis, Leipz. 1700 S. 980. Obstetricante concionatore aulico Sal. Finkio elector Joh. Sigism. partes reformatorum publica confessione amplexus est.

5) vergl. Hase: Kirchengesch. S. 436. Hencke: Kirchengesch. III. 361.

6) vergl. Churbrandenb. Reformat.-Werk. S. 35 u. S. 64.

7) ebendas. S. 105—108 vergl. L. Hutter: Concordia concors ed. Alberti 1690. S. 1439 ff.

verbleiben zu wollen; aber der Markgraf wies den Vorwurf, als sei sein Bruder seinem Worte untreu geworden, mit der Bemerkung zurück, daß ihn doch wohl kein Revers habe hindern können, einer später erlangten richtigeren Erkenntniß zu folgen [1]). Daraus haben Hencke und Hase gefolgert, daß Johann Sigismund's Uebertritt zur reformirten Kirche nicht weniger ein Werk seiner Ueberzeugung als politischer Berechnung gewesen sei. — Es läßt sich indeß aus der letzten Aeußerung des Churfürsten, kurz vor seinem Tode, erweisen, daß sich seine gewonnene bessere Ueberzeugung nur darauf beschränkte, die Wichtigkeit des confessionellen Unterschiedes zwischen Lutheranern und Reformirten fernerhin nicht anerkennen zu wollen [2]).

Seine Gemahlin Anna, eine Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, blieb der lutherischen Kirche bis an ihr Lebensende mit Eifer zugethan und suchte sogar nach dem Tode ihres am 23. Decbr. 1619 verstorbenen Gemahles, durch den nach Berlin berufenen Wittenberger Theologen, Balth. Meißner, dem Calvinismus daselbst entgegenzuarbeiten [3]). Zwar hatten ihre Bemühungen nur den Erfolg, daß Balth. Meißner Berlin bald wieder verlassen mußte, aber es läßt sich annehmen, daß der mütterliche Eifer auch die Töchter bei dem lutherischen Bekenntniß wird zurückgehalten haben, wenn auch der Sohn und Nachfolger Johann Sigismunds, Churfürst Georg Wilhelm, dem Beispiele seines Vaters folgte und sich zur reformirten Kirche bekannte. — Die Prinzessinnen Katharina und Maria Eleonore waren allerdings Pathen bei der Taufe ihres Neffen, des nachmaligen großen Churfürsten Friedrich Wilhelm, welche am 30. Juli 1620 in Berlin vollzogen wurde [4]), allein daraus läßt sich noch keineswegs darauf schließen, daß sie selbst der reformirten Kirche angehört haben müßten. — Noch in eben demselben Jahre vermählte sich Maria Eleonore (welche 1599 geboren, also drei Jahr älter war, als Katharina) mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden, an welchem sie mit der innigsten

1) Churbrandenb. Reform.-Werk. S. 201.

2) Hartknoch: Preuß. Kirchengesch. S. 536.

3) vergl. Henke: Kirchengesch. Th. III. S. 364. cf. Arnold: Kirchen- und Ketzerhistorie. Th. II. B. 17. Cap. VII.

4) vergl. Pufendorf: de reb. gest. Friederici Wilhelmi Lib. 19. § 102. S. 1631.

Liebe hing[1]). Ihr Bruder, der Churfürst Georg Wilhelm äußerte sich über diese Ehe höchst unzufrieden und stellte sie als ein Werk seiner Mutter und des Willens seiner Schwester dar, den zu hindern er als Bruder nicht die Macht habe[2]). Es waren aber unläugbar politische Rücksichten, theils gegen den König Sigismund III. von Polen, damals noch seinen Oberlehnsherrn, theils gegen den Kaiser, der die Polen im Kampf gegen Gustav Adolph unterstützte, welche dem Churfürsten ein Mißbehagen an dieser Vermählung mit dem Schweden-König entweder wirklich einflößten, oder ihn wenigstens zu Aeußerungen desselben veranlaßten. — Von der glücklichen Ehe Gustav Adolph's mit Eleonore geben die Briefe des Königs selbst das beste Zeugniß und um so eher läßt sich erwarten, daß Marie Eleonore, deren königlicher Gemahl selbst eine Aufforderung zum Uebertritt in die reformirte Kirche entschieden zurückgewiesen hatte[3]), auch bei dem lutherischen Bekenntnisse verblieben ist, wie sie denn auch ihren Glauben in den ernsten, wiewohl übelaufgenommenen Vorstellungen bezeugt hat, welche sie ihrer Tochter Christine noch vor deren Thronentsagung machte, als sie deren Hinneigung zur katholischen Kirche bemerkte[4]). — Im Jahre 1625 starb im Mai die verwittwete Churfürstin Anna, und erst nach deren Tode erfolgte Katharinen's Vermählung mit dem reformirten Fürsten Betlen Gabor am 2. März 1626, eine Vermählung, die Georg Wilhelm schon darum gern sehen mochte, weil sie mit dem Willen des Kaisers übereinstimmte. Katharinen's Ehe mit Betlen Gabor blieb kinderlos und im Jahre 1629 den 15. November[5]) wurde sie Wittwe. Ihr Gemahl hatte ihr in seinem Testamente ein reiches Erbe, nämlich 100,000 Ducaten und 100,000 Gulden und außerdem drei große Herrschaften in Sieben-

---

1) vergl. Geijer: Gesch. Schwedens, Th. III. S. 109. Archenholz: Histor. Merkw. der Königin Christine. Th. 1. S. 19 u. Th. III. S. 17.

2) vergl. den Brief des Churfürsten an Laurent Gembicki, vom 5. Septbr. 1620 bei Archenholz a. a. O. Th. I. Anh. Nr. IV.

3) vgl. Andreas Fryzell: Berettelser ne swenska historien, Stockholm 1833. B. VI. S. 165.

4) Dies geschah im Juli 1653. Archenholz: Merkw. I. S. 247 u. 493.

5) Mailath giebt a. a. O. III. S. 123 den 5. November als Todestag Betlen's an. Dieses Datum ist das des Julianischen Kalenders, dem der Verfasser sonst nicht zu folgen pflegt.

bürgen, worunter auch das Schloß Munkatsch, bestimmt [1]) und zugesichert. — Mit seinem Schwager Gustav Adolph hatte er stets in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden, wie dies aus den Verhandlungen beider Fürsten über die Ausführung eines Planes erhellt, den Werth des Kupfers zu dem des Silbers zu erhöhen [2]).

Die verwittwete Fürstin Katharina scheint noch bis 1632 in Siebenbürgen geblieben zu sein [3]), mußte aber dort viele Verfolgungen, sowohl von dem neuerwählten Fürsten, Georg Ragotzi, als auch von den Jesuiten erdulden. Dies bezeugen die eigenhändigen Briefe dieser Prinzessin an den schwedischen Staatsrath Paul Strasburg, Geschäftsträger am siebenbürgischen Hofe und bei der ottomannischen Pforte, welche Archenholz selbst gesehen und gelesen zu haben versichert [4]). So lange Gustav Adolph lebte, stand er seiner Schwägerin kräftig bei und bewirkte es, daß der türkische Sultan ihr Schutz gewährte (es schützte also der muhamedanische Großherr auf Bitten eines lutherischen Königs die Wittwe eines reformirten Fürsten gegen die Bedrückungen von Seiten der Jesuiten!); aber nach dem Tode des Königs bemühten sich der schwedische Gesandte in Konstantinopel, so wie der Abgeordnete der Generalstaaten daselbst, Cornelius Haga, vergeblich, ihr durch den Einfluß der Pforte den ungestörten Besitz ihres Erbes zu sichern [5]). Denn als Oxenstierna im Jahre 1633 mit dem Fürsten Ragotzi in Unterhandlung trat und ihn zu bewegen suchte, mit dem Kaiser zu brechen und in Oestreich, Mähren oder Steyermark einzufallen, ja als er ihm für einen solchen Angriff, der den Kriegsoperationen der Schweden in Deutschland freieren Raum verschaffen sollte, sogar große Summen anbot, da kam der Kaiser dem Erfolge dieser Unterhandlungen dadurch zuvor, daß er selbst sogleich dem Fürsten Ragotzi das Erbe der Fürstin Katharina zusprach [6]). Damals mag wahrscheinlich die bedrängte

---

1) vergl. Rusworth: historical collections of state. Th. II. S. 29 und Kreckwitz: Beschreibung des Königreichs Hungarn. Frankf. 1683. S. 393.

2) vergl. Archenholz Th. III. 198.

3) vergl. Kreckwitz a. a. O. S. 787.

4) Archenholz a. a. O. Th. III. S. 99 in der Anmerkung.

5) ebendaselbst.

6) ebendaselbst a. a. O. S. 98.

fürstliche Wittwe Siebenbürgen verlassen und in ihrem Vaterlande ihren Aufenthalt genommen haben, wobei es ihr indeß doch wohl gelungen war, wenigstens die baaren Summen ihrer Erbschaft zu retten [1]). — Nach diesen Vorgängen nun, bei denen auch die Jesuiten als Bedränger der verwittweten Fürstin erscheinen, indem sie selbst darüber klagt, daß sie von denselben „um ihrer Religion willen" hart verfolgt worden sei, ist ein solches Schreiben dieser frommen Väter an dieselbe Fürstin, wie es uns in unserer Urkunde vorliegt, allerdings eine höchst auffallende und befremdliche Erscheinung.

In allen mir zugänglich gewesenen Quellen habe ich nichts finden können, was über den Aufenthalt und die Schicksale Katharinens in der Zeit von 1633 bis 1639 auch nur die geringste Auskunft darböte. Im Jahre 1639 aber vermählte sie sich zum zweitenmale und zwar mit Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg [2]).

Dieser Prinz war der sechste von 9 Söhnen des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg, aus dessen zweiter Ehe mit der Prinzessin Maria von Braunschweig [3]). Beide Eltern waren also lutherischen Glaubens. Von den Söhnen sind aber drei zur katholischen Kirche übergetreten. Ein älterer Bruder unseres Franz Karl, Namens Julius Heinrich (geb. 1586) hatte sich im Jahre 1613, als 27jähriger Prinz, am schwedischen Hofe aufgehalten und war in einen persönlichen Streit mit dem acht Jahr jüngeren König, Gustav Adolph, gerathen, bei welchem eine harte Beleidigung, welche sich der König gegen den Prinzen erlaubte, zu einem Zweikampf zwischen den beiden Fürsten geführt zu haben scheint [4]). Dieser Vorfall scheint es um so erklärlicher zu machen, daß wir den beleidigten Prinzen schon im Jahre 1618 im Heere des Kaisers gegen

---

1) Spener nennt sie in seiner sylloge S. 725 bei Erwähnung ihrer zweiten Vermählung wenigstens eine *vidua dilissima.*

2) vergl. Spener a. a. O. Archenholz, Rentzscher, Hübner.

3) vergl. Hübner's Geneal.-Tabellen, Taf. 153. Hiernach ist die ganz falsche genealogische Angabe in Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges, Cotta'sche Ausgabe v. 1825 B. 15. S. 165 zu berichtigen.

4) In Abrah. Brahe's handschriftlichem Gedenkbuch (mitgetheilt in Warmholtz: biblioth. Suiog. VI. 10.) steht die Bemerkung: 1613 inter 18. et 19. Maji nocte fuit duellum inter Regem et Ducem Saxoniae, Henricum Julium. Schiller überträgt mit Pufendorf die Geschichte fälschlich auf Franz Albert. Vergl. Archenholz Th. I. S. 9 Anm.

die Böhmen kämpfend und — als Katholiken wiederfinden [1]). Später war er in die verdächtigen Umtriebe des Herzogs von Friedland verwickelt, gerieth in Untersuchung, wurde aber auf Bitten seines Bruders freigelassen [2]). Er erbte 1656 bei dem Tode seines Bruders August die Regierung über die lauenburgischen Erblande und war in zweiter Ehe seit 1628 mit Elisabeth Sophie von Brandenburg, einer Vaters-Schwester des Churfürsten Johann Sigismund, vermählt. — Sie starb schon 1629, hinterließ aber einen Sohn Franz Erdmann, der dem Vater in der Regierung folgte und wieder der evangelischen Kirche angehörte. Dagegen war dessen Bruder, Julius Franz, ein Sohn des Julius Heinrich aus der dritten Ehe mit Anna Magdalene, Gräfin von Lobkowitz, wieder katholisch und von 1666—1689 der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg [3]).

Unter den Brüdern Franz Karl's ist der Herzog Franz Albert (geb. 1598) in der Geschichte am meisten, wenn auch nicht eben am rühmlichsten bekannt geworden. — Beim Beginn des dreißigjährigen Krieges in Gemeinschaft mit seinem Bruder Franz Karl (geb. d. 2. Mai 1594) dem Könige von Schweden sich anschließend, hatte er mit diesem seinem älteren Bruder Truppen geworben und gegen die Kaiserlichen gekämpft [4]). Franz Karl wurde in einem Gefecht bei Ratzeburg von Pappenheim besiegt, gefangen genommen und nach Wien geschickt [5]). Dies war am Ende des Jahres 1630 geschehen und in seiner Gefangenschaft nahm Franz Karl 1631 den katholischen Glauben an; indem er zu diesem Schritte vielleicht eben so gedrängt worden war, wie der im Jahre 1631 gefangen genommene Administrator von Magdeburg, Prinz Christian Wilhelm von Brandenburg [6]). — Von seiner späteren Stellung zum

---

1) vergl. Calvör: Fissura Sion. S. 966, auch Spener: sylloge a. a. O.

2) Archenholz III. S. 121. Mailath: Geschichte Oestreich's, Th. 3. S. 352. 362. 392—399.

3) Hübner's Taf. 153. In Essig's Welthistorie, herausgegeb. von Voltz. Stuttgart 1777. S. 576 sind die Söhne Julius Heinrich's fälschlich als Söhne Franz Karl's aufgeführt.

4) Geijer: Gesch. Schweden's, Th. III. S. 172. Mailath a. a. O. S. 216.

5) Mailath S. 218. Geijer a. a. O. S. 176. Theatr. Europ. Th. III. S. 269 findet sich die ausführliche Beschreibung des Gefechts.

6) Calvör a. a. O.

kaiserlichen Hof habe ich nichts ermitteln können. — Sein Bruder Franz Albert kam gegen Ende des Jahres 1631 nach Wien, wo er sich noch Ende Januar 1632 aufhielt; dann stand er in kaiserlichem Kriegsdienste, verließ denselben aber im Herbst und kam im October 1632 zu Gustav Adolph ins Lager vor Nürnberg. In der Schlacht bei Lützen befand er sich bekanntlich an der Seite des Königs, als dieser getödtet wurde, und er ist vielfach angeklagt worden, selbst meuchelmörderischer Weise mit Hand angelegt zu haben. So bestimmt aber auch diese Beschuldigung von Salvius und Pufendorf ausgesprochen [1]) und so bereitwillig sie von manchen späteren Schriftstellern wiederholt worden ist, so haben doch neuere, gründlichere Untersuchungen die Unschuld des Herzogs an dem Tode Gustav Adolph's außer Zweifel gestellt [2]) und es bleibt nur die Anklage einer höchst unzuverlässigen Wankelmüthigkeit und eines durchaus zweideutigen Charakters auf ihm haften. Er begab sich unmittelbar nach der Schlacht bei Lützen in chursächsische Kriegsdienste, in denen er sich noch in hoher Stellung befand, als ihn Wallenstein zum Unterhändler mit Bernhard von Weimar benutzte [3]). Nach Wallensteins Tode wurde er bei Eger von den Kaiserlichen gefangen genommen und nach Wien abgeführt, wo er wieder in den kaiserlichen Kriegsdienst zurücktrat [4]). Ob seine Fürbitte seinem Bruder Julius Heinrich in dem Wallenstein'schen Untersuchungsproceß die Freiheit verschafft, oder ob Franz Karl noch in einer Beziehung zum Kaiser gestanden hat, welche ihm eine solche wirksame Fürbitte möglich machte, oder ob endlich an die Intercession des regierenden Herzogs August von Lauenburg zu denken ist, das läßt sich wenigstens aus Mailath's Erzählung nicht entnehmen [5]).

Franz Albert finden wir im Jahre 1642 als kaiserlichen General in Schlesien, wo er seit Arnheim's Tode (im April 1641) das

---

1) Salvius Brief bei Archenholz a. a. O. Pufendorf: de reb. Suecicis vergl. ebendaselbst.

2) So urtheilt wenigstens Geijer Th. 3. S. 242—246. Vergl. Mailath a. a. O. S. 307, auch Rühs: Gesch. Schwedens Th. 4. S. 272.

3) vergl. Mailath a. a. O. S. 328, auch Archenholz: Merkw. Christin. Th. III. S. 121.

4) vergl. Mailath S. 376.

5) ebendaselbst S. 399.

Obercommando übernommen hatte. Er wurde im Mai 1642 von Torstenson bei Zobten[1]), ohnweit Schweidnitz, angegriffen und von drei Kugeln schwer verwundet, an welchen Wunden er wenige Tage später, am 31. Mai (10. Juni n. St.) in dieser Stadt starb, die unterdeß von den Schweden genommen worden war. Nur mit Mühe konnte er gegen die Wuth der schwedischen Soldaten geschützt werden, da dieselben in ihm noch immer einen Verräther, wo nicht gar den Mörder ihres Königs zu sehen glaubten. — Daß dieser Franz Albert auch zuletzt noch zur katholischen Kirche übergetreten wäre, wie Geijer sagt[2]), habe ich sonst nirgends erwähnt gefunden. — Dagegen war sein jüngerer Bruder, Rudolph Maximilian, schon 1616 katholisch geworden[3]).

Franz Karl war in erster Ehe mit Agnes, einer Tochter des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, vermählt gewesen. Er hatte sich mit dieser Prinzessin, der Wittwe des Herzogs Julius von Pommern, im Jahre 1628 verbunden, hatte sie aber schon 1629 durch den Tod verloren. — Er vermählte sich nun zum zweitenmale im Jahre 1639 mit der Empfängerin unserer Urkunde, der Wittwe des Betlen Gabor. — Es hatte eben damals der Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, der schon am Ende des Jahres 1635 dem Prager Frieden beigetreten war, sich eng an das kaiserliche Interesse angeschlossen, weil der schwedische General Sten-Bielke ihn mit roher Gewalt an der Besitzergreifung des durch den Tod des Herzogs Bogislav († den 27. März 1637) ihm nach dem Rechte eines



1) Das Theatrum Europ. Th. IV. S. 868 nennt den Ort, wo dieser Angriff erfolgte, das Dorf Zoppen (Archenholz Th. III. S. 147 nennt es Loppen) nahe bei Schweidnitz. Ich bin in dieser Gegend ganz genau bekannt und kann versichern, daß es im ganzen Schweidnitz'schen Kreise kein Dorf giebt, welches Zoppen oder Loppen heißt; dagegen liegt etwa 2 Meilen ostwärts, von Schweidnitz, gerade auf dem Wege, den Franz Albert einschlagen mußte, da Striegau bereits von den Schweden genommen war, das kleine Städtchen Zobten am Berge gleiches Namens und dort wurde diese Schlacht geschlagen, denn im Dorfe Stephanshain, zwischen Zobten und Schweidnitz, haben sich noch Erinnerungen daran erhalten. Auch paßt der im Theat. Europ. gegebene Schlachtplan hinsichtlich seiner Terrainzeichnung genau auf die Localität bei Zobten und Stephanshain.

2) Geijer: Geschichte Schwedens III. S. 245.

3) S. Hübner's Geneal.-Tab. Taf. 153. Calvör a. a. O. S. 966.

Erb-Vertrages zufallenden Herzogthums Pommern gehindert, der Kaiser sich aber seiner thätig angenommen hatte [1]). So näherte sich nun der Churfürst, der ohnehin nur sehr ungern auf Gustav Adolph's Seite getreten war und mit völliger Verkennung derjenigen Stellung, die seiner allein würdig und für Deutschland heilsam gewesen wäre, sich stets ängstlich der Politik Oestreichs zuneigte, dem Kaiser so viel wie möglich und stellte sogar Hülfstruppen gegen die Schweden [2]). — Es mag daher vielleicht eben so, wie ehemals für den Fürsten von Siebenbürgen, so jetzt für den Herzog von Sachsen-Lauenburg das kaiserliche Fürwort die Hand der brandenburgischen Prinzessin erwirkt haben, um Georg Wilhelm noch näher an das kaiserliche Interesse zu knüpfen, dem wir uns die katholisch gewordenen lauenburgischen Prinzen doch gewiß zugethan denken dürfen, wenn auch, wie schon bemerkt wurde, über Franz Karl's Stellung zum kaiserlichen Hofe keine weiteren Nachweise vorliegen. Katharina lebte mit diesem Gemahle zehn Jahre in kinderloser Ehe und starb am 27. August 1649. — Franz Karl überlebte sie bis 1669 [3]).

Die vorstehende Darstellung der verwandtschaftlichen Beziehungen, in welche die Fürstin Katharina durch ihre zweite Vermählung getreten, ist darum so ausführlich gegeben worden, um auf die merkwürdige Lebensführung dieser Prinzessin aufmerksam zu machen. — Denn als eine solche dürfen wir es doch ganz gewiß bezeichnen, daß sie zuletzt die Gemahlin eines Fürsten wurde, dessen bei ihrer zweiten Vermählung noch lebender, nun im kaiserlichen Kriegsdienste stehender Bruder, Franz Albert, so laut beschuldigt wurde, den Gemahl ihrer Schwester getödtet zu haben, einen König, der bei den Bedrängnissen, die sie selbst in ihrem Wittwenstande zu erdulden gehabt, gerade ihr kräftigster Schutz gewesen war. — Das Eingehen einer ehelichen Verbindung mit einem Fürsten des Hauses, dessen politische Stellung mit ihren persönlichen Interessen so wenig übereinstimmen konnte, darf einerseits wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß sie von der Unschuld ihres Schwagers an Gustav Adolph's Tode wenigstens subjectiv überzeugt gewesen ist; andrerseits könnte diese

---

1) Mailath a. a. O. S. 456 u. 457.

2) vergl. Becker's Weltgeschichte, 7. Aufl. Th. IX. S. 28, damit im Widerspruch: Mailath a. a. O. S. 457.

3) vergl. Hübner und Spener.

ganze zweite Vermählung uns dadurch noch leichter erklärlich werden, wenn wir aus unserem Schreiben, das ja schon im Sommer 1638 von den Jesuiten an Katharina gerichtet ward, darauf schließen dürften, daß es diesen ihren ehemaligen Gegnern gelungen war, sie nicht nur zu versöhnen, sondern auch insofern für sich zu gewinnen, als sie willig wurde eine Verbindung zu schließen, von der auch wohl der Orden Vortheile für sich oder wenigstens für die politische Partei erwartete, in deren Sieg er auch den seinigen sah. Es drängt sich hier die Bemerkung auf, daß die Hand der Prinzessin zweimal zu dem Zwecke scheint vergeben worden zu sein, um einen näheren Anschluß Brandenburgs an die Politik Oestreichs zu vermitteln und zu sichern, während die Vermählung ihrer Schwester Marie Eleonore mit Gustav Adolph die weit natürlichere und doch dem Churfürsten Georg Wilhelm weit unbequemere Verbindung mit Schweden anbahnte.

Schon die erste Vermählung der Prinzessin Katharina sollte offenbar dazu dienen, um den eben geschlossenen Frieden des Kaisers mit dem Fürsten von Siebenbürgen zu befestigen. — Dieser hatte schon 1619 die Waffen gegen Ferdinand erhoben und hatte in Vereinigung mit dem Grafen Matthias von Thurn dem Kaiser nicht geringe Bedrängniß bereitet. Selbst nach der Schlacht am weißen Berge blieb Betlen Gabor immer noch ein sehr unbequemer und bedenklicher Gegner und gern ging der Kaiser mit ihm den Frieden ein, der am 21. December 1621 zu Nikolsburg abgeschlossen wurde und dem letzteren den wichtigen Vortheil gewährte, nunmehr seine Macht ungetheilt gegen die deutschen Unruhen wenden zu können. Eben deswegen wurden dem siebenbürgischen Fürsten, der doch eigentlich nur als ein glücklicher Emporkömmling angesehen werden konnte, überraschend günstige Friedensbedingungen zugestanden, aber freilich hatte Betlen Gabor auch sehr bald Ursache, sich über die Nichterfüllung dieser Friedensbedingnisse zu beklagen [1]). Im October 1623 griff er also zum zweitenmale zu den Waffen, und hatte sehr bald so große Vortheile erfochten, sehr bald eine so drohende Stellung eingenommen [2]), daß der Kaiser eilte, den Nikolsburger Frieden (am



1) vergl. Mailath a. a. O. Th. III. S. 45.

2) ebendaselbst.

4. April 1624) zu erneuern. — Bei diesem Friedensschlusse scheint Betlen Gabor die Dauer des Friedens wirklich gewünscht und ernstlich daran gedacht zu haben, seine fürstliche Stellung durch die Eheverbindung mit einem älteren Fürstenhause zu consolidiren. — Er wendete sich, wie oben schon erwähnt worden, mit seiner Bewerbung zunächst an das kaiserliche Haus selbst; aber es war im Voraus zu erwarten, daß man in Wien auf eine solche Verbindung nicht eingehen werde. Es mußte daher dem Kaiser sehr willkommen sein, daß er in der Vermittlung der von Betlen Gabor eventuell gewünschten Vermählung mit Katharina von Brandenburg einen Ausweg finden konnte, um den eben erst beruhigten Gegner durch bloße Zurückweisung seiner Werbung nicht auf's neue zu reizen. — Wenn daher Stenzel in seiner Geschichte des preußischen Staates (Th. I. S. 416) die Vermählung Katharinen's mit dem Fürsten von Siebenbürgen als einen jener unsichern Schritte Georg Wilhelms bezeichnet, durch den er den Kaiser unangenehm berührt habe, so möchte ich dies als eine falsche Auffassung der damaligen politischen Verhältnisse ansehen, wenn anders die Angabe bei Mailath, daß Betlen Gabor kaiserliche Empfehlungen an das Haus Brandenburg erhalten habe, wie ich nicht zweifle, auf sichern Quellen beruht, — denn dann erscheint Georg Wilhelms Einwilligung in diese Ehe durchaus mehr als eine Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche, die dem Churfürsten gewiß durch den, am brandenburgischen Hofe in östreichischem Interesse wirkenden Geheimen-Rath Graf Schwarzenberg deutlich genug dargelegt worden sind. — Wenn wir aber in der Vermählung der noch nicht 23jährigen Prinzessin, mit dem 22 Jahre älteren Betlen Gabor nur ein Opfer sehen, welches politischen Verhältnissen gebracht ward, so können wir nicht unerwähnt lassen, daß es seinen Zweck nur halb erfüllte. Denn nur wenige Wochen nach der Vermählung brach der unruhige Fürst die Waffenruhe mit dem Kaiser schon wieder; doch brachte das Ende des Jahres auch das Ende des Kampfes durch den am 28. December 1626 abgeschlossenen Frieden zu Leutschau, einen Frieden, der vielleicht nicht sehr ehrlich gemeint war, da Betlen Gabor eine fortwährende briefliche Verbindung mit Gustav Adolph, seinem Schwager, unterhielt, die den Verdacht des Kaisers in hohem Maaße erregte [1]. — Jetzt konnte nun freilich Georg Wilhelm, wegen

---

1) vergl. Stenzel a. a. O. S. 476.

seiner schwägerlichen Verhältnisse nach zwei Seiten hin, sich dem Kaiser gegenüber in großer Verlegenheit befinden.

Gewiß, eine genauere Erforschung der Lebensumstände Katharinen's würde schon hier wichtige Aufhellungen für die damaligen politischen Verhältnisse darbieten können, und jedenfalls müßte schon die Beantwortung der Frage: welche politische Stellung denn nun eigentlich diese Fürstin selbst zwischen den einander widerstrebenden Richtungen ihres Bruders, ihres Gemahls und ihres Schwagers eingenommen habe, von nicht geringem Interesse sein.

Nicht weniger beachtenswerthe Verhältnisse sind diejenigen, in welche die Fürstin nach dem Tode ihres ersten Gemahls gerieth. Von dem erwählten Nachfolger desselben hart bedrängt, von den Jesuiten ihrer Religion wegen auf das Feindseligste behandelt, nur von ihrem Schwager Gustav Adolph beschützt und zuletzt von dem Kaiser ihrem Gegner, dem Fürsten Ragotzi, preisgegeben, sehen wir sie das Land verlassen, in welches sie auf desselben Kaisers Empfehlung verheirathet worden war.

Ueber diese Verhältnisse würde man die sicherste Auskunft ohnstreitig den eigenen Briefen der Fürstin entnehmen können, welche dieselbe zumeist in den Jahren 1632 und 1633 an den schwedischen Staatsrath Strasburg geschrieben und die der bekannte schwedische Geschichtschreiber Archenholz in der Urschrift besessen hat [1]). Es käme also darauf an, diesen Briefen, die doch wohl irgend noch vorhanden sein werden, nachzuforschen und außerdem dürften sich auch wohl in brandenburgischen Archiven ergänzende Correspondenzen auffinden lassen. Möchte hierbei nun auch ausgemittelt werden können, in welchen Verhältnissen die Fürstin in den Jahren 1632 bis 1638 sich befunden hat. Aus den mir zugänglichen Nachrichten habe ich nicht einmal über ihren Aufenthaltsort in diesem Zeitraume von sechs Jahren irgend welche genauere Angaben auffinden können, als die kurze Notiz bei Archenholz (a. a. O.), daß sie in ihr Vaterland zurückgekehrt sei. Und doch scheint in diese Zeit so manches Ereigniß zu fallen, was die politische, ja vielleicht auch die kirchliche Stellung der Fürstin völlig verändert hatte. Denn nur zu leicht könnte man geneigt sein, die vorliegende Urkunde als einen Beweis anzusehen, daß Katharina

1) Archenholz: Historische Merkwürdigkeiten der Königin Christine. III. Th. S. 99 Anm.

bei dieser zweiten Vermählung oder vielmehr schon vor derselben selbst zur katholischen Kirche übergetreten sei. Die Frage liegt allerdings sehr nahe: Wie kam der General der Jesuiten dazu, einer protestantischen Fürstin geistliche Gaben anzubieten, deren Erwerbungsweise sie als solche nicht anerkennen und deren Genuß ihr nur als Katholikin möglich sein konnte? Wie konnte er der außer der römischen Kirche stehenden Fürstin *virtutem ac pietatem* nachrühmen und wie konnte sie als solche *benevolentiam erga societatem* bethätigt und *merita* um dieselbe sich erworben haben, da die Jesuiten doch nur wenige Jahre zuvor sich in Siebenbürgen als ihre entschiedensten Gegner gezeigt und ihrerseits bittere Klagen derselben Fürstin über den Orden hervorgerufen hatten? Liegt es denn da nicht sehr nahe, einen schon im Anfange des Jahres 1638 oder vielleicht kurz vor der Ausfertigung des vorliegenden Schreibens erfolgten Uebertritt der Fürstin zur katholischen Kirche anzunehmen, bei welchem Katharina nicht nur sich vollständig mit dem Jesuiten-Orden aussöhnte, sondern vielleicht auch einen solchen Eifer für das neuergriffene Bekenntniß zeigte, daß sie sich jene Lobsprüche des Mutius Vitellescus wirklich erworben hatte und daß demnach der Dank des Ordensgenerals und die Anbietung seiner geistlichen Segnungen zugleich als Zeugniß für ihre damalige kirchliche Stellung gelten könnte?

Es liegt in dem besprochenen Dokumente eben keineswegs diese Beweiskraft; vielmehr haben wir bei genauer Betrachtung desselben nur Gelegenheit, uns an die bei geschichtlichen Forschungen so überaus wichtige Regel zu erinnern, daß man sich hüten muß, aus irgend einer einzelnen Urkunde (sei auch deren Aechtheit ganz unzweifelhaft) zu voreilige Schlüsse zu ziehen, und daß man sichere Resultate nur durch unverdächtige Uebereinstimmung mehrerer selbstständiger Zeugnisse gewinnen kann.

Schon der Uebertritt Katharina's zur reformirten Kirche ist sehr zweifelhaft, denn die bei Schrökh [1]) vorkommende kurze Bemerkung, daß Johann Sigismunds Confessionswechsel ihn und seine Familie betroffen habe, erleidet in Beziehung auf die weiblichen Glieder der churfürstlichen Familie ganz gewiß eine Einschränkung. Bei seiner ersten reformirten Abendmahlsfeier im Dome zu Berlin am

1) vergl. Schrökh: Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. 4. S. 384.

ersten Weihnachtstage des Jahres 1613 nahmen noch 54 Personen Theil und unter diesen werden sein Bruder Johann Georg und der Graf Johann Casimir von Nassau namentlich aufgeführt [1]). Würde man wohl in den Nachrichten, auf welche diese Notiz sich stützet, die Namen der Söhne und Töchter des Churfürsten mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie an dieser Abendmahlsfeier mit Theil genommen hätten, da man doch andere fürstliche Personen ausdrücklich namentlich erwähnt hat? — Daß der Churprinz Georg Wilhelm seinem Vater in dem reformirten Bekenntniß folgte, ist allgemein bekannt, aber an der erwähnten ersten Abendmahlsfeier scheint derselbe, obgleich damals bereits 18 Jahr alt, nicht sogleich mit Theil genommen zu haben. — Daß die Churfürstin Anna lutherisch geblieben und bis an ihr Ende eine sehr eifrige Lutheranerin war, das ist oben bereits erwähnt worden, und demnach liegt die Voraussetzung sehr nahe, daß mit der Mutter auch die Töchter in der lutherischen Kirche verharrten. Und wenn Arnold [2]) sagt, daß Balth. Meißner besonders durch das „churfürstliche Frauenzimmer" in der Bemühung unterstützt ward, den Calvinismus wieder aus Berlin zu verdrängen, so dürfen wir wohl annehmen, daß unter dem Plural „das churfürstliche Frauenzimmer" auch die Prinzessinnen mit inbegriffen sind. — Die Vermählung der älteren Tochter, Marie Eleonore, mit dem lutherischen Könige Gustav Adolph war von der Churfürstin mit besonderem, dem Sohne sogar mißfälligem Eifer betrieben worden, die Verbindung der jüngeren Tochter mit einem reformirten Fürsten fand erst statt, als die churfürstliche Wittwe bereits gestorben war. Daß übrigens die Prinzessin Katharina bei dieser ihrer Verehelichung mit Betlen Gabor auch selbst zur reformirten Kirche übergetreten sei, ist nirgends erwähnt und dürfte ihr wenigstens um so weniger zur Pflicht gemacht worden sein, da einerseits in Ungarn und Siebenbürgen die beiden protestantischen Confessionen friedlicher nebeneinander bestanden, als in Nord-Deutschland, andrerseits Betlen Gabor sich bei seinen Bündnissen und Freundschaften wenig von confessionellen Rücksichten leiten ließ.

---

1) Müller: Geschichte der Reformation der M. Brandenburg. Berlin 1839. S. 329.

2) Gottfr. Arnold: Unparth. Kirchen- und Ketzerhistorie. II. 17. Buch. Cap. VII. S. 478.

Was nun aber den Uebertritt der Wittwe, dieser Fürstin, zur **römisch-katholischen** Kirche anlangt, der aus dem Vorhandensein des vorliegenden, an dieselbe gerichteten jesuitischen Gnadenbriefes scheint geschlossen werden zu können, so sehen wir aus demselben doch nur, daß die Jesuiten sich ihr sehr zuvorkommend mit ihren geistlichen Gaben genähert haben; aber wir haben in dem Vorhandensein unsrer Urkunde noch keineswegs auch einen Beweis dafür, daß Katharina diese Gaben auch günstig aufgenommen oder irgend einen Werth auf dieselben gelegt habe [1]). Aus dem Elogium virtutis et pietatis läßt sich durchaus noch nicht **darauf** schließen, daß die Fürstin, der die *Jesuiten mit diesem Schreiben doch nun einmal eine Artigkeit* erweisen wollten und also eines solchen Elogii nicht wohl entbehren konnten, bei dem Empfange dieses Schreibens schon katholisch gewesen sein müsse. Viel bedenklicher ist die Erwähnung der *benevolentia et merita in hanc societatem;* indeß konnten die letztern auch vielleicht sehr **unfreiwillig** erworben sein, und die Jesuiten konnten dem, was sie bei der Verdrängung der Wittwe Betlen Gabor's aus ihrem Erbe ohne Zweifel auch für sich zu gewinnen gewußt hatten, sehr leicht den Anschein eines freiwilligen Opfers geben, um schließlich die Fürstin selbst für ihre Kirche zu gewinnen. Dazu bot die im Juli 1638 wahrscheinlich schon eingeleitete Vermählung der Prinzessin Katharina mit einem katholischen Prinzen ganz gewiß einige Hoffnung dar, und unter diesen Umständen ist es sehr erklärlich, daß die höchste Instanz des Ordens, der Präpositus Generalis, selbst gerade damals ein solches Schreiben an die betreffende Fürstin erlassen hat, wenn dieselbe auch noch lutherisch war. Vielleicht sollte diese ganze Artigkeit, mit welcher ihr so zuvorkommend auch eine Theilnahme an den Segnungen der römischen Kirche gewährt wurde, die Prinzessin nur williger machen, ein Ehebündniß einzugehen, durch welches sie dieser Kirche jedenfalls zugänglicher wurde. Jedenfalls aber haben die frommen Väter irgend eine wichtige politische Absicht mit dem vorliegenden Schreiben erreichen wollen, sonst würde sich nicht das Haupt des Ordens selbst bemüht haben, den Cessionsbrief, der die Segnungen, welche

---

1) Der Umstand, daß dies Dokument in Privatbesitz übergehen konnte, spricht vielleicht auch dafür, daß es bei der Fürstin nicht sonderliche Beachtung gefunden hat.

der Orden erwarb, auf die Fürstin mit übertrug, in so feierlicher Weise auszufertigen.

Es läßt sich also aus dem Vorhandensein und den einzelnen Ausdrücken unserer Urkunde nicht sofort schließen, daß Katharina 1638 oder vielleicht schon früher mit den Jesuiten, ihren ehemaligen Gegnern und Bedrängern, bereits völlig ausgesöhnt und wohl gar von ihnen für die Interessen des Ordens oder ihrer Kirche gewonnen worden sei. Wäre dies der Fall, wie darauf die Lobsprüche in dem Schreiben allerdings hinzudeuten scheinen, aber auch nur scheinen, so dürften wir in einer solchen Umgestaltung der Verhältnisse des Ordens zu der Fürstin allerdings ein neues Meisterwerk jesuitischer Gewandtheit erkennen. — Allein wir müssen unserem vereinzelt stehenden Dokumente die Beweiskraft für dieses Factum absprechen und es wird denen, die, auf eine genaue Erforschung des Lebens der betreffenden Fürstin eingehend, auch noch andere Zeugnisse über die Verhältnisse derselben vergleichen können, überlassen bleiben, die Frage zu erledigen, wie sich denn das Verhältniß derselben zu den Jesuiten so bedeutend verändert habe, daß ein solcher Gnadenbrief von dem Haupte des Ordens an sie erlassen werden konnte, und dabei zugleich über die historische Wichtigkeit überhaupt zu entscheiden, welche unserer Urkunde beigelegt werden darf.

Jedenfalls ist das Vorhandensein eines solchen Dokumentes, wie der vorliegende Gnadenbrief des Generals der Jesuiten an eine protestantische Fürstin, eine nicht unbeachtenswerthe und auffallende Thatsache, die wenigstens ganz unzweifelhaft als ein neuer Beweis für den Eifer gelten kann, sowie als ein Zeugniß für die Klugheit, mit welcher die Jesuiten jede politische Conjunctur für ihre Pläne zu benutzen verstanden. — Wenn wir bedenken, in welcher politischen Stellung sich gerade im Jahre 1638 (wie dies oben nachgewiesen worden ist) der Churfürst Georg Wilhelm zu dem Kaiser befand, so muß es uns einleuchten, daß es dem Orden gerade jetzt leicht und wünschenswerth erscheinen mußte, auch an dem brandenburgischen Hofe Einfluß zu gewinnen. — Ob im Juli des Jahres 1638 die Vermählung der Prinzessin Katharina mit dem Fürsten Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, welche erst im Jahre 1639 vollzogen wurde, schon in Aussicht gestanden, und ob vielleicht eben deswegen die Väter der Gesellschaft Jesu geeilt haben, sich mit der Erweisung einer geistlichen Artigkeit an die früher von ihnen so vielfach

gekränkte Fürstin zu wenden, um dadurch den angegebenen politischen Zweck desto sicherer zu erreichen, das würde noch erst eines Nachweises bedürfen. — So viel ist aber gewiß, daß eben damals Georg Wilhelm im Bunde mit den Kaiserlichen gegen die Schweden kämpfte und daß er an demselben Tage, an dem die Jesuiten seiner Schwester die Theilnahme an allen durch die Gebete ihres Ordens erworbenen Segnungen in einer darüber ausgestellten Akte zusprachen, in allen Kirchen seines Landes einen Bettag für den glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen halten ließ.

Sollte nun die Veröffentlichung der betreffenden Urkunde die Veranlassung dazu geben, daß Geschichtsforscher, denen hierzu die nöthigen Quellen und Mittel zu Gebote stehen, auf eine genauere Untersuchung über das Leben der Fürstin Katharina und insbesondere über ihre Stellung zum Jesuiten-Orden näher eingehen und dieser Prinzessin, deren Lebensschicksale so merkwürdig gewesen sind, und deren verwandtschaftliche Beziehungen zu Schweden und Lauenburg sie gleichsam zwischen zwei Parteien gestellt haben, eine ausführlichere Monographie zu widmen, so würde ich dies als einen großen Lohn für meine kleine Arbeit ansehen.

Es bedarf wohl kaum noch der Bemerkung, daß mir bei derselben die Veröffentlichung des betreffenden, überraschenden Dokumentes selbst die Hauptsache gewesen und daß alles Uebrige nur zu dem Zwecke hinzugefügt worden ist, um darauf hinzudeuten, wie eine Fürstin, die bisher in den Geschichtswerken über den dreißigjährigen Krieg nur ganz nebenher erwähnt worden, doch in den politischen Verhältnissen ihrer Zeit eine zu wichtige Stellung eingenommen hat, als daß sie nicht eine sorgsamere Beachtung verdienen sollte.

II.

Geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat.

Zum Theil aus noch unbenutzten archivalischen Quellen

von

Wilhelm Thrämer.

Dorpat war nach Fählmann's estnischen Sagen einst das Paradies der Esten. Auch unter der Herrschaft der Deutschen zur Zeit seiner Unabhängigkeit von seinen Bischöfen war Dorpat, wenn kein Paradies, doch ein beträchtlicher Ort. Hier für jetzt über die einst vorhanden gewesenen zwölf Kirchen der Stadt.

Von der Handschrift: „Visitatio Livonicarum ecclesiarum facta Ao. 1613 — — per R. D. Archidiaconum Venden (Vendensem) et R^mi^ Episcopi Livoniae Vicarium" (den Pater Joh. Tecnon J. U. D.) [1]), von welcher auch die dorpat'sche Universitäts-Bibliothek eine von Eduard Phil. Körber im Jahre 1808 angefertigte Abschrift mit Anmerkungen von Joh. Cph. Brotze und Körber, 53 Folioseiten stark, besitzt, hat Brotze in Hupel's neuen nordischen Miscellaneen, Stück 11 und 12, Seite 529 folg. einen Auszug abdrucken lassen, in welchem aber alles Dorpat Betreffende fehlt. Vollständig ist dieß Manuscript jetzt in v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curland's, I. Bd., Dorpat 1842, S. 23 folg. nach einer von Brotze eigenhändig für Körber genommenen, mit Anmerkungen von Brotze versehenen Copie gedruckt vorhanden.



In Dorpat zählt diese „visitatio" an Kirchen auf:

„1) **Templum cathedrale in monte, totum ruinosum.**

---

1) d. h. Visitation der Liefländischen Kirchen, abgehalten im Jahre 1613 durch den Ehrwürdigen Hrn. Archidiaconus von Wenden und Vicarius des Ehrwürdigsten Bischofs von Liefland (den Pater Joh. Tecnon, beider Rechte Doctor). Diese Visitation erstreckte sich nicht auf den Theil des dörptschen Kreises nördlich vom Embach, nämlich die 7 Kirchspiele Ecks, Marien, Koddafer, Torma, Lais, Bartholomäi und Talkhof, welche damals wohl unter schwedischer Herrschaft standen.

2) Ecclesia Patrum (Jesuitarum) beatissimae Virginis (virgini) sanctum (sancta).

3) Ecclesia Joh. Baptistae est Lutheranorum, olim erat Esthonum.

4) Ecclesia S. Nicolai, funditus eversa per Svecos.

5) Ecclesia S. Jacobi (,) Franciscanorum erat (,) muri ruinosi supersunt.

6) Ecclesia S. Catharinae Collegii ruinosa, quoad fornicem et tectum.

7) In arce erant duae.

8) Extra civitatem erant 3 templa, S. Georgii, S. Antonii, . . ."

Für die des Lateins etwa Unkundigen folge hier eine Übersetzung: „1) Die Cathedralkirche auf dem Berge, gänzlich verfallen.

2) Die Kirche der Pater (Jesuiten), der heil. Jungfrau geweiht.

3) Die Kirche Johannis des Täufers, gehört den Lutheranern, ehedem gehörte sie den Esten."



Anmerk. Dieß ist so zu verstehen, daß der Rath der Stadt in den Zeiten der Reformation noch unter den Bischöfen außer den von den bei der Marien- und der Johannis-Kirche angestellten acht oder neun lutherischen Geistlichen täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, gehaltenen deutschen Predigten in der Johannis-Kirche auch in estnischer Sprache predigen ließ. Als „Prädicant vor die Unteutsche" wird in den Rathsprotokollen jener Zeit jedoch nur Einer jener lutherischen „Kirchendiener" angeführt. Die Katholiken hätten zu Tecnon's Zeit die Johannis-Kirche gern zu einer estnischen Kirche gemacht, um sie sowohl den Deutschen, als den Esten zu rauben. So warf auch im Jahre 1618 der katholische Propst die Frage auf, ob die Johannis-Kirche den Esten oder den Deutschen gehöre. Diese Frage war verfänglich, denn wenn sie den Esten gehörte, welche auch in der Stadt durchaus zur römischen Kirche gebracht werden sollten, so wären die deutschen Bürger zugleich um ihre Religionsfreiheit gekommen, da sie diese einzige Kirche hatten, über welche der ihnen ertheilte Schenkungsbrief des Königs Sigismund III. vom 11. Jan. 1588 noch im Original vorhanden ist (Gadebusch's livl. Jahrb. 2, 2, 531). Tecnon selbst erzählt

umständlich seine Verhandlungen über die durch ihn verlangte Einstellung des lutherischen Gottesdienstes für die Esten in der Stadt Dorpat. Für das Landvolk gab es damals kein Lutherthum mehr.

„4) Die St. Nikolai-Kirche, gänzlich zerstört durch die Schweden.

5) Die St. Jacobi-Kirche, gehörte den Franciscanern, die wüsten Mauern stehen noch.

6) Die Kirche des St. Katharinen- (Nonnen-) Klosters, Gewölbe und Dach sind verfallen.

7) Im Schlosse waren zwei.

8) Außerhalb der Stadt waren 3 Kirchen, des heil. Georg, des heil. Antonius, — —."

Körber's Anmerkungen lauten:

Zu Nr. 1: „Die noch jetzt in Ruinen stehende und zum Theil wieder zur Bibliothek eingerichtete Thum-Kirche, Tecnon sahe sie nach dem ersten Brand, der 1596 erfolgte. Zum andern mahle brandte sie 1624 ebenfalls durch ein Johannisfeuer ab."

Zu Nr. 2: „Die Marien-Kirche, unten am Domberge, gehörte in Bischöfflichen Zeiten den Minoriten, welche das nahe liegende Kloster 1525 verließen. Von dieser Zeit hielten die Lutheraner Teutscher Nation darin ihren Gottesdienst. 1584 eigneten sich die Jesuiten dieselbe zu. 1625 wurde sie zur Schwedischen Garnison-Kirche, 1632 aber zur Universitäts-Kirche eingerichtet. Von der lezten Belagerungs-Zeit 1704 an blieb sie wüste, bis sie 1765 abgerissen wurde. Jezt wird auf ihrem Grunde das neue Akademische Gebäude aufgeführt."



Zu Nr. 3: „War die noch jezt stehende Stadt-Kirche, gehörte ehedem den Dominicanern zu."

Zu Nr. 5: „Auf ihrer Stelle steht die 1743 (1753) erbaute Russische Kirche."

Zu Nr. 6: „Dies war das St. Catharinen Nonnenkloster, nach der Regel des h. Francisci, in der breiten Straße, wurde 1525 ebenfalls eingezogen."

Zu Nr. 7: „Nehmlich, die Thum-Kirche, und die Schloß-Kapelle."

Zu Nr. 8: „Bey Nr. 8 sind 3 Kirchen außer der Stadt angeführt, aber in den Handschriften nur 2 benannt, nehmlich Georgii und Antonii."

Die älteste Nachricht von einer Kirche in Dorpat möchte wohl bei Heinrich dem Letten sich finden (Gruber's origines Livoniae p. 170 § 8), wo er sagt, daß Herrmann, der erste Bischof von Dorpat, im Jahre 1223 beschlossen habe, seine Kathedral-Kirche solle die Kirche in »Darbet« sein. — In einer im Anhange des rigaschen, bei Häcker erschienenen Kalenders auf das Jahr 1801 enthaltenen Notiz über Dorpat wird aus dem Umstande, daß 1328 hier in einer Feuersbrunst 2534 Menschen umgekommen sein sollen, von welcher Nachricht die Quelle leider nicht angegeben ist, ein Schluß auf die damalige bedeutende Volksmenge der Stadt gemacht, der Kirchen in Dorpat wird aber hierbei nicht erwähnt. — Noch etwas über Dorpat und seine Kirchen findet sich in dem in Nowikow's **древняя россiйская вивлioѳика**, Th. 4, Juni 1774, S. 293 folg. (der ersten Ausgabe) abgedruckten Journal über die Reise des russischen Metropoliten Isidor im Jahre 1436 aus Moskau zu der Kirchenversammlung in Florenz, wo es nach der Übersetzung im St. Petersb. Journal Bd. 10, 1780, S. 253, heißt:



»Als er (der Metropolit) nicht weit von Juriew (Dorpat) war, kamen ihm die Bürgermeister, die Rathmänner, die Geistlichkeit und vieles Volk mit Kreuzen entgegen und führten ihn mit vieler Ehre nach der Stadt. Die Stadt Juriew ist eine große steinerne Stadt und hat sehr kunstreich gebaute Häuser, die wir, da wir dergleichen vorher nie gesehen hatten, mit Bewunderung betrachteten; sie hat viele Kirchen und große Klöster. Ein Nonnenkloster ist sehr groß und herrlich, die Nonnen kommen niemals aus selbigem heraus und heißen die heiligen Jungfern, weil nur Jungfern zu Nonnen aufgenommen werden. Ihre Kleider sind so weiß als Schnee, auf dem Kopf haben sie einen schwarzen Kranz und quer über ein schneeweißes Kreuz. Es kommen keine Weltleute zu ihnen, wir besuchten sie aber mit dem Metropoliten, und betrachteten mit Bewunderung ihre Lebensart. An der Seite der Stadt, wo wir herkamen, ist ein Fluß; um die Stadt giebt's Berge, schöne Felder und Gärten; hier sind auch zwo christliche (russische) Kirchen, eine dem heil. Nikolai, die andre dem heil. Jurii gewidmet; Christen (**крестiянъ**) giebts aber sehr wenige in der Stadt.«

Nun folge noch Einiges über jene 11 Kirchen Dorpat's der Reihe nach, zum Theil nach Archivnachrichten, Theils auch dem Vorhergehenden widersprechend.

1) Die Domkirche war, ihren jetzigen Ruinen nach gemessen, 262 Fuß lang, 92 Fuß breit und 70 Fuß hoch. Das Mauerwerk der beiden Thürme war aber einer Sage nach ehemals noch um 25 Faden höher, also 220 Fuß hoch, da in den 60ger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei Gelegenheit des damaligen, später wieder eingestellten Festungsbaues in Dorpat soviel von den Thürmen abgebrochen worden sein soll, um, heißt es, oben auf denselben Batterien anzulegen, welche die umliegenden Anhöhen beherrschen könnten [1]). Wahrscheinlich aber durch das Abgraben des Domberges am Fuße der Thürme, um aus der Seite des Berges einen Wall zu bilden, haben die Thürme die beiden noch jetzt sichtbaren Risse an der Süd- und Nordseite bekommen. Wenn der Straßburger Münsterthurm 495 Fuß hoch von Stein ist, und die prächtige dörptsche Dom-Kirche (nach Gadebusch Th. 2, 2, 167) zwei hohe Thürme hatte, auch alle andern Kirchen in Livland (im weitern Sinne, oder den 3 Ostsee-Provinzen) an Größe übertraf, so ist jene Sage vielleicht nicht unbegründet. Auf dem Kupferstich, die Belagerung Dorpat's im Jahre 1704 vorstellend, in der Lebens-Beschreibung Carls XII. von S. F., Th. 5, S. 107 (Franckf. 1706, 12°), ist noch das Gemäuer der 2 Thürme sichtbar; in einer Abbildung auf einer Charte im Rathsarchiv vom Jahre 1759 (Archiv-Nr. 712) ist nur noch Ein Thurm vorhanden. Nach Hupel (topogr. Nachr. 1, 254) hatte man (1774 u. früher) wegen des Festungsbaues bereits angefangen die Mauern abzubrechen. „Die Höhe und Schönheit des Thurms, sagt er, erkennt man noch aus dem vorhandenen Überrest." Neben der Kirche waren noch 1764 (Sahmen bei Müller, Samml. russ. Gesch. 9, 456) einige Ruinen von den Häusern der Domherren zu sehen. Die Denkschrift: „Die K. Universität Dorpat 25 Jahre nach ihrer Gründung. Dorpat 1827," Großfol., enthält S. 20 folg. in dem Abschnitte: „Die Bibliothek" auch Notizen über die Domruine, sowie auf der Titelvignette und den Bild-Tafeln 6, 7 und 8 zwei Ansichten der Ruine und Darstellungen des jetzigen Ausbaues; ebenso sind dem Aufsatz in den Nr. 3 und 4 der dörptschen Zeitung von 1835 auf 3 Quartseiten: „Die Ruinen der



---

1) In der That heißt es in der Beschreibung eines der Festungspläne vom Jahre 1767, auf der Domruine könne eine dergleichen Batterie, ein sog. „Cavalier" angelegt werden; eben so sollte der Hügel der jetzigen Sternwarte einen solchen Cavalier tragen.

dörptschen Domkirche, mit einigen geschichtlichen Notizen von der Stadt Dorpat" zwei Ansichten der Ruinen in Holzschnitt beigegeben; einzelne Abbildungen von Schlater u. A. sind ebenfalls vorhanden, und im architektonischen Cabinet der Universität wird eine Nachbildung der Ruinen vor der theilweisen Wiederherstellung in Gyps aufbewahrt.

2) Worauf gründet sich oben die Nachricht, daß die Marien-Kirche mit einem naheliegenden Kloster in bischöflichen Zeiten den Minoriten gehört habe, da doch in Tecnon's Text ausdrücklich gesagt wird, daß die Jacobi-Kirche den Franciscanern (welcher Mönchsorden auch den Namen der Minoriten führt) zugehört habe? Nach Wybers' handschriftlichem „der St. Dorpat Revisions-Buch de Annis 1582, 1601 et 1656 etc." Vorblatt 2 und Blatt 42 waren bei der Marien-Kirche, auf welcher sich noch 1582 und bis 1656 aus bischöflichen Zeiten her und während der russischen Zwischen-Herrschaft ein „Seiger" (Thurmuhr), polnisch „zegar" (segar) erhalten hatte, ungeachtet sonst (Fol. 1.) „die heüser in Dörptt von den Moschowitern sehr verdorben und ruiniret gefunden worden" — 1582 und später 3 Kirchen-Häuser, worunter „das Jesuiter-Collegij Hauß vnd Mensonarium," im Polnischen „mensonaria," aber eines Klosters bei dieser Kirche erwähnt er nicht. (Mensionarius, mansionarius heißt nach Dufresne du Cange unter andern: aedituus, ein Küster, und mansionarium, die Pfründe eines solchen, hier wohl Küster-Haus). Dieß Haus gehörte zwar dem Jesuiter-Collegio, das Jesuiter-Collegium selbst war aber das ehemalige St. Katharinen Nonnen-Kloster in der Breitstraße (Fol. 119) und es lag also nicht in der Steinstraße, wie Sahmen a. a. O. S. 457 sagt. Die Jesuiten besaßen jedoch noch viele andere Häuser und Plätze in der Stadt, um so eher, da 1582 (Wybers, Blatt 1) „Jederman, die Stadt Dorptt zu bewohnen vnd zu bebawen, Invitiret worden, da dan einem Jeden, der ein Hauß oder Raum begehret, frey, ohne entgelt, doniret vnd gegeben worden." Die Marien-Kirche war keine Kloster-, sondern eine „Stadts-Pfarr-Kirche." Noch im Jahre 1749 ließ der Rath auf Verlangen des dörptschen Statthalters (später Oekonomie-Director genannt) einen Bauanschlag zu ihrer Wiederherstellung machen. Schon 1740 hatte aber der Rath dem Statthalter geschrieben, er möchte die (Ruinen der) schwedischen Kirche und andere gefährliche (den Einsturz drohende) Krongebäude herunternehmen lassen. Nach Hupel's topograph. Nachrichten 1, S. 254 hatten sich (1774) die Mauern sehr gut



erhalten und war seit einiger Zeit mit Abbrechung derselben ein Anfang gemacht, an ihrer Stelle das neue Zeughaus aufzuführen. Auf der oben erwähnten Charte vom Jahre 1759 ist die Marien-Kirche viel größer und höher als das Mauerwerk der Johannis-Kirche abgebildet, und in der That war sie, wie der Grundriß in der Denkschrift „die Univ. Dorpat“ angiebt, 240 Fuß lang und 84 Fuß breit (oder genauer nach einer später aufgefundenen im Jahre 1761 von den Ingenieuren angefertigten Zeichnung der Ruine in der größten Länge und Breite 215 und 138 Fuß, das Thurm-Gemäuer 152 Fuß hoch. Nach den Stadtcharten von 1767 und 1775 steht die südliche Hälfte des jetzigen großen Universitätsgebäudes auf dem Chor und einem kleinen Theile des Schiffes der St. Marien-Kirche), während

3) die Johannis-Kirche noch jetzt in der größten Länge und (des Schiffes) Breite (ohne die lüb. Capelle) nur 185 und 67 Fuß mißt, bei 117 Fuß Höhe (wie schon im Jahre 1707) des Thurm-Gemäuers. Auch von dieser Kirche sagt selbst Sahmen a. a. O. 9, S. 455, daß sie ehemals den Dominicanern gehört habe. Diesem scheint aber, außer dem, daß Tecnon dessen nicht erwähnt, ent-gegenzustehen, daß der freilich auch einige Mirakelgeschichten erzählende Bredenbach in seiner meist aus des Augenzeugen Philipp Olmen mündlichen Nachrichten niedergeschriebenen historia belli Livonici Fol. 14 (nach der Ausg. Antverpiae 1564 klein Oct.) ausdrücklich anführt, die Lutheraner hätten die Dominicaner-Kirche zur Aufbewahrung von Canonen bestimmt und sie in ein öffentliches Zeughaus verwandelt, die Franciscaner- (oder Fol. 14: Minoriten-) Kirche aber zum Kalkbrennen gebraucht (auch auf dem russ. Situations-plan von Dorpat von 1732, Archiv-Nr. 765, kommt in dem Wall-graben bei der Domkirche ein anderer Kalkofen vor), während doch ander-weitig bekannt ist, daß gleichzeitig mit jenen Vorfällen die Marien- und die Johannis-Kirche zum lutherischen Gottesdienst gebraucht wurden. Auch werden wir unten noch eine andere Kirche (die zwölfte in Dorpat) anführen, welche die sog. Dominicaner-Kirche gewesen sein möchte. Übrigens hat vielleicht Bredenbach selbst oder nach ihm Senator Sahmen's Irrthum veranlaßt, wenn er erzählt, daß die lutherischen Aufrührer am Frohnleichnams-Tage im Jahre 1525 nach der Zerstö-rung der Bilder und der Orgel in der Johannis-Kirche in das (ver-meintliche) Dominicaner- und von da in das Franciscaner-Kloster



gezogen seien, woraus zu folgen scheint, daß die Johannis-Kirche zu diesem sog. Dominicaner-Kloster gehört habe. Ein Zeughaus der Stadt stand früher bei der Marien-Kirche, (s. Loknicki's Verzeichniß der Häuser vom Jahre 1582 in polnischer Sprache, von Wybers seinem Revisions-Buche vorgesetzt, Blatt 2 unten), war aber im Jahre 1601 „nach der (Marien-) Kirchen gelegt" an der kleinen Gilde-Straße neben der „StadtsCanzley" auf dem jetzt unbebauten Platze, wo zuletzt die bald nach dem Jahre 1827 weggeräumten Wohnungen der Stadtschullehrer standen, und wo es nur wenig geräumig sein konnte, daher eines zweiten Gebäudes, nämlich jener Kirche Bredenbach's bedürfen mochte. In der Belagerung vom Jahre 1704 waren in die Marien-Kirche 57, in die Johannis-Kirche 37 Bomben gefallen, doch hatte schon am 19. Juli, fünf Tage nach der Eroberung der Stadt, der Feldmarschall Scheremetew befohlen, die (Johannis-) Kirche zu reinigen &c., weil der Zar und der Kronprinz den nächsten Sonntag in der Kirche die Predigt anhören wollten (Gadebusch 3, 3. S. 332). Im Jahre 1719 wurde der Anfang gemacht, die Johannis-Kirche aus ihrer seit 1709 erfolgten Zerstörung wiederherzustellen. Peter der Große gab selbst dazu 100 Ducaten (Gadebusch, 4, 1. S. 70). Im Jahr 1741 mußte „die lübische Capelle" oder der Anbau nach der Seite des Gymnasiums hin ganz umgebaut werden; 1832 und 33 wurde wieder eine Hauptreparatur der Kirche vorgenommen, welche (nach der St. Petersburger Zeitung vom 6. December 1833 Nr. 286 S. 1225) 20000 Rbl. Bco. kostete. Bald darauf erhielt sie von einem geschickten inländischen Künstler (Ludwig v. Maydel) ein neues Altargemälde (worüber in der dörptschen Zeitung vom 6. Mai 1835 Nr. 53 S. 381 folg. etwas Ausführliches).

4) Die russische Kirche des heil. Nikolaus lag, wie man aus Wybers' Revisions-Buch sieht, wo es bei der Ritterstraße fol. verso 92 von ihr heißt: „Die Reüssische Kirche weill es gahr ruiniret, hat Hans Brinck darauf zu bawen es Von EE (Einem Ehrbaren) Raht Außgebethen, Ist aber darüber gestorben, vnd alles nachgeblieben." in der genannten Ritterstraße, und zwar, da das bei Wybers gleich vorher fol. recto 92 zuletzt mit den Worten: „Clas Nielsen possedit." bemerkte, südlich nebenanliegende Grundstück jetzt (1855) dem dimitt. großgild. Aeltermann Joh. Ewald Wegener gehört, wie ein unter seinen Hausdocumenten noch vorhandenes (übrigens

auch im „Revisions-Protocoll" vom J. 1734 fol. verso 111 Nr. 10 notirtes) vogteigerichtliches Urtheil vom 27. August 1681 beweiset, wonach Claus Nielzen sein Haus einer Gläubigerin immittiren lassen mußte, an der Stelle des der St. Johannis-Kirche gegenüber belegenen jetzigen Lezius'schen Hauses. Der Grundplatz dieses Lezius'schen Hauses besteht aber noch heutiges Tages aus zwei Theilen, einem größern sog. Stadtplatz, an der Ritterstraße breit (3 Ruth. 3½ Ellen dorpatisch Maaß oder) c. 48 Fuß engl., an der Gränze gegen Ewers tief c. 80½, gegen Wegener c. 82½ Fuß engl., und einem kleineren sog. Erbplatz, an der Speicherstraße, breit c. 63, an beiden Seiten tief c. 24½ Fuß. Von diesem letztern sog. Erbplatz heißt es bei Wybers fol. recto 92: „hinter der Reüschen Kirchen Harmen Schrow hat einen wüsten Platz, der Hans Roczliß Wittwen Kauffs Weiße erblichen Aufgetragen — Anno 1636 den 1. Julii." Zwischen dem Lezius'schen Hause einer- und dem Wegener'schen Hause und dem Hintergebäude des Riekhoff'schen Hauses andrerseits war aber noch nach dem „Revisionsbuch" vom Jahre 1758 S. 190 „ein enges Gäßgen, so nach der Speicher-Straße gehet." Der Raum dieses Gäßgens, auch auf dem Stadtplan vom Jahre 1767 wohl 15 Fuß breit angegeben, ist seit dem Brande vom Jahre 1775 zum jetzt Lezius'schen Grundstück gezogen worden. Auf dem jetzt Lezius'schen sog. Stadtplatz stand nun die „Reüssische Kirche" und dieser Platz war also damals nur 33 Fuß breit an der Ritterstraße und, wie oben bemerkt, etwas über 80 Fuß tief. Auch Dionys. Fabricius S. 91 (der Ausgabe von 1795) nennt die russischen Kirchen in Liefland nur sacella. Noch im Jahre 1602 war diese Nikolai-Kirche der russischen Nation „öffentlich ein- und übergeben worden [1])."



5) Die St. Jacobi-Kirche der Franciscaner heißt in Wybers' angeführtem Buche beim Jahre 1582 „Kosciol Rusky," 1601

---

1) Im Jahre 1601 wurde den Russen die alte russische Kirche „auf dem Holm" (einer Insel, welche der Todtengraben, estnisch kolu jöggi, oder der jetzt der Stadt bei hohem Wasser zum Nachtheil verschüttete Arm des Embachs bildete, welcher beim Gratias'schen Hausplatze aus dem Embach austretend und durch die Petersburger- und die Fortunastraße fließend beim Fischzuge sich mit dem Embach wieder vereinigte) wieder eingeräumt.

„die Reüßische Kirche," 1656 fol. verso 137 „die wüste Bernhardiner Kloster und Kirche," so auch später, sonst auch „die Mönchen-" oder die „russische" und bei Sahmen 1764 in der Samml. russ. Gesch. 9, S. 456 gar die „St. Mauritii-Kirche." Jacobi-Kirche möchte wohl der richtige Name sein, und das ehemalige Stadt-Thor, die „Jacobs-Pforte" bei dem „Jacobs-Brunnen" am v. Richter'schen Hause nicht gerade von einer dabei belegenen Kirche den Namen haben. In der Nähe der Jacobi- oder Mönchen-Kirche am Ende der Mönchsstraße bei dem jetzigen Scharrenhause war übrigens, wie man aus dem Grundrisse von 1732 sieht, auch ein Thor, das Sahmen l. c. nicht anführt, nämlich die „Mönchen-Pforte," an welcher nach dem Rathsprotokoll vom 11. September 1643 die ausgefallene Pforte wiedergebaut werden sollte, die jedoch nach dem Protokoll vom 6. October statt dessen zugemauert wurde, — sowie Sahmen auch nicht der noch jetzt in dem Durchgange unter dem Köhler'schen, zum Theil auf der Stelle der alten Stadtmauer stehenden Hause sichtbaren, auf dem russischen Stadt-Plan von 1732 so benannten (kleinen) Pforte des Zaren Joann Wassiljewitsch, also aus den Zeiten der Herrschaft dieses Fürsten über Dorpat, 1558—1582 herrührend, erwähnt. Als russische Kirche muß die Jacobi-Kirche statt der Nikolai-Kirche 1558—1582 benutzt worden sein. Noch im Rathsprotokoll von 1690 S. 728 heißt es von ihr bei Gelegenheit einer Besichtigung Behufs ihrer beabsichtigten Wiederherstellung als estnische Kirche: „Die Mauern müßten hin und wieder ausgebessert und die beiden Giebel abgenommen werden, die Fundamente wären noch recht gut, 2 Pfeiler noch recht gut, könnten stehen bleiben, daß also der Kirche noch zu helfen stände." Im Grundbuche oder „Revisions-Protokoll" Dorpat's vom Jahre 1734 fol. verso 34 ist sie angeführt als „die Mönchen-Kirche, so der Estnischen Gemeine gehörig, Laut Briefe Königs Caroli des XII., ist ruiniret, derselben rudera und Platz bleiben für die hiesige Estnische Gemeine." Auch nach einem im Rathsarchiv unter Nr. 791 vorhandenen Grund- und Aufriß, der wahrscheinlich diese Kirche (im Jahre 1750) darstellt, waren Thurmgemäuer und Mauern noch fast ganz vorhanden, ersteres 74 Fuß hoch, letztere im Schiff 34 Fuß hoch und 92 und 59 Fuß lang und breit in der größten Länge und Breite und in der That nahekommend dem Maaße des auf dem Stadtplane von 1767 angedeuteten Umfanges. Nicht 1743, wie auch Sahmen bei Müller (9, 457) durch einen Schreibfehler

sagt, sondern 1752 und 1753 wurde an ihrer Stelle[1]) auf Befehl der Kaiserin Elisabeth die russische Mariä-Himmelfahrts-Kirche (auch hierüber ein Bauriß im Rathsarchiv) erbaut, von welcher 1758 der Grund „nebst dem alten Mauerwerk" der Stadt gehörte und welche 1775 im großen Brande mit abbrannte, bald darauf aber schöner (s. Hupel's Verfassung 2c. S. 257) wieder aufgebaut worden ist, wobei der damalige Kirchenplatz durch Hinzuziehung von 3 Plätzen abgebrannter Bürgerhäuser, von deren Grundplätzen zwei schon vor Alters der Mönchen-Kirche und daher seit dem hofgerichtlichen Urtheil vom 30. Mai 1756[2]) der Stadt, der dritte gleich neben dem jetzigen Kornmagazin der St. Johannis-Kirche gehörte, zu seiner jetzigen Gestalt vergrößert wurde. Auf diesen Plätzen der Mariä-Himmelfahrts-Kirche, also an der Ecke des jetzigen russischen Kirchenplatzes gegenüber dem Posthause müßte das Mönchen-Kloster selbst gestanden haben.

Neben der Jacobi-Kirche gegen das jetzige Kron-Mehl-Magazin in der Breitstraße hin, lag, noch in der Speicherstraße, einst (Wybers fol. 138) „die Stadt-Mahrstall" (sic), dann „die große Stadtswage, dabey Auff die eine Seite Wohnung für die Stadtsdiener . . Auf die Andere seite sein 2 steinheüser gewesen, oder Päckheüser Wahren darein zu thun von der Wage." („Die Kleine

1) Dies war jedoch nicht völlig die Stelle der jetzigen russischen Kirche, sondern hart an der Stelle des Wallganges nach der Mönchenstraße (s. die Stadtcharte vom Jahre 1767).

2) Dies Urtheil besagt unter Anderem: wie „sich aus der vom Könige Carolo XII. specialement der Stadt unterm 21. Januar 1699 ertheilten gnädigen Concession ergiebet, daß zu Erbauung (zum Ausbau des Gemäuers) der alten unteutschen oder so genannten Mönchen-Kirche im gantzen Lande eine Collecte angestellet werden sollen — — wie auch, wann solche erbauet werden sollte, die bey der oculair inspection (im Jahre 1736) gar nahe an der Kirchen befundene Häuser, durch welche ein Theil der Kirchen-Mauer abgegrentzet, auch der Eingang zur (westlichen) großen Thüre (unterm Thurm) verbauet worden — — hätten weggeräumt werden müssen." — Ungefähr die Hälfte des Raumes neben dieser damals sogen. russ. Kirche nördlich bis zum Proviant-Magazin längs der Stadt-Mauer bezeichnet der russische Stadtplan vom Jahre 1732 als „vormaliger Ingenieur-Hof," welcher sich wieder nähern würde dem unten bei Nr. 6 angeführten sog. „St. Martini-Ordens-Kloster," südlich neben dem Magazin, dessen Kirche dann eben die nach Brebenbach in ein Zeughaus verwandelte sog. Dominicaner-Kirche sein könnte.

Wage," fol. 15, lag auf dem Markt vor dem jetzigen Scharte'schen Hause, daneben „die Krahmbuden, von der Wage Ab, biß An die [deutsche] Pforte" [zwischen dem Schamajewschen und dem v. Krüdener'schen Hause gegenüber der damals hölzernen, jetzt steinernen Brücke]. Die jetzt sogenannte kleine Wagestraße hieß damals „die Weggestraße" (fol. 12), weil „die Brothscharren der Stadt Auff die Ecke" vor dem jetzigen sog. alten Universitäts-Hause auf dem Markte standen). Auf die große Wage folgte

6) (Wybers fol. verso 138) „St. Martini Ordens Kloster. Jan Szekliczki sich von König Stephano geben lassen . . Diesen Kloster vnd Kirche die Apte von Falckenau gebawet mit dem Speicher" (dem Kron-Magazingebäude, dem botanischen Garten gegenüber) „Weilen nun [ein späterer Besitzer dieses Klosters] 2 töchter gehabt — —, haben sie sich wegen des Raums verglichen, vnd nimmt die [eine] die helffte, Alß Platz vnd Kellenhauß Platz, vnd Verkaufft's E.E.Raht Vor 20 fl. Anno — 1631 — — Auf welchen Platz E.E.Raht bawen laßen, für den Scharffrichter der Stadt, eine Wohnung[1]), Die Andere helffte behelt die Ander Schwester mit Ihrem Manne (und dessen Wittwe zweiter Ehe) possedirets heutiges Tages" (1656)[2]). Von dem Speicher sagt Wybers fol. verso 112 (1656): „Breitenstraßen. Die ander Seite. Das Königliche Speicher. Ist Anfenglich von dem Apte von Falckenaw, mit dem Kloster dabey gebawet worden, da dan der leste Bischoff zu Dorptt vnd (zugleich) Apt von Falkenaw, mit Nahmen Herrmannus, Anno 1558 Nach der Moschow verführet worden," 1582 heißt dieser Speicher: Spichler's Krolio Jo. M^{sci}," 1601: „Bischoffs Speicher," im Revisionsbuche von 1734: „der vor Alters der Stadt gehörig gewesene Speicher, vorhin das Englische Stapelhauß:

---

1) Im Jahre 1758 stand hier das Stadt-Armenhaus (Revisions-Buch S. 208), jetzt (1855) ist es die Ecke des Lezius'schen Gartens beim Proviant-Magazin.

2) Auf dieser andern Hälfte muß also die Kirche des Klosters (denn eine Kirche fehlte schwerlich bei einem Kloster), wahrscheinlich eben die Kirche von Bredenbach's „Dominicaner-Kloster," ungefähr an der Stelle des früher Kieseritzky'schen Hauses, jetzt Lezius'schen Nebenhauses gestanden haben. Beide Hälften des Klosterplatzes waren nach dem aus der Charte von 1767 sich ergebenden Maaße der ersten Hälfte breit an der Straße ungefähr 14, am vormaligen Wallgange fast 23, tief etwa 17 russ. Faden.

jetzo bauet die Crone ein Magazin daraus;" bei Sahmen a. a. O. S. 457: das Kron-Magazin „ein festes uraltes steinernes Gebäude, welches in alten Zeiten, das Lagerhauß der Stadt gewesen, als dieselbe noch den Stapel von allen Russischen Waaren gehabt." — — Hier erscheint also unwidersprechlich ein von Wybers sogenanntes S. Martini[1]) Ordens Kloster und Kirche in Dorpat, dessen sonst nirgend gedacht wird. Einen Martini-Mönchs-Orden hat es nun freilich nie gegeben[2]), die Kirche mag aber doch dem heil. Martin geweiht gewesen sein, aus welchem Sahmen den heil. Mauritius gemacht hat, dem er die Jacobi-Kirche der Franciscaner-Mönche zuschreibt, welche wieder bei Wybers und auch später mit den Bernhardinern, wie schon erwähnt, verwechselt werden. Den Bernhardinern, sonst auch Cistercienser-Mönche genannt, gehörte aber wirklich das Kloster Falkenau, nach Caspar Jongelin's „notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis per orbem universum" (Köln 1640 fol., siehe Ersch und Gruber's Encyclopädie in ihrem Artikel: „Bisthum Dorpat" von v. Stramberg S. 178 und Zedler's Universal-Lexicon Art. Jongelin) und nicht den Dominicanern. Arndt nennt nämlich Falkenau 2, 34 ein Dominicaner-, doch 2, 48 richtig ein Cistercienser-Kloster und S. 227 (worüber Hupel, Verfassung rc. S. 468, sich wundert) eine Bernhardiner-Abtei. Wenn nun gleich Bredenbach in seiner Erzählung von der Vertreibung der Mönche bei der Reformation in Dorpat dreier Klöster in der Stadt erwähnt, nämlich eines Dominicaner-, eines Franciscaner-Mönchs- und eines Franciscaner-Nonnen-

---

1) Bibliotheca Dominicana, Romae 1677, Ersch rc. Art. Dominicaner S. 453. — Bibl. scriptorum Dominicanorum von Pater Quetif, fortges. von P. Echard, Paris 1719, 2 Bde. in Fol. — Zedler und Wachler, Hndb. d. Gesch. d. Lit. — Angel. Manrique Annal. ord. Cistert. 4 Bde. in Fol. 1642—53. — Chrysostom. Henriquez Schriften. Ersch Art. Cistercienser.

2) Dem heil. Martinus, Bischof zu Tours (st. 402), war auch das Erzstift Mainz von Anfang an gewidmet, weshalb im Mainzischen viele Martins-Kirchen sind. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts war ein berühmter Martinus (Polonus), ein Dominicaner-Mönch, päpstlicher Beichtvater und Capellan im J. 1277, und Erzbischof von Gnesen 1278. Einige nennen ihn einen Cistercienser. Es scheint also das Kloster und die Kirche St. Martini des Cistercienser-Ordens gewesen zu sein, indem es von Falkenau aus gegründet wurde. (Anmerk. des Herrn Prof. Kruse.)

Klosters, so mag er doch, oder vielmehr die mündliche Quelle seiner Nachrichten, der ehemalige dörptsche Domprediger Philipp Olmen, die Cistercienser (oder Bernhardiner) in Dorpat mit den Dominicanern verwechselt haben, ob er gleich (fol. verso 18) ausdrücklich erzählt, der zum Bischof von Dorpat (er war der letzte) erwählte Abt von Falkenau, Herrmann von Wesel, sei einer von den durch die Dorpater aus dem Kloster verjagten Dominicaner-Mönchen gewesen, der sich in das Bernhardiner-Kloster Falkenau geflüchtet und dort Abt geworden, was eben ein Beweis mehr sein möchte, daß das Dorpater Kloster den Bernhardinern gehörte und in ähnlicher Verbindung mit Falkenau stand, wie die Bernhardiner-Klöster Dünamünde mit Stolpe (jetzt ein Flecken, doch nicht die Stadt St.) in Pommern, Padis mit Dünamünde und Falkenau selbst ebenfalls mit Stolpe (s. Arndt). Und ebenso nennt Dionysius Fabricius Seite 3 und 29 irrig Falkenau ein Kloster des Dominicaner-Ordens, oder, was dasselbe ist (Seite 83), der Predigermönche. Diese Verwechselungen erklären sich vielleicht dadurch, daß 1) Olmen seiner eigenen Angabe nach (fol. recto 2) erst 1551, also 24 Jahr nach der von ihm beim J. 1527 fol. verso 13 erzählten Vertreibung der angeblichen Dominicaner, nach Dorpat kam; Bredenbach's auf Olmen sich gründende Erzählung auch sonst manche Unrichtigkeiten und Fabeln enthält; 2) Dion. Fabricius noch später, um das Jahr 1610, bis wohin seine Geschichte reicht, gelebt haben muß; 3) die Dominicaner sowohl, als die Bernhardiner weiße Kleidung tragen [1]), und 4) dieses sog. Dominicaner-Kloster mit seiner Kirche sehr bald gänzlich zerstört worden sein muß, da schon im polnischen Verzeichniß der Häuser ꝛc. in Dorpat vom Jahre 1582 und dem Verzeichniß vom Jahre 1601 (bei Wybers vor seinem Grundbuch), ebenso wie in dieser visitatio Livonicarum ecclesiarum im Jahre 1613 nur eines einzigen Mönchsklosters, der Franciscaner, in Dorpat erwähnt wird, und erst der mühsame Wybers im Jahre 1656 die

---

1) Erstere, die Dominicaner, freilich beim Ausgehen auch mit schwarzem Mantel und Kappe. Die Schwarzmönche in Reval sollen aber Dominicaner gewesen sein (Inland 1851 Nr. 12), auch der Reformator Tegelmeyer erzählt (Arndt 2, 190 unt.): „Am Middewochen (Juli 1525 in Walk während des Landtages) wolde ich predigen, do trat vor my ein schwart Mönnik uch **Dominici ordinis.**“

Spuren eines ehemaligen zweiten Mönchsklosters wieder entdeckte, welches er nun freilich auch wieder irrig zu einem St. Martini-Ordens-Kloster und Kirche, und dagegen dessen wahre Eigenthümer, die Bernhardiner, zu Besitzern des nahe belegenen Franciscaner-Klosters macht. Der Name der Bernhardiner hatte sich also doch auch zu seiner Zeit, wie auch später bis in das Jahr 1690 (Gadebusch, Jahrb. 3, 2. 542) noch nicht ganz verloren, wenngleich er nicht ganz richtig gebraucht wurde; Tecnon, der auch Kenntniß von der Zahl der einst dagewesenen Kirchen und Klöster Dorpats gehabt haben müßte, versetzte aber in's Schloß zwei Kirchen, was für das Schloß um eine zu viel zu sein vielleicht nur scheint. Bredenbach (oder Olmen) läßt (fol. 14) die Nonnen aus ihrem Kloster in Dorpat vertrieben werden, erzählt aber fol. verso 17, daß außer den Canonikern (Häusern der Canoniker, der Domherren) auf dem Domberge auch ein adliges Nonnenkloster gewesen sei, dessen Bewohnerinnen von den Dorpatern aus Furcht vor dem mächtigen Adel nicht vertrieben worden wären; wäre dieß richtig, so wären auf dem Domberge gar 4 Kirchen gewesen, nämlich die Dom-Kirche, 2 Schloß-Capellen und eine Kirche bei diesem Nonnenkloster. Auf dem Domberge hat aber nie ein Nonnenkloster existirt, sondern dasselbe St. Katharinen-Nonnenkloster in der Stadt, wenn wirklich die Nonnen daraus vertrieben wurden, muß bald darauf doch von ihnen wieder eingenommen worden sein, da ihrer und dieses Klosters in dem aus bischöflichen Zeiten noch übrigen Rathsprotokollbuch aus dem Jahre 1547 bis 1555 öfters gedacht wird [1]), wie denn auch Wybers

7) vom St. Katharinen-Nonnenkloster, — welches, insbesondere dessen Kirche, in der Breitstraße an der Ecke der Jakobsstraße, in der Nähe des Rosenbergerschen Hauses, bis an das Jakobsthor reichend, gestanden haben muß, da die Häuserverzeichnisse von 1582 und 1601 es gleich im Anfange der Jakobsstraße und Wybers es am Ende der Breitstraße anführt, — a. a. O. fol. 119 Folgendes sagt:

„Diesen Kloster — —

vnd sein der Nonnen-Güter gewesen — Fohrhoff, Recht, Kypatos Dörffer, vnd Nonnenhoff (Nonnenhof, ein Theil des jetzigen

---

1) Sie sollen vertrieben worden sein, aber doch muß Bredenbach wieder gestehen, daß sie nicht vertrieben wurden, und fingirt deshalb ein Nonnen-Kloster auf dem Domberge.

Bischofshof bei Dorpat und ein zweites Nonnenhof, das jetzige Kaiafer, s. Hagemeisters Materialien 2, 12; die Namen der übrigen Güter sind jetzt unbekannt) welche alle Anno 1582 geendert worden, dan bey Moschowiters Zeiten (seit 1558) die Nonnen außgestorben vnd bey der Revision Anno 1582 das Kloster den Jesuiten zum Collegio gegeben. Dabey ein Baumgarten." (Sonst gab es Gärten nur außerhalb der eigentlichen Stadt, und zwar hatte jedes Haus auch einen Garten in der Vorstadt.)

„Anno 1601 es dem Lorens Dreyer, Amptmann auf Rathshoff vom Königs Carle (damahl. Hertzog) gegeben worden."

„Anno 1603 Occupirens die Jesuiten wieder."

„Anno 1625 wirt es Nachm Schloß gehalten." — —

„Eine fertige schöne Kirche in Mauren, 2 thüren, eine große thür kegen dem Thumb Berge, eine mittelmäßige thür Auf die Seite An der Straße mit fertige fenster, ein steinern Altar, ein Klein höltzern Cantzell, Ist Anno 1625 bey schwedischer eroberung herunter gerissen worden, theilß zu Lande, theilß in der Stadt, von officiren, auff den hoffe die steine biß Auf den gruundt Abgebrochen, also das der leste Pfeiler einen Maurmeister, der darzu Verdungen, todt geschlagen, daß Gott erbarmes."

Nach einem im Rathsarchiv noch vorhandenen Concept erschien „Anno 1603 (es muß vor dem $\frac{3}{13}$. April d. J. gewesen sein, denn an diesem Tage nahmen die Polen Dorpat den Schweden wieder ab) Ein Erb. R(ath) zusampt der ganzen gemeinen bürgerschafft vorm Dorptschen Schloßgericht — — Vnd sich zum hochsten (sic) beschwert — — wie das die Kriegsleute sowol Deudsche als Schwedische Vnd Finnische Knecht die balcken Vnd ander Holz aus dem Thum Vnd S. Nicolai Kirchen item S. Katrinen-Kloster vnd Vielen Stattheusern, wie des tages so des nachtes ausheuben Vnd wegktragen, dohero die gebewde geschwecht, doltollen mußen, Vnd entlich wüsteney hieraus entstehen wirdt."

8) Die Schloß-Capelle. — Das eigentliche Schloß stand nach dem russ. Stadtplan von 1732 an der Stelle der jetzigen Sternwarte, nur mehr nach der Stadt zu, wohl an der Ecke, nahe am Rande des Abhanges. Die, noch andere Gebäude einschließende, Ringmauer lief von dieser Ecke fast in gerader Linie bis in die Nähe des jetzigen Klinikums, wo die „Dompforte" westlich neben dem „langen Herrmann" (einem runden Festungs-Thurme, dessen über zehn Fuß

dicke Grundmauern bei einem innern Durchmesser des Baues von etwas über 20 Fuß bei dem letzten Umbau der Brücke im J. 1844 zum Vorschein kamen) an der Stelle der jetzigen Durchfahrt unter der Bogenbrücke stand, von da eine kleine Strecke südlich und dann mehrere Winkel bildend, am südlichen Rande des Domberges, die Stelle des Anatomiegebäudes und den ehemals, durch einen Graben mit Brücken drüber nahe der Sternwarte getrennten, kleinen Schloßberg, von dem man beim Mabilotschen Hause hinabsteigt, ausschließend, zum Schlosse zurück, von welchem 1764 nach Sahmen nur noch wenige Mauerstücke übrig waren. Mehr als Eine Kirche oder Capelle wird aber im Schlosse wohl nicht gewesen sein, zu Tecnon's Zeit war gar keine mehr da.

Außerhalb der Stadt waren drei Kirchen, des heil. Georg, des heil. Antonius, und, welcher Name in Tecnon's Mspt. ausgelassen ist, der heil. Anna.

9) Von der Georgen-Kirche sagt Bredenbach folio recto 23 und nach ihm Venator deutsch in dem historischen Bericht von dem Marianisch-Teutschen Ritter-Orden S. 272: „Ohnfern (der) Stadt Dörpten, war ein Siechen-Haus, und daneben eine dem heil. Märtyrer Georgio zu Ehren, auch zur schuldigen Danksagung für vier ansehnliche wider die Russen erhaltene Sieg, von den andächtigen Vorfahren auferbaute Kirch, welche aber nach eingerissenem Lutherthum im Jahre 1554 abkommen: Dann das Lazaret zum Wirthshaus und die Kirch zum Viehe-Stall gemacht worden.“ Diese Kirche stand wahrscheinlich an der Stelle, wo jetzt vor der Stadt an der Landstraße nach St. Petersburg die Lippingsche Windmühle auf dem noch auf der Stadt-Charte von 1787 „wana Kabbel“ d. h. alte Capelle oder alter Kirchhof genannten Platze steht, wo beim Bau der jetzigen Mühle im Jahre 1824 noch viele Todtengebeine in der Erde sich fanden und neuerdings (1843) ein silbervergoldetes Crucifix nebst einer Menge Glasperlen. — An die Stelle des „St. Jürgens-Hospitals“ war später das St. Jürgenshöfchen getreten, dessen Ländereien noch jetzt einen Theil der an der St. Petersburg'schen Straße belegenen Felder des Gutes Jama ausmachen. Wenn der Reisebeschreiber Isidors 1436 den Russen in Dorpat auch eine dem heil. Jurii gewidmete Kirche zuschreibt, so war dieß vielleicht eben diese Georgen-Kirche, die ihnen später genommen wurde, aber den Namen des heil. Georg beibehielt.

10) Die St. Antonius-Kirche muß auf dem noch im Stadt-Einwohnerbuche von 1786 so benannten Tönnisberge, jetzt Blumenstraße genannt, gelegen haben. Im Revisionsbuche von 1734 fol. 92 ist die Gränze eines Platzes in dieser Gegend angegeben als „bis an den Tönnisberg, jetzo derer Russen Begräbnißhof.“ Im Sahmen'schen Revisions-Buche von 1758 ist auf dem Tönnisberge unter andern angegeben „der Russische Gottes-Acker.“ Dieser, also später russische, Kirchhof mit der St. Antonius-Kirche möchte in der Gegend des jetzt Hagenschen und des Raakschen Hauses und Gartens und des Gordoffsky'schen Gartens gelegen haben, wo noch jetzt Todten-Gebeine in der Erde sich finden sollen.

11) Von der St. Annen-Kirche heißt es im Revisions-Buche von 1734 fol. verso 92: — „längs dem Kirrumpäischen Wege (der jetzigen Mistbergstraße) an Pöplers Land. Nr. 4 (rc.): gleich dran der vormaligen St. Annen Capelle Platz und Kirchhof,“ und weiter: „Dieser Krug (Nr. 4) liegt an Pöplers-Land, — — hiebey gränzet die Annen-Capelle, so dem Armenhause zu Beerdigung derer Armen zugeleget, welches Armenhauß auch die Revenüen genießet.“ Im Revisions-Buche von 1758 S. 529: „Pöplers Land. Der St. Annen-Kirchhoff, gehöret zum Armenhause, welches denselben mit dem Zaun unterhält und die Einkünffte vor Begräbnüsse genüßet.“ Gleich darauf folgt S. 530: „Die Odempäische Straße wird auch genannt am Mistberge, und fänget sich bey dem Annen-Kirch-Hoffe an und reichet biß an die Dreuß-Pforte“ (Andreas-Pforte, beim jetzigen Garten des Hrn. v. Liphart dem Kaufhofe gegenüber). In dieser Straße zuerst: „Christoph Alexander Lilje, Besitzer, ein hölzernes Hauß.“ Da dieses Haus das jetzt Tischler Schultz'sche ist, so muß der Annen-Kirchhof an der Stelle des v. Engelhardt'schen Hauses gestanden haben, bei dessen Bau an Stelle eines früher von der Straße viele Stufen höher gelegenen Hauses wirklich auch viele Todtengebeine in der Erde sich gefunden haben sollen. Auch Gadebusch a. a. O. 4, 2, 219 erwähnt bei dem Jahre 1741 dieses (estnischen) St. Annen-Kirchhofes.

12) Vergl. oben Nr. 5 und 6.

III.

Geschichtliches zur Verfassung der Kirchen-Gemeinden Dorpat's.

Von Dr. Th. Beise.

Der historisch geführte Beweis über das gleichzeitige Vorhandensein von zwölf verschiedenen Kirchen in und bei dem alten bischöflichen Dorpat, neben einer Bevölkerung von 30,000 Einwohnern, berechtigt zu der Annahme, daß jede dieser Kirchen ihren eigenen Parochial-Nexus gehabt haben wird. Die Grundsätze des Canonischen Rechts scheiden den Parochial-Verband der einzelnen Kirchen-Gemeinden auf das Bestimmteste und übertragen der bischöflichen Gewalt die ganze Sorge, wie für die Diöcesan-Eintheilung der Sprengel, so auch für das gegenseitige Verhältniß der Kirchspiele zu einander und die Berechtigung ihrer Verwalter [1]. Dorpat hat einen großen Zeitraum des Mittelalters hindurch unter der Oberhoheit seiner Bischöfe gestanden, ist im Laufe von mehr, als drei Jahrhunderten, mit dem ganzen Territorium des bischöflichen Sprengels allen Beschlüssen der allgemeinen Kirchen-Versammlungen und den bindenden Recessen der Livländischen Landtage unterworfen gewesen, hat in guten, wie in bösen Tagen, gemeinsame Sache mit den übrigen Städten des Landes gemacht, und

---

1) Da die ursprüngliche Bildung der hiesigen Kirchen-Gemeinden unter dem Einflusse des Canonischen Rechts stattgefunden hat, so ist bei der Entscheidung historischer Fragen seine Geltung zu berücksichtigen. Das Canonische Recht als Hülfsrecht in Evangelischen Kirchensachen ist neuerdings ausdrücklich anerkannt durch das Allerhöchst bestätigte Reichs-Raths-G. vom 16. Januar 1828 in Sachen, betreffend die Perhorrescirung des Evangelischen Bischofs Cygnaeus bei der Streitfrage zwischen den Kirchen-Aeltesten der Finnischen Gemeinde zu St. Petersburg und dem Pastor Sirén. Vergl. Geo. Lud. Boehmeri Principia juris canonici speciatim juris ecclesiastici publici et privati quod per Germaniam obtinet. Ed. sept. curavit D. Car. Traug. Gottlob Schönemann. Gottingae MDCCCII. Lib. II. Sect. I. tit. VI. De parochiis et juribus parochorum, sect. II. tit. IV. De parochiis earumque jure. Handbuch des Canonischen Rechts und seiner Anwendung in den Deutschen Evangelischen Kirchen von Dr. Theodor Schmalz. Dritte Auflage. Berlin 1834. I. Theil. 2. Capitel. Regierung der Evang. Kirche.

der bischöflichen Macht manche, in den Privilegien begründete, Schranke gesetzt. Doch ist bei dem Allen die politische Geschichte der Stadt Dorpat nicht von der des Stifts zu trennen, die kirchlichen Beziehungen des letztern sind auch die maaßgebenden Factoren für die innere Entwickelung der bürgerlichen Organisation, und umgekehrt hängt das ganze Gemeinwesen der Stadt mit dem Gegensatze zur Hierarchie auf das Engste zusammen [1]). Die schon häufig laut gewordene Klage, daß es bei dem Verluste fast aller archivalischen Nachrichten äußerst schwer möglich ist [2]), für die angestammte Periode der Local-Geschichte den vollständigen historischen Apparat an Urkunden und Belegen zu sammeln, überhebt wenigstens nicht der Mühe, von ähnlichen Verhältnissen städtischer Verfassungen auf Analogieen zu schließen. Wie könnte bei den wechselseitigen Beziehungen zu den größeren Städten des Landes, Riga, Reval, Pernau, Narwa, nicht auch in bürgerlicher Organisation und kirchlicher Regelung derselbe Grundtypus des Mittelalters allein vorherrschen, der in den Stadt-Verfassungen Liv- und Estlands sich auf die prägnanteste Weise ausdrückt? Wie sollte unter den Erlebnissen derselben Vergangenheit, bei den politischen Gestaltungen derselben Ursachen und Wirkungen nicht auch in Dorpat sich der Einfluß der Ideen geltend gemacht haben, die zu ihrer Zeit den ganzen Kreis der Baltischen Küstenstädte beherrschten? [3]) Allein

---

1) Vergl. auch Dr. Landau in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Dritter Jahrgang 1855. August Nr. 11 in dem Aufsatze: „Das Diöcesan-Register." Unter den Livländ. Urkunden beziehen sich manche auf die Begründung kirchlicher Verfassung. Hieher Gehöriges ist sehr zerstreut. Zu vergl.: v. Bunge's Liv-, Est- und Curländ. Urk.-Buch I. Bd.: 11, 21, 82, 126, 240, 329, 330, 479, 485, 515, 531, 539 und 575. II. Bd.: 664, 715, 789, 829, 833, 844, 972 und 1029. III. Bd.: 82.

2) Die vollständige Sammlung des, aus dem städtischen Archiv zu schöpfenden, Materials hat Gadebusch in seinen Livl. Jahrb. sich angelegen sein lassen. Für die Mitte des 16. Jahrh. ist von Wichtigkeit das Wybers'sche Manuscript. Hieher Gehöriges enthält auch noch das im Manuscripte vorhandene alte Dorpat von Sahmen.

3) Vergl. G. v. Brevern: Die politische Stellung der Livländ. Städte im Mittelalter, in v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. III. S. 113 ff. S. 225 sq. Sachssendahl: Das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Größe und Herrlichkeit in den Verhandlungen der gel. Estn. Ges. Bd. I. S. 33—51.

bloße Hypothesen werden den Beweis durch Urkunden nie ersetzen können, die Rückschlüsse auf homogene Gestaltungen in den verwandten Städten würden nur zu möglichen Irrthümern verleiten. Bleibt es daher für die ganze Catholische Aera und selbst für den Beginn des Zeitalters der Reformation, die hier bekanntlich zunächst durch Melchior Hoffmann Eingang fand, und in den Bilderstürmereien, wie in dem Verfall der Catholischen Hauptkirchen, Spuren der Zerstörung hinterließ, ungewiß und erst künftiger Forschung erschließbar, in welcher Gestalt sich die einzelnen Kirchen-Gemeinden bildeten und behaupteten [1]), ist bei dem, durch die Polnische Regierung zu Ende des 16. Jahrh. versuchten, Eindrang des Catholicismus in die Evangelisch gewordene Stadt die Verwirrung um so größer, als historische Nachweisungen nicht nur wesentlich vermißt, sondern bei der Absicht, den Jesuiten hier bleibenden Eingang zu verschaffen, auch wohl geflissentlich entstellt werden, so liegt dennoch in den einzelnen Angaben der Chronisten

---

1) Vergl. die Reformation in Livland. Ein Beitrag zur Geschichte Livlands, sowohl, als der Reformation, von Dr. Wilhelm Brachmann, in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russ. Ostseeprovinzen, Bd. V. Riga 1850. S. Anhang I. enthaltend die Schenkungs-Urkunde der St. Johannis-Kirche an die Stadt durch König Sigismund III. In der Sammlung: Дополненія къ актамъ историческимъ относящимся къ Россіи. Собраны въ иностранныхъ архивахъ и библіотекахъ и изданы археографическою коммиссіею. С. Петерб. 1848, auch mit dem Titel: Supplementum ad Historiae Russiae monumenta, ex archivis et bibliothecis extraneis deprompta et a collegio archaeographico edita (ges. v. Turgenew) Petropoli, 1848, wird S. 233 bis 236 aus dem Bremenschen Archive der Gnadenbrief des Zaren Iwan Wassiljewitsch an die Stadt Dorpat vom 6. Septbr. 1558 mitgetheilt. In diesem Privilegio werden vier Stadt-Kirchen aufgeführt. 1) Der reinen Jungfrau Maria; 2) St. Johannis; 3) die Auferstehungs-Kirche; 4) die Franciskaner-Kirche zum heiligen Geiste. Nach einer, von Sonntag gelegentlich mitgetheilten Nachricht, soll die von den Esten benutzte kleine hölzerne Kirche bald nach dem Anfange der Russ. Regierungszeit abgebrochen sein. Dagegen enthält das, bei der Riga-Wendenschen Oekonomie-Verwaltung aufbewahrte, Livl. Revisions-Buch von 1627 den durch hofger. Resolution vom 29. April 1736 ausdrücklich anerkannten, Beweis, daß die St. Johannis-Kirche mindestens im Mitbesitze des Estnischen Kirchspiels sich befunden hat. Doch sollte, nach dem Protokoll der Kirchen-Visitation von 1651 das Kirchspiel bereits eine besondere Estnische Kirche erbauen.

und in den, auf uns gekommenen, Fragmenten der städtischen Geschichtschreiber mancher Fingerzeig des Sachverhalts.

Von den zwölf historisch gewordenen Kirchen, welche Dorpat, zur Zeit seiner größten Blüthe, noch in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. besaß, waren am Ausgange desselben kaum vier vorhanden. Bekannt ist es, daß die schöne Dom-Kirche, des alten Livlands Zierde, nach Einführung der Reformation verlassen und vernachlässigt, in den 90ger Jahren des 16. Jahrhunderts ein Raub der Flammen wurde; die feindlichen Invasionen des Jahres 1558 und der folgenden Jahre hatten die meisten städtischen Gebäude in Schutt und Asche verwandelt, wie die Zahl der Einwohner durch Gefangennehmung und Exilirung unendlich verringert; die, seit der Reformation wüst liegende, Jacobi-Kirche, an deren Stelle im Jahre 1753 die jetzt stehende Griechisch-Russische Mariä-Himmelfahrts-Kirche aufgeführt wurde, sollte im Laufe der Jahrhunderte mehr als einmal der Estnischen Gemeinde zum Gottesdienste überwiesen werden; der stets unruhigen Zeiten wegen aber kam Solches nie zur Ausführung. Von der bischöflichen Capelle im alten Schlosse, an der Stelle der jetzigen Sternwarte, von der alten Nikolai- und Catharinen-Kirche und den beiden vorstädtischen Capellen zum heiligen Georg und heiligen Antonius ging zu Anfange des 17. Jahrhunderts kaum eine verklungene Sage. Außerdem sollte noch eine zweite Capelle bei dem bischöflichen Schlosse und noch eine dritte vorstädtische (St. Annen-) Capelle bei Dorpat befindlich gewesen sein, wie die Catholische Kirchen-Visitation von 1613 [1]) ausführlich angiebt, und wie Thrämer in seinen vorstehenden historischen Nachrichten genauer dargethan hat. Wir haben es also, wenn wir die gänzlich verfallene Dom-Kirche und die wüststehende Jacobi-Kirche abrechnen, um den Ausgang des 16. Jahrhunderts zunächst nur mit zwei städtischen Evangelischen Kirchen und den, zu denselben gehörigen, Gemeinden zu thun, der noch gegenwärtig stehenden St. Johannis-Kirche und der, vor bald einem Jahrhundert gänzlich abgebrochenen, St. Marien-Kirche. Beide waren uralte städtische Pfarrkirchen, beide hatten mit dem Eingang der Reformation in Dorpat ihre besondere Bestimmung

---

1) Das Kirchen-Visitations-Protokoll von 1613 s. in v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curland's, I. Band. Dorpat 1842 S. 24—77. Siehe auch v. Hagemeister's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Bd. II. Riga 1837, S. 3 ff.

erhalten. Die St. Johannis-Kirche war der Estnischen Stadt- und Land-Gemeinde zum gemeinsamen Gottesdienste überwiesen, die St. Marien-Kirche war die deutsche Hauptkirche der Stadt Dorpat geblieben. Daß an letzterer der Rath das ausschließliche Patronat und an ersterer das Compatronat übte, lag, wenn überhaupt der Uebergang des bischöflichen Rechts, wie in Deutschland auf die Territorial-Hoheit der Evangelischen Fürsten, so in den Baltischen Landen auf die zunächst repräsentirende Obrigkeit des Gemeinde-Verbandes stattfand, in historischen Consequenzen, die auch nach allen Schwankungen des Episcopal- und Collegial-Systems eine Combination der weltlichen und kirchlichen Behörden vermittelten [1]). Doch die Stadt Dorpat sollte sich kaum ein halbes Jahrhundert hindurch im Besitze einer Evangel. Stadt-Kirche für den alleinigen Gottesdienst in Deutscher Sprache behaupten. Dieselben Verhältnisse, welche in der Stadt Riga die Abtretung der Lutherischen St. Jacobi- und St. Marien-Magdalenen-Kirche an die Jesuiten herbeiführten und die historisch bekannten Kalender-Streitigkeiten zur Folge hatten, gaben der Polnischen Regierung auch die Veranlassung dazu, im Jahre 1584 den Befehl zur Uebergabe der Lutherischen St. Marien-Kirche an die Jesuiten zu erlassen. Und die Kirche wurde den Patribus übergeben. Die Deutsche Stadt-Gemeinde aber nahm nunmehr von der, bisher vorzugsweise zum Gottesdienste in Estnischer Sprache benutzten, St. Johannis-Kirche Besitz und theilte denselben bis in die neueste Zeit mit der Estnischen Stadt- und Land-Gemeinde; denn erst vor 13 Jahren war der Bau der neuen, nun auch Marien-Kirche benannten, Estnischen Kirche so weit beendigt, daß sie am 11. Januar 1842 feierlich eingeweiht werden konnte [2]), und seitdem nicht nur der Estnischen Stadt- und

---

1) S. übrigens Hupels (Alte) Nord. Misc. St. 19. S. 573. Schon im vor. Jahrhunderte wurde die Klage erhoben, daß eine, das Patronats-Recht besitzende, Corporation alles jus circa sacra, die jura reservata, beanspruche, während selbst nach der neuen K.-O. v. 1832 den Consistorien nur die jura vicaria zustehen.

2) (Inland 1837 Sp. 549, 660. 1842 Sp. 9, 30—32.) Vergl. die Geschichte des Baues der neuen St. Marien-Kirche nebst Abbildung im, von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat herausgegebenen, Estnischen Volks-Kalender auf das Jahr 1840, von G(ehewe). Das, der Stadt Dorpat von der Schwedischen Königin Christina am 20. August 1646 ertheilte, Privilegium enthält in Art. 7 und 8 ausdrücklich nur die Befugniß des Raths der Stadt Dorpat hinsichtlich der Anstellung von Predigern und

Kirchspiels-Gemeinde, sondern auch den Deutschen Eingepfarrten und einer neugebildeten Deutschen Local-Gemeinde zum gottesdienstlichen Versammlungs-Orte gedient hat und außerdem die Univer-

Kirchenbeamten bei der St. Johannis-Kirche, so wie der Aufsicht und Disposition über diese Kirche (s. Anh. II.). Als die steigende Bevölkerung Dorpats das Bedürfniß einer besondern Kirche für die Estnische Stadt- und Land-Gemeinde fühlbar machte, forderte der damalige General-Gouverneur Marquis Paulucci im Jahre 1820 die Eingesessenen des Landkirchspiels und die Stadt Dorpat zur gemeinschaftlichen Erbauung einer Kirche auf. Die Stadt gab einen Platz in der Rigaschen Vorstadt her, und verstand sich außerdem zu einem jährlichen Beitrage von 1700 Rub. Bco. auf vier nach einander folgende Jahre. Die Gutsbesitzer des Dörptschen Kirchspiels beschlossen auf dem, am 11. Octbr. 1820 abgehaltenen, Kirchen-Convente, einen jährlichen Beitrag von 15 Rbl. Bco. von jedem Haken, mithin überhaupt für 106½ Haken, eine Jahres-Summe von 1597½ Rub. Bco. beizusteuern. Einzelne Gutsbesitzer gaben außerdem noch besondere Beiträge, z. B. Landrath v. Liphart 4000 R. Bco., Staatsrath Baron Nolcken 500 R. B., Landrichter von Brasch 300 R. B. Der Monarch schenkte 5000 R., Graf Scheremetjew 1000 R., der Polizeimeister Gesinsky collectirte in der Stadt; im Januar 1826 waren 30,000 Rbl. beisammen und wurden in der Reichs-Commerzbank auf Zinseszins deponirt. Anfangs hatte man den Bau erst beginnen wollen, wenn 50,000 Rbl. beisammen wären; nun dachte man schon 1826 an die Zufuhr von Materialien nnd an das Detail des Bauplatzes. Die Stadt Dorpat fand gleich Anfangs Schwierigkeiten in Zugestehung der ihr angemutheten Beiträge zum Kirchenbau und nachher für die fortdauernde Entrichtung der wirklich zugestandenen in der Nahrungslosigkeit und schweren anderweitigen Belastung der Einwohner. Unter dem 13. Juni 1830 wurde von dem General-Gouverneur Baron von der Pahlen das Präsidium in der, zum Bau der Kirche niedergesetzten, Commission an Stelle des von Dorpat abwesenden Landraths R. J. L. Samson v. Himmelstiern dem damaligen Livländ. Landmarschall Baron v. Löwenwolde übertragen. Endlich kam unter dem 2. Novbr. 1833 zwischen den Deputirten der Estnischen Landgemeinde, Landrath Baron Bruiningk und Landrichter v. Brasch und den Deputirten der Stadt Dorpat, Justizbürgermeister Helwig und Syndicus Dr. Cambecq ein, in 12 Artikeln geschlossner, in Gemäßheit Convents-Beschlusses vom 3. Novbr. 1833 durch die Eingepfarrten des Landkirchspiels genehmigter, am 22. Decbr. 1833 auch von Seiten des Raths der Stadt Dorpat ratificirter und am 19. März 1834 vom damal. General-Gouverneur Baron von der Pahlen bestätigter Vergleich zu Stande, in Folge dessen der Grundstein zum Neubau bereits 1834 gelegt werden konnte, und, nachdem von mehreren eingeschickten Bauplänen 1836 der eine, vom Major Lukin entworfene, Allerhöchst bestätigt worden war, der Bau sofort begann, 1837 durch den Einsturz des Thurmes unterbrochen wurde, doch im Jahre 1841 glücklich zu Ende kam. Der aus zwei Gliedern der Deutschen Eingepfarrten des Landkirchspiels und einem Deputirten

sitäts-Gemeinde einstweilen in sich hat aufnehmen sollen, während bisher in der St. Johannis-Kirche neben dem Deutschen Stadt-Gottesdienste nicht nur der akademische Gottesdienst abgehalten worden ist, sondern sich neuerdings auch eine Lettische Gemeinde versammelt hat. Allein das Recht der Eroberung übergab in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Schwedischen Krone mit der Stadt Dorpat auch den Besitz der, von der Krone Polen den Jesuiten eingeräumt gewesenen, St. Marien-Kirche. Hier, wie in Riga, wurde die Schwedische Garnison mit einer, den Jesuiten abgenommenen, Kirche bedacht und die Marien-Magdalenen-Kirche vorzugsweise Finnische [1]) für Riga, wie die dortige St. Jacobi-Kirche Schwedische Krons-Kirche für die Gemeinde der Beamten vom Civil, der Bewohner des Schloßgrabens, der Vorburg, der Citadelle u. s. w. Auch bei Dorpat liegt ein Territorium, das nie zur Stadt im engeren Sinne gehört hat, die Höhe des Domberges mit der alten Cathedrale, dem früheren bischöflichen, späteren Commandanten-Schlosse, der, in Schwedischer Zeit neu angelegten und während Russischer Zeit neu projectirten Festung, von der nur noch der einzige Pulverkeller steht, dem städtischen Weichbilde also entgegengesetzt und mit dem, bereits seit Gustav Adolph aus dem Besitze der Stadt völlig ausgeschiedenen, Bezirke der Marien-Kirche vom Kaiser Alexander I. der jetzigen Universität für ewige Zeiten geschenkt ist.

Man mag über die historische Folge bestimmter Consequenzen verschiedener Meinung sein; selbst die Resultate der wissenschaftlichen Anschauung können mannigfach auseinandergehen; soviel aber steht als unanstreitbarer Satz fest, daß eine neue Regierung das Recht hat, neue Rechts-Verhältnisse zu begründen, daß die erobernde Gewalt den Grund und Boden für die Gestaltung der neu gewonnenen Errungenschaften zu ebnen autorisirt ist. Die Schwedische Regierung wurde von Livland mit Dank gegen den höchsten Lenker aller irdischen Schicksale begrüßt; aus den Drangsalen kirchlicher

---

der Dorpatschen Stadtgemeinde gebildete Kirchenrath steht quoad externa ecclesiae unter dem Dörpt-Werroschen Oberkirchenvorsteher-Amte, worüber besonders zu vergleichen ist die Resolution der Livländ. Gouvts.-Regierung vom 31. Juli 1844 Nr. 5388.

1) S. auch Sonntag in den Rig. Stadtbl. 1825. S. 85. Lib. Bergmann, Versuch einer kurzen Geschichte der Rig. Stadt-Kirchen seit ihrer Erbauung. Riga 1792, S. 24 ff.

Wirren, aus den blutigen Kriegen, welche den Anfang des 17. Jahrhunderts für das Land und dessen Städte bezeichneten, errettete Gustav Adolph, der große Hort Evangelischer Freiheit, die zitternden Bewohner. Er fand eine hiesige Kirche im Besitze der Jesuiten; er nahm die Erbitterung wahr, welche ihr Name überall hervorgerufen hatte, und er gewann in dem Superintendenten Hermann Samson den Mann, der ihren Einfluß für immer zu bekämpfen und der Evangelischen Kirche dieses Landes einen neuen festen Haltpunkt zu gewähren im Stande war; allein er verfolgte noch höhere Pläne. Gustav Adolph wurde zur festeren Begründung der Evangelischen Wahrheit in diesem Lande zuerst der Stifter des hiesigen Gymnasiums im Jahre 1630, und bald darauf der Urheber der ersten hiesigen Universität. Diese Hochschule erhielt durch die, in dem Feldlager vor Nürnberg unterzeichnete, Stiftungs-Urkunde vom 30. Juni 1632 die Rechte und Freiheiten der alten Schwedischen Universität Upsala, und damit zugleich die neugegründete theologische Facultät, nach Schwedischer Verfassung, die Theilnahme an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der Provinz. Als der, für die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens beseelte, Monarch dem Tode verfiel, setzte seine Nachfolgerin unter dem großen Kanzler Oxenstjerna das begonnene Werk fort, und Dorpat wurde im Jahre 1633 der Sitz des neu errichteten Livländischen Ober-Consistoriums, die theologische Facultät aber nach bestehender Schwedischer Verfassung integrirender Theil dieser kirchlichen Oberbehörde, für welche im folgenden Jahre die bekannte Consistorial- und Visitations-Ordnung in 33 Capiteln erlassen war, der bald darauf die Errichtung von besonderen Unter-Consistorien in den einzelnen Kreisen folgte. Gustav Adolph hatte der neu errichteten Universität die Schwedische St. Marien-Kirche zum akademischen Gottesdienste eingewiesen; in ihr fand am 15. Octbr. 1632 die feierliche Einweihung der neuen Hochschule statt, in ihr wurde fortan der Gottesdienst in Schwedischer und Finnischer Sprache gehalten, weil hier auch viele Finnländer sich aufhielten, und in ihr erhielten zufolge einer, noch jetzt in der Königl. Reichs-Sammlung zu Stockholm, befindlichen Urkunde des Königl. Statthalters Jost Taube vom 31. März 1636 [1]),

---

1) (S. Anh. III.) Einzelne Geräthschaften der Kirche, nämlich ein Altarkelch u. eine Kanne von Silber, befinden sich bei der Kirche zu Törringe bei Malmö, wohin sie 1711 durch A. Moller gekommen sind (vgl. Inland 1855 Nr. 42 S. 664).

die Professoren und übrigen Glieder der Akademie für ewige Zeiten freies Erbbegräbniß und bei ihr freies Todtengeläute, während die noch gegenwärtig vorhandenen, vollständig erhaltenen Kirchen-Administrations-Rechnungen der St. Marien-Kirche aus den Jahren 1630 bis 1642 auch manches Historische zur Geschichte der Kirchen-Gemeinde und zur Nachweisung des Verhältnisses dieser Gemeinde zu der hiesigen Deutschen Stadt-Gemeinde aufhellen.

Die erste Versammlung zu gottesdienstlichem Zwecke in Schwedischer Sprache fand unmittelbar bei Errichtung des später zur Universität umgestalteten Gymnasiums am 20 Juni 1630, vor nunmehr 225 vollen Jahren statt.

Während die kirchlichen Administrations-Rechnungen der Marien-Gemeinde Anfangs Schwedisch geführt wurden, erhielten sie bald darauf ihre umständliche Registratur in Deutscher Sprache. Nachdem die Kirche ursprünglich dem Gottesdienste in Schwedischer und Finnischer Sprache gedient hatte, die Predigt in diesen Sprachen auch beibehalten worden war, verrichteten die Professoren der Theologie in ihr und bei ihr auch Amtshandlungen in Deutscher Sprache. Sie war die Pfarrkirche des Livländischen Superintendenten, der erst in den letzten Jahrzehenden der Schwedischen Regierung den Titel eines General-Superintendenten annahm; sie wurde unter Carl XI. durch die Kirchen-Ordnung von 1686 die Evangelische Dom-Kirche des Landes, welche Bedeutung sie erst bei der Verlegung des Consistoriums nach Riga der dortigen St. Jacobi-Kirche abtrat; sie blieb auch bei einstweiliger Auswanderung der ersten Universität nach Reval und späterer Verlegung der zweiten Universität nach Pernau die Haupt-Kirche des ganzen Landes; in ihr erhielten die neu berufenen Candidaten ihre Weihe für das Predigtamt, in ihr wurden die Juridiken der obersten Justiz-Behörde des Landes, des in Dorpat seinen Sitz habenden, von Gustav Adolph als Ober-Tribunal für Livland, Carelen und

---

Das v. Ulrichsche Erbbegräbniß aber soll, der Ausmauerung noch harrend, Bücherschätze und Werthsachen verbergen, ebenso wie 1656 die Bibliothek und Buchdruckerei der Universität vermauert und erst im Jahre 1690 wieder aufgefunden wurde. Nach Körber gingen die meisten Erbbegräbnisse in der Marien-Kirche 1625 verloren, daher man beim Neubau des großen Universitäts-Gebäudes auf den Leichensteinen (absichtlich) zerkratzte und beschädigte Inschriften fand (Handschriftl. Bemerk.).

Ingermanland errichteten, Hofgerichts feierlich eröffnet. Die Reihenfolge ihrer Schwedischen und Finnischen Prediger, wie Dr. C. E. Napiersky sie in seinen schätzenswerthen Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland mitgetheilt hat, erhält durch einige Data in der Matricel der alten Schwedischen Universität Dorpat, wie durch Angaben der Kirchen-Administrations-Rechnungen neue Aufschlüsse. Bei der Matricel steht z. B. unter den Notizen über die, der Inscription vorangegangene, Procedur der Deposition auch die Wohnung des Finnischen Pastors Michael Bostadius noch 1645 als Ort der Handlung bezeichnet, daher die ihn betreffende Chronologie um vier volle Jahre ergänzt werden kann; unter den bei der St. Marien-Kirche Beläuteten ist am 26. Juli 1638 Herr Henricus als Finnischer Pastor aufgeführt, wodurch das bisher unbekannte Todesjahr des Finnischen Predigers Heinrich Kemner sogar bis auf den Todestag festgestellt wird. Anderer Berichtigungen zu geschweigen, sind die, aus den Archiven Stockholms und den, von Schweden hieher zurückgelieferten, Materialien zur Geschichte der Universität, der Kirchen und Schulen Livlands, aus der reichhaltigen, auf der Universitäts-Bibliothek befindlichen, übrigens auch schon von Sonntag zu Excerpten und Mittheilungen benutzten, Gräflich de la Gardie'schen Sammlung und aus den, überall zu Tage geförderten, Beiträgen zur Special-Geschichte, Orts- und Personenkunde gewonnenen, Aufschlüsse eben so viele künstliche Bausteine zu dem Wieder-Aufbau des halb verschütteten, unter den alten Ruinen Dorpat's in Vergessenheit gekommenen, Kirchen-Gewölbes, das die verschiedenen Gemeinden dieser Stadt überdachte. Dr. Tholuk in seinem neuesten Werke: Vorgeschichte des Rationalismus, auch unter dem Titel: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die protestantisch-theologischen Facultäten, nach handschriftlichen Quellen, hat auch der Verfassung der theologischen Facultäten Dänemarks und Schwedens ein besonderes Capitel gewidmet, und hier wird unter urkundlicher Begründung, durch geschichtliche Zeugnisse und wissenschaftliche Streitfragen das innere theologische Leben der Hochschulen Upsala, Dorpat, Lund, Åbo und Greifswald, das besondere Wirken ihrer kirchlich hervorragenden Männer, das Ineinandergreifen der Bewegungen, welche den Kreis des damaligen Lutherthums erschütterten, stärkten und hoben, umständlich geschildert. Es lassen sich diese, nach der Erscheinung ganzer Jahrhunderte zu bemessenden, Resultate nicht nach der eigen-

thümlichen Anschauung bestimmter Local-Interessen und augenblicklicher Communal-Abgränzungen übersehen; die Fülle des Gedanken-Reichthums, der historische Gehalt der Zeitrichtungen, die wissenschaftliche Errungenschaft ganzer Landes-Regierungen, die mit wohlthätigem Lebensodem befördernd und anregend auf das Gedeihen der Hochschulen, die feste Begründung kirchlicher Symbole, den engen Verband der theoretischen und praktischen Gottes-Gelahrtheit einwirkten, sind freilich nicht Sache besonderer Bestrebungen oder vereinzelter Vortheile; überall tritt das große Ganze, dessen gesunder Organismus in allen seinen Gliedern erstarkt ist, lebenswarm, kräftig, vor den unbeugsamen Richterstuhl der Geschichte.

Die welthistorischen Aufgaben eines Gustav Adolph, des Schirmherrn der Evangelischen Kirche, die, auf sein lehrreiches Beispiel angespornten, Bestrebungen seiner nächsten Nachfolger, fanden in dieser, durch seine Eroberung zunächst für Kräftigung des Evangelischen Lebens wiedergewonnenen, Provinz eben so viele Vertreter der großen Mission an den, gemäß dem Vertrauen der Regierung, zur Wahrung der kirchlichen Interessen berufenen Männern. Samson, der erste geistliche Oberhirt Livlands, Gezelius, erst Livländischer Superintendent, dann Bischof von Åbo, Georg Preuß, der erst Superintendent von Oesel, dann mit Fischer Vorstand der Landes-Geistlichkeit war, der berühmte Johann Fischer zu Ende des Jahrhunderts, welcher zuerst den Titel eines Livländischen General-Superintendenten annahm, sämmtlich Männer, die den beiden, zu ihrer Zeit in Dorpat blühenden, Hochschulen, deren Prokanzler sie amtspflichtig waren, wesentlich nützten, erhielten als Vorsitzer des Landes-Consistoriums, als Examinatoren, Schriftsteller und Kirchenrechts-Sammler, durch theologische Gelehrsamkeit, durch kräftige Vertretung der Landes-Interessen, durch gemeinnützige patriotische Bestrebungen eine, weithin über die Gränzen der Provinz hinaus verbreitete, Anerkennung. Samson wirkte im Geiste des großen Gustav Adolph, zu dessen siegreichem Einzuge in die Mauern Riga's er die Huldigungspredigt hielt; Gezelius war der Erste, welcher auf Königlichen Befehl eine besondere Kirchen-Ordnung entwarf, die aber nicht eingeführt wurde, Fischer hob das geistige und sittliche Wohl der Nationalen, und griff überall kräftig durch, wo es das Gemeinwohl der Provinz galt, gerieth aber zuletzt in solche Unannehmlichkeiten, daß er es am Ausgange des Jahrhunderts für nothwendig fand, Livland zu verlassen, wohin er auch nicht mehr zurück-

kehrte. — Die von Carl XI. im Jahre 1686 erlassene Schwedische Kirchenordnung, ausdrücklich auch zur Einführung in Liv- und Estland bestimmt und bis in die neueste Zeit die Fundamental-Quelle unserer kirchlichen Satzungen und Gewohnheiten, erregte gleichwohl bei ihrer Einführung in Livland und der Stadt Riga große Opposition. Der König, gewohnt, seinen Willen energisch durchzusetzen, und unzufrieden mit der ihm, von dieser Provinz aus, an den Tag gelegten Ungeneigtheit zur unbedingten Annahme seines Gesetzes, ließ sich dennoch durch die, vom Livländischen Ober-Consistorium und Rigaschen Stadt-Ministerium ihm in aller Ehrerbietung vorgetragenen, Bedenken dazu bewegen, gewisse, in Schweden bei der dort bestehenden Einrichtung erwünschte, hier in Livland weniger anwendbare, Bestimmungen durch besondere Königliche Bewilligung wieder aufzuheben. Eine Hauptänderung für Livland war die, daß die, für die Schwedischen Städte vorgeschriebene, Eintheilung in bestimmte Kirchsprengel für die Livländischen Städte außer Wirksamkeit gesetzt wurde [1]).

Wenn auch die Besitznahme von Dorpat durch Peter den Großen und die, in Folge derselben herbeigeführte, Zerstörung der Stadt den Grund und Boden veränderten, die Universität selbst schon vor der Eroberung von hier nach Pernau verlegt worden war, und mit der Versetzung des Hofgerichts und des Consistoriums nach Riga, die, während der Schwedischen Periode vorwaltenden, Zwecke des Gebrauchs der St. Marien-Kirche wegfielen, so ging doch das historisch erworbene Recht der Gemeinde nie verloren; die Bitten um Wiedereröffnung der eingegangenen Universität hier in Dorpat, so wie um Rückverlegung des Hofgerichts von Riga hierher, im Laufe des vorigen Jahrhunderts zu wiederholten Malen von der Stadt-Obrigkeit an die hohen Staats-Behörden gerichtet, beurkundeten vielmehr das Bedürfniß der Verwirklichung des, in den Capitulations-Punkten zwischen Ritterschaft und Städten mit dem großen Eroberer vereinbarten, Grundsatzes, Kirchen und Schulen auf dem, zu voriger Schwedischer Regierungs-Zeit vorhandenen, Fuße zu lassen, der Augsburgschen Confession ihre, in diesem Evangelischen Lande begründete Geltung zu bewahren und die Universität im Lande beizubehalten [2]). Daß die, durch Kurlands Übergang in die Russische

---

1) Vergl. Gadebusch's Livländ. Jahrb. Dritter Theil, letzter Abschnitt S. 560—562. Sonntag, in den Rig. Stadtbl. 1824. Nr. 42.

2) Vergl. die Livländ. Landes-Privilegien und deren Confirmationen.

Unterthänigkeit zu Ende des vorigen Jahrhunderts wieder vereinigten, Ostsee-Provinzen erst unter Peter des Großen Urenkel Paul I. die Gewährung ihres Wunsches eintreten sahen, daß dieser Nachfolger des großen Herrschers nach dem ursprünglichen Plane von 1799 eine protestantische Universität für die Ostsee-Provinzen gründen wollte, hatte zunächst seine Anregung durch die, unter Catharina der Großen auf diplomatischem Wege angeknüpften, Verbindungen mit dem Schwedischen Reichs-Archive, aus welchem die Geschichte der alten Schwedischen Universitäten in Livland zuerst an's Tageslicht trat. Kaiser Alexander I. aber schenkte der Universität Dorpat in dem Dom und dem, durch Ankauf vergrößerten, Schwedischen Kirchenplatze ganz eigentlich die Basis des, seit einem Jahrhundert in Vergessenheit gekommenen, außerstädtischen akademischen Territorial-Verbandes.

Wie unter Carl XI. die Restauration der Universität im Jahre 1690 wenige Jahre nach Erlassung der Schwedischen K. O. von 1686 vor sich ging, so geschah die Errichtung der jetzigen Hochschule noch unter dem Einflusse dieser K.-O., wenige Jahre vor der im Mai 1805, gerade vor einem halben Jahrhunderte, zu Stande gekommenen und von dem Höchstseligen Kaiser Alexander I. bestätigten allgemeinen liturgischen Verordnung für die Lutheraner im Russischen Reiche. Die Geschichte und der Gesichtspunkt dieser, damals folgewichtigen, Verordnung, so wie der, 1808 im Entwurf herausgegebenen, den Zweck eines, die Schwedische K.-O. abschaffenden, Gesetzes beurkunden-

---

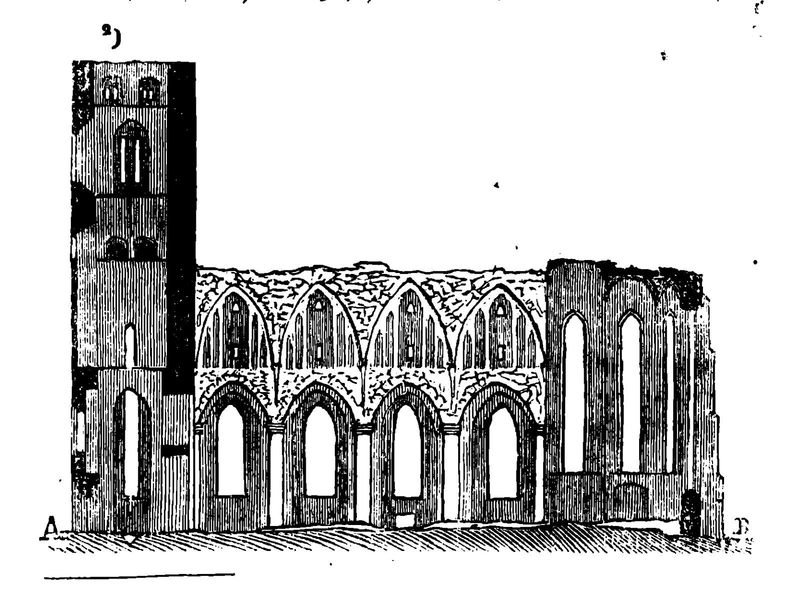
Leipzig 1841, bes. S. 126 ff. Hieher gehören die Accord-Punkte der Livländ. Ritterschaft vom 4. Juli 1710, die Capitulationspunkte der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 und die Capitulation der Stadt Pernau vom 12. Aug. 1710. Desgl. die Accord-Punkte des Dorpatschen Commandanten, Obristen Skytte, mit dem Feldmarschall Scheremetjew nebst der darauf ertheilten Antwort, sowohl Deutsch in Gadebusch's Livländ. Jahrb. III., 2, S. 323—327 und in der ausführlichen Lebensbeschreibung Carl's des XII., Königs in Schweden, 5. Theil. Frankfurt 1706, S. 119—126 und Russisch in der Полное собраніе законовъ IV, 260—262 (1985). Die Livl. Cap. und General-Confirmation ebendas. S. 519—526 (2279), desgl. in Friebes Handbuch der Geschichte Liv-, Est- und Curlands V, S. 258 ff. und in v. Bunge's chronol. Repertorium Bd. I, S. 1 ff. S. 18 ff., die Pernausche in der Полн. собр. Bd. IV, S. 531—543 (2286), die Rigasche ebend. S. 515—519 (2279) und in Lib. Bergmann's Erinnerungen an das unter dem Russischen Scepter verlebte Jahrhundert. Riga 1814. Heft I, S. 70—87.

den und nach ihrem Hauptredacteur, dem Procureur des Reichs-Justiz-Collegiums der Liv-, Est- und Finnländischen Sachen, Collegienrath Sahlfeldt, dem Sohne eines hies. Bürgers, gemeinhin die Sahlfeldtsche K.-O. genannten, Sammlung von gesetzlichen Bestimmungen und Formularen ist der besondere Gegenstand einer ganzen Literatur von einzelnen Flug- und Streitschriften geworden, die seit einem halben Jahrhunderte das Interesse an der Behandlung kirchlicher Fragen wach riefen. Eine Frucht jener liturgischen Verordnung ist z. B. das noch bis hiezu in Riga, früher in ganz Livland und den angränzenden Provinzen im Gebrauch gewesene, sogenannte neue Riga'sche Gesangbuch von 1810, dessen Herausgeber, Sonntag, auch Hauptredacteur der liturg. Verordnung gewesen war. Ohne daß letztere förmlich abgeschafft worden wäre, erhielten doch die kirchlichen Angelegenheiten in den letzten Regierungs-Jahren des Höchstseligen Kaisers Alexander I. eine durchaus veränderte Gestaltung. Die zuerst 1819 beabsichtigte Gründung des Evangelischen Reichs-General-Consistoriums, die Ernennung des damaligen Curators, Grafen, späteren Ministers, Fürsten Lieven, zu dessen erstem Präsidenten, die Niedersetzung einer Commission zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten bereiteten auf die Redaction der neuen jetzt geltenden K. O. von 1832 vor, welche gleich nach dem Regierungsantritte des Höchstseligen Kaisers Nikolai I. eingeleitet war. Obgleich diese neueste, 1833 in Kraft getretene K. O. nur das Gesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche Rußlands mit Ausschluß des Königreichs Polen und Großfürstenthums Finnland ist, so hat doch die, den Professoren der Theologie an der Universität Dorpat, gleich den Professoren der Theologie an der Universität Helsingfors, zugestandene Befugniß der Theilnahme an der Landes-Synode, des Predigens, der Examinations-Befreiung, die gemeinsame Quelle, das analoge Hülfsrecht in der alten Schwedischen Kirchen-Ordnung. Wir haben es also seit 1833 mit einem kirchlich neu begründeten Zustande zu thun, der durch Codification des bestehenden Rechts und Zurückführung der kirchlichen Satzungen auf die ursprüngliche Bedeutung historische Studien neu angeregt hat. Den Consistorien wurde nun erst ihr Verhältniß zu den theologischen Facultäten von Dorpat und Helsingfors angewiesen. Das alte Åbosche Dom-Capitel, seit der Vereinigung von Neu-Finnland mit dem Russischen Reiche auch die verfassungsmäßige Ober-Instanz für den Alt-Finnländischen Schul-Bezirk, der bis dahin unter der neuerrichteten Universität Dorpat

stand, hat die, seit Verlegung der Finnländischen Universität von Åbo nach Helsingfors auf den Ort der Verlegung übertragenen, Aufsichts-Rechte dem Universitäts-Consistorio zum Theil übertragen; die historische Grundlage für die Einrichtung der Hochschule Finnlands aber ist seit zwei vollen Jahrhunderten ohne alle eigentlichen Unterbrechungen dieselbe geblieben, wie sie unter des großen Gustav Adolph Tochter fundirt wurde. Christina fand die, von ihrem Vater gegründete und auf die Statuten von Upsala basirte, Universität Dorpat vor, nach dessen Muster erst Åbo entstand[1].

Von der, bis zum Jahre 1770 in ihren Ruinen noch wohlerhaltenen, alten Schwedischen, Marien-Kirche in Dorpat sind die letzten Spuren seit einem halben Jahrhunderte verschwunden. Bei der, in

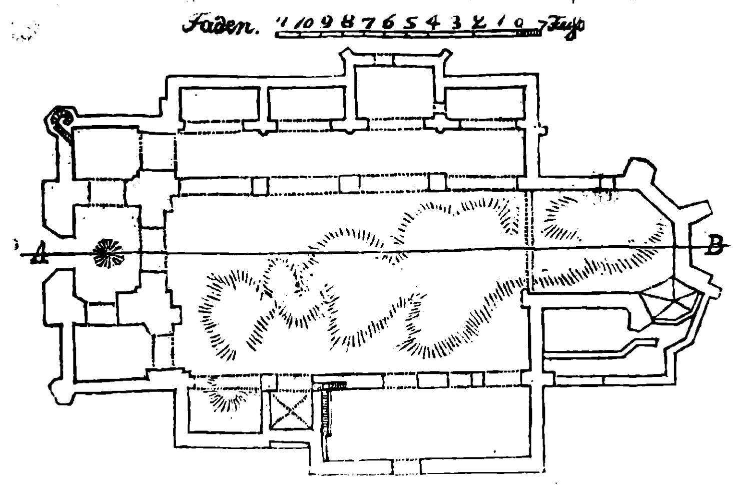
[2])



1) Vergl. Chronologisca Förteckningar ach Anteckningar öfver Finskal Universitetes fordna Procancelerer samt öfver Faculteternas Medlemmar och Adjuncter från Universitetets stiftelse inemot ders andra sakularar. Helsingfors 1836. und außerdem das neue Statut der Univ. Helsingfors: Hans Kejserliga Majestaets Nädiga Statuter för Dess Alexanders - Universitet Storfurstendömet Finland Gifne i Helsingfors. Den 1. Oct. 1852. Helsingfors 1852.

2) Die Zeichnung und den Holzschnitt verdanken wir der Gefälligkeit des Hrn. akad. Künstlers Hartmann.

Dorpat beabsichtigten, Anlegung einer Festung sollte an Stelle der Kirche das Zeughaus errichtet werden, und der Anfang dazu war bereits gemacht. Doch wurde der ganze Festungsplan bald darauf wieder aufgegeben, und die Ruinen, von denen sich noch vorstehende Abbildung erhalten hat, verfielen mit der Zeit immer mehr. Die Größe



der Kirche, welche mit dem Altare nach dem Seiten-Eingange zu dem, jetzt von der Veterinair-Anstalt eingenommenen, Universitäts-Gebäude und mit dem Thurme zu der Ecke des Anbaus an das große Universitäts-Gebäude nach der Seite des von Bröcker'schen Hauses lag, war bedeutender, als die der jetzigen St. Johannis-Kirche. Sie war 240 Fuß lang und 84 Fuß breit, während die St. Johannis-Kirche nur eine Länge von 185 Fuß und durchschnittliche Breite von 67 Fuß hat [1]). Die letzten Trümmer der alten Kirche gingen durch Kauf zu Anfange dieses Jahrhunderts an den Polizei-Bürgermeister Wilde über, der aus den Steinen die jetzige Bürger-Musse aufführte, woher denn noch heute vor dem Eingange zu diesem Gebäude ein alter Leichenstein liegt [2]). Aehnliche Leichen-

---

1) S. oben bei Thrämer. Eine vollständige Verdeutlichung des Kirchenplatzes und des Baugrundes für das Universitäts-Hauptgebäude von Senff siehe in der Tab. II. zum Jubelprachtwerke: Die Kaiserl. Universität Dorpat 25 Jahre nach ihrer Gründung. Dorpat 1827.

2) Beim Neubau der Eck's'schen Kirche, vor mehr als 100 Jahren, wurden

steine wanderten durch mehrere Gegenden der Stadt und sind noch heute zu Tage vor Hausthüren und in verschiedenen Höfen anzutreffen. Als das jetzt stehende große Hauptgebäude der Universität zum Theil auf dem Platze der alten Schwedischen St. Marien-Kirche, zum Theil auf einem angekauften Privat-Erbplatze und einem benachbarten Krons-grunde aufgeführt wurde, fand man bei den Nachgrabungen auf dem alten Friedhofe eine Menge von menschlichen Schädeln und Knochen, die, in großen Behältern gesammelt, unter dem Domberge in der Vertiefung beigesetzt wurden. Ein Monument mit der Inschrift in Deutscher, Lateinischer, Estnischer und Russischer Sprache bezeichnet die Stelle [1]). Als vor einigen Jahren bei Untersuchung des Baugrundes für die neu zu unternehmenden Universitäts-Bauten abermals menschliche Reste in großer Zahl gefunden wurden, fand deren Beisetzung in geweihter Erde auf dem Stadt-Kirchhofe statt, und Herr Pastor Gehewe hatte die Güte, die Gebeine am 26. August 1852 kirchlich einzusegnen.

Nachdem bereits im Jahre 1820 gleichzeitig mit der Anregung zum Bau der jetzigen Marien-Kirche der Reichsrath die von Sr. Majestät dem Höchstseligen Kaiser Alexander I. Allerhöchstbestätigte Entscheidung getroffen hatte, daß die Dorpat'sche Universität eine eigene Kirche für die Evangelische Confession haben soll, wurde schon damals an die Ausführung dieses Planes gedacht. Professor Segelbach war der Erste, welcher damit beauftragt wurde, ein Gutachten über diesen Gegenstand zu entwerfen. Unvorhergesehene Hindernisse

---

gleichfalls Trümmer der St. Marien-Kirche verwandt. Daß Solches damals auf Anordnung des Raths als Patrons der Eck's'schen Kirche geschehen ist, (s. oben bei Thrämer), beweist eine Nachsicht von Seiten der (Krons-)Oeconomie-Verwaltung; denn nach dem hofgerichtlichen Erkenntnisse vom 30. Mai 1756 wurden der Stadt zwar 12 publique Plätze zuerkannt und 8 private Plätze restituirt; das der Krone Schweden zuständig gewesene Eigenthum des St. Marien-Kirchen-Bezirks war aber an die Russische Krone gediehen.

1) Eine Abbildung und Beschreibung des Monuments im Domgraben zur Bezeichnung der Stelle, an der bei Aufführung des Hauptgebäudes der Universität die vom Friedhofe der St. Marien-Kirche weggeführten Gebeine der hier begrabenen Nationen (Germanorum, Fennorum, Polonorum, Suecorum) beigesetzt sind s. in: Clara's Ansichten der Univ.-Geb. in Dorpat, desgl. mit Estnischem Texte in dem von der gel. Estn. Gesellsch. herausgeg. Estn. Volks-Kalender auf 1850.

verzögerten die Wünsche der Universität, bis die theologische Facultät im Jahre 1829 unter dem Decanate von Professor Busch neue Vorschläge zur Realisirung that. Im Jahre 1833 endlich war die Sache so weit gediehen, daß wegen Ermangelung einer eigenen Kirche der akademische Gottesdienst zunächst im unteren Bibliothek-Saale eröffnet werden sollte. Professor Julius Walter war derjenige, welcher hienächst als Professor der praktischen Theologie die Sache in seine Hand nahm, und im Jahre 1833 übergab Professor Kleinert als damaliger Decan der theologischen Facultät den vollständig ausgearbeiteten Plan der Errichtung eines akademischen Gottesdienstes und der Wiedergründung einer eigenen Universitäts-Gemeinde.

Wiederholte Anregungen dieses Gegenstandes ließen damals die Idee auftauchen, ein Anerbieten des hiesigen Kaufmanns Reinhold zu benutzen, der in seinem, am Embach belegenen, Hause einen passenden Bet-Saal herstellen wollte; doch fand Professor Jacobi, mit der sachlichen Begutachtung betraut, die Propositionen nicht annehmbar, und es zerschlug sich daher auch dieser Plan, obgleich der, als Curator der Universität und ihres Lehrbezirks zuerst seinen bleibenden Sitz in Dorpat habende, General-Lieutenant Craffström sich der Sache sehr geneigt zeigte und in mehrfacher Beziehung die Pläne der Universität zu realisiren sich bestrebte.

Walter's Nachfolger auf dem Lehrstuhle der praktischen Theologie war Ulmann, gleichfalls ein Ordinirter des Livländischen Consistorial-Bezirks. Ihm sollte die Weihe des neuen Bet-Saals übertragen, seine Professur mit dem Amte eines Universitäts-Predigers verbunden werden. Die Absicht, einen eigenen Universitäts-Prediger neben den Professoren der Theologie, wie zu Schwedischer Zeit der Finnische Prediger bei der St. Marien-Kirche angestellt war, zu berufen, wurde zwar nie ganz aufgegeben; doch während die Dotations-Frage leicht hätte Schwierigkeiten machen können und die Anstellung eines besondern Predigers ohne eigene Kirche für den Augenblick nicht zulässig schien, begnügte man sich endlich nach längeren Berathungen und Relationen mit der vorläufigen Einrichtung des akademischen Gottesdienstes. Dieser nahm am ersten Oster-Tage 1847 in der dazu bewilligten städtischen St. Johannis-Kirche unter dem damaligen außerordentlichen Professor der Theologie Harnack, der vorher als Universitäts-Prediger durch den Livländischen General-Superintendenten die Ordination erhalten hatte, seinen Anfang. Bei

fortwährender Theilnahme des akademischen und außerakademischen Publikums ist nun dieser Universitäts = Gottesdienst seit acht vollen Jahren im regelmäßigen Gange, mit alleiniger Unterbrechung der Ferien, gewesen. Das theologische Seminar hat außerdem die statutenmäßige Aufgabe, die jungen Theologen im Predigen zu üben; an eine bloße Muster= und Uebungspredigt ist bei Errichtung des Gottesdienstes indessen nie gedacht worden.

Als im Jahre 1845 das General=Consistorium den, ihm vorgelegten, Plan des Universitäts=Gottesdienstes bestätigte und die Errichtung der Universitäts = Gemeinde begutachtete, sprach es nur den Wunsch aus, daß der neue Universitäts=Prediger in den beiden ersten Jahren, also von 1847—1849, noch nicht die seelsorgerische und pastorale Thätigkeit ausüben möge. Seitdem ist zwar zu wiederholten Malen von Seiten der städtischen Commune die, für gewisse Jahre bewilligte, Mitbenutzung der St. Johannis=Kirche an die Bedingung geknüpft worden, daß sich in dieser Kirche keine zweite Gemeinde bilde; der Convent der hiesigen St. Marien = Kirche aber hat neuerdings die Mitbenutzung derselben für die neu zu bildende Universitäts=Gemeinde vor dem, baldigst in Aussicht stehenden, Bau einer eigenen Universitäts = Kirche auf 3 Jahre gestattet. Allein nach seit Kurzem eingegangener definitiver Genehmigung ist der alte Dom zur kirchlichen Benutzung bestimmt worden, und so sehen wir denn nach mehr, als anderthalbhundertjährigem, Stillstande die alte Universitäts=Gemeinde wieder in ihrem alten kirchlichen Bezirke entstehen!

Anhang I.

Sigismundus Tertius, Dei gratia Rex Poloniae, magnus Dux Lithoaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogithiae, Livoniaeque, nec non eadem gratia assignatus Rex Sueciae, magnique Ducatus Finlandiae haeres, significamus praesentibus hisce, quorum interest, universis et singulis. Quod cum jam ante in praesente hoc conventu coronationis nostrae atque prius etiam in monasterio Olivense juramentum de religione servanda praestiti sumus, ac vero a Divae memoriae decessore nostro Se. R^{mo} Stephano Rege Civitati etiam Dorpatensi liberum religionis Augustanae usum permissum accepimus,

facile assensimus, ut petente idem a nobis civitate ea nostra, eadem de re nos quoque Litteris hisce nostris ei caveremus. Quemadmodum igitur jam ante ab eodem Divo decessore nostro indultum id illis est, ita confessionis Augustanae in civitate ea hominibus liberum usum religionis ejus nos quoque permittimus, *ad cumque templum Divi Joannis dictum inter plateas Dvi Joannis et Ritterstrasse jam ante illis assignatum*, *nos quoque eidem confirmamus*, caetera omnia templa catholicae religionis hominibus relinquentes. Quidquid etiam in pias causas ab aliquibus collatum fuerit, aut in posterum conferetur, a consulato civitatis administrari volumus, in piosque usus erogari religionis ejus vel catholicae vel Augustanae, cujus testator fuerit. Cumque ad ejusdem Divi Joannis templi usum mandato ejusdem Se R^mi^ Divae memoriae decessoris nostri agri etiam duo unci duobus ab urbe milliaribus apud fluvium Amogeige assignati civitati sunt, ut intra eosdem fines, intra quos assignatus ager is illi est, ad ejusdem templi et religionis suae usum, perpetuis temporibus eundem possideat, hisce consentimus, statuimusque. In quorum fidem hasce manu nostra subscripsimus sigilloque regni nostri muniri mandavimus. Datum Cracoviae in conventu felicis coronationis nostrae die undecima mensis Januarii Anno Domini millesimo quingentesimo octuagesimo octavo. Regni nostri anno primo.

Sigismundus **Rex.**

(L. S.) *R. Heidenstein*
secrets S^ae^ R^ac^ Ms.

Nach einer Abschrift, die am 3. April 1833 beim General-Gouvernement Liv-, Est- und Kurlands zu Riga von dem damaligen Cancellei-Director Ferd. Schultz beglaubigt worden ist.

Dr. Th. Beise.

Anhang II.

Art. 7 in beglaubigter Deutscher Uebersetzung des Schwedischen Originals lautet:

Zum Siebenden confirmiren und bekräftigen Wir unserer Stadt Dorpat das Recht, welches sie von alters her gehabt, zu nominiren

und zu vociren Pastores und andere Kirchendienern an St. Johannis-Kirche daselbst, doch daß die vocirten Pastores und Diaconen des Superintendentis und des Capitels in Livland examini unterworfen seien und von demselben ordinationis testimonium nehmen und erhalten.

(Anm. Unter dem Capitel in Livland ist das mit der theologischen Facultät der Universität Dorpat verbundene Landes-Consistorium zu verstehen, als im Besitze der den bischöflichen Domcapiteln Schwedens zustehenden Episcopal-Rechte).

Art. 8. Zum achten gleichermaßen gestatten Wir Bürgermeister und Rath, daß derselbe über bemeldete St. Johannis-Kirche sammt der Stadtschule und Hospitalen nebst deren Gefällen und Einkünften, wie es vor alterß damit gehalten worden, die Aufsicht und Disposition haben mag, desgl. gewisse Administratores zu setzen und zu verordnen, welche, da etwas an der Kirchenschulen und Hospital entweder zu bauen oder zu verbessern oder auch sonst zu dessen Behuf etwas zu kaufen oder zu verkaufen sein kann, Mit Bürgermeister und Rath zuvor communiciren, dessen Ordre und Befehl darinnen nehmen, wie auch hernach ihrer ganzen Administration halber alle wege zu rechter Zeit denselben Rede und Rechenschaft leisten soll (vergl. Gadebusch's Livländ. Jahrbücher 3. Theil I. Abschnitt S. 216 ff.).

(Anm. Das Dorpatsche Stadt-Consistorium (1673—1833) hat es nur immer mit dieser einen und einzigen Kirche zu thun gehabt, bei der allerdings zwei Gemeinden bestanden.

(Vergl. auch: v. Bunge's Darstellung der gegenw. Verf. der Stadt Dorpat. Riga 1827, bes. S. 29, 62 und Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat, gesammelt von C. P. Körber, Pastor zu Wendau; aus archivalischen Quellen; im Jahre 1825 und 1826. Mscrpt. der gel. Estn. Ges. zu Dorpat.)

Dr. Th. Beise.

Anhang III.

Ihr Königl. Maytt in Schweden, meiner Allergnädigsten designirten Königin undt Fräwleins bestallter Lands Höfdingh Dörpa-

tischen Kreises, Ich Jost Taube Erbgesessen zu Mönnekorb und Küdding rc. rc. Thue kund und bezeuge hiemit Daß, Demnach der Erlauchter und Wollgebohrner Herr, Herr Johan Skytte der Elter, Freyherr zu Duderoff rc. damahliger Herr General Gouverneur dieser und angränzenden Provincien, nach absterben des Seel. H. Johannis Raici medicinae Licentiati undt Professoris, in Anno 1632 den 11. Octobris durch zwene Professores, als H. Georgium Mancelium S. S. Theol. Licentiatum und H. Joachimum Warneke hiesiger Königlicher Academie halber unterdienstlich ersuchet worden, Es wölle Ihr Erl. undt Wollgeb. Gnaden, gnädig verstaten, das der Academi ein freyes Begräbniß und glocken geleute für die Professoren und die ihrigen in S. Marien kirchen allhier adsigniret, undt zu ewigen zeiten bey der Academi also zu verbleiben eingewiesen undt zugelassen werden müge; Ihr Erl. undt wollgeb. Gn. darin, krafft habender königlichen Vollmacht, gnädig consentiret, undt in obgedachter beider herren Professoren gegenwart mir, alss dazumahl hiesigen orts Stadthaltern, gestrax anbefohlen, der Academi gebetener maßen das freije geleute, und die zwene ersten großen Steine, so im Chor, gar am ende desselben, nach der kirchen oder dem Predigtstuele zu, neben einander gelegen, einweisen undt Würcklich übergeben sollte, Damit Sie izo ihren Seel. Herrn Collegam und künftig nach Gottes Willen, die ihrigen freij undt unbehindert darunter bestätigen könnten. Welchem gnädigen befehl ich auch ungesäumt nachgesezet, allermaßen, wie oben gebeten undt gnädig bewilliget. Worauff Sie auch alßbald den poßeß ergriffen undt sich desselben ohn einiges wiedersprächen gerechtig gebrauchet. Dieses habe auff der Academi ersuchen zu stewr der Wahrheit undt in perpetuam rei memoriam unter meiner hand subscription undt angebohrnem Pitschaffte zu ertheilen ich nicht verweigern sollen noch wollen Actum Dörpt den 31. Martii A. 1636.

(L. S.) Jost Taube.

Das Original auf Papier befindet sich in der Königl. Schwed. Bibliothek zu Stockholm. Die Abschrift ist mir von dem Hrn. Königl. Schwed. Bibliothekar Iwar Arwidson auf meine Bitte mitgetheilt worden.

Dr. Th. Beise.

IV.

Urwäldliches aus Amerika und Vorgeschichtliches aus Livland.

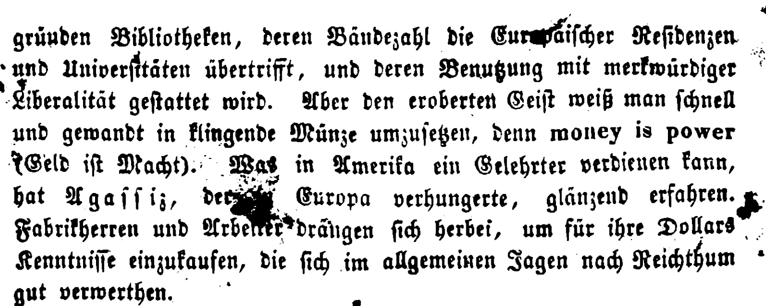
Von Dr. Wendt.

Der im Juni d. J. verstorbene Consul der United States zu Leipzig, Dr. Flügel, correspondirendes Mitglied der gelehrten Estnischen Gesellschaft, hatte uns mit der Smithsonian Institution zu Washington, deren Bevollmächtigter er war, in Verbindung gesetzt, und den Austausch unserer Verhandlungen gegen die bis 1853 im Drucke erschienenen Contributions to Knowledge vermittelt. Die sechs starken Bände in 4°, nebst mehreren gleichzeitig von der Institution zur Anknüpfung von Verbindungen mit Europäischen gelehrten Gesellschaften versandten Arbeiten der Ackerbau-Gesellschaft von Wisconsin, so wie der Jahresbericht der Smithsonschen Anstalt, Verzeichnisse von zu veranstaltenden zoologischen Sammlungen 2c. — dies alles wurde mir vorgelegt, damit ich in einer Sitzung unserer Gesellschaft darüber Bericht erstatte. Es war natürlich, daß dabei zunächst die Organisation jener Anstalt zur Sprache kam, die in einem an Sitte und Character so durchaus fremdartigen Lande erwachsen ist. Ich versuchte die Hörer in ein Gebiet zu versetzen, wo in kaum gelichteten Ländereien die mühsamen Errungenschaften Europäischen Geistes mit einem Schlage heimisch gemacht worden; wo kaum entstandene Städte, jüngst zusammengeschossene Gesellschaften, mit den alten Sitzen der Cultur und mit den seit Jahrhunderten festgeschlossenen Kreisen des cisatlantischen Lebens wetteifern. Entfernungen giebt es dort nicht, wo die jungen Glieder des fernsten Westens mit eisernen Banden an den ältern Osten angereiht sind, und der electrische Telegraph den Pulsschlag des Lebens nach allen Seiten hin mittheilt. Aber es giebt Widersprüche, die nichts lösen zu können scheint. Nicht die imaginäre Linie, welche die Abolitionisten von den Disunionisten trennt, scheidet allein den Nord und Süd. Der Nachkomme der ernsten Genossen Penns und der Enkel des beweglichen Creolen, der fröhliche Junge Kentucky's und der



aristokratische Sproß Virginiens, der geldstolze Handelsherr Newyorks und der patriarchalische Sclavenbesitzer Louisianas — das sind widersprechende Charactere, wie sie kein Staat Europas aufzuweisen haben dürfte. Und man will in den U. S. keine Einheit, als nur die absoluteste. Die sechs und zwanzig Sterne im blauen Banner wollen ein jeder für sich glänzen, ihr Firmament nur soll dasselbe sein. Republikanismus ist ja zu allen Zeiten auf das Recht unbeschränkten Gebarens der Individualität begründet gewesen, wie vielmehr nicht in einem Lande, dessen erste Ansiedler sich Independenten vorzugsweise nannten, und das noch heute als das gelobte Land von allen denen angesehen wird, welche von den althergebrachten Formen Europäischen Lebens sich beengt fühlen. Kaum dürfte man die U. S. weder in ihrer Gesammtheit, noch einzeln einen Staat nennen, selbst wenn man die weiteste Definition dieses Begriffes unterbreiten wollte. Es giebt nichts Dauerndes in diesem Lande, als den Wetteifer aller, in eigenen Schuhen zu stehen; es giebt kein höheres Gesetz als Das, in dem Zusammenstoß aller Interessen die eigenen zu wahren. Auch die kurze Geschichte jener Gebiete hat keinen Grund zu einem Staate legen können. An dem Vernichtungskampfe gegen die alten Herrn der Jagdgründe haben eigentlich nur die „Gränzhocker" theilgenommen, deren Drang es war, die Gränze immer weiter nach Westen zu schieben. Noch ist kein Jahrhundert verflossen, als jenseits der Alleghanies die Fehden England's und Frankreich's mit schonungsloser Erbitterung ausgefochten wurden. Dann folgte freilich das sogenannte Zeitalter der Idee; aber nur ein kleiner Theil der siebzehn Millionen Nordamerika's kann sich rühmen, Nachkommen der Waffengefährten Washington's zu sein. Bald erschien das Zeitalter der Idee mit Baumwolle, — und die Jetztzeit hat man längst als die Zeit der Baumwolle ohne Idee characterisirt.

Die Wissenschaft, wo sie in Nordamerika gepflegt wird, unterliegt dem allgemein herrschenden Character. Dem Nützlichen zugewendet, hat sie sich mit mächtigen Schwingen entfaltet, hat sie in einzelnen Gebieten Unglaubliches geleistet. Sie faßt die gestellte Aufgabe scharf in's Auge, und setzt an ihre Erreichung alle Kräfte jugendlichen Strebens, frischen Muthes und umfassender Mittel. Aber weder Staat noch Volk ist ihr Träger. Ihre Pflanzstätten sind Denkmäler großmüthiger Privatmänner; oder, wie meistens in neuerer Zeit, Actienunternehmungen. Privatmänner und Gesellschaften



gründen Bibliotheken, deren Bändezahl die Europäischer Residenzen und Universitäten übertrifft, und deren Benutzung mit merkwürdiger Liberalität gestattet wird. Aber den eroberten Geist weiß man schnell und gewandt in klingende Münze umzusetzen, denn money is power (Geld ist Macht). Was in Amerika ein Gelehrter verdienen kann, hat Agassiz, der in Europa verhungerte, glänzend erfahren. Fabrikherren und Arbeiter drängen sich herbei, um für ihre Dollars Kenntnisse einzukaufen, die sich im allgemeinen Jagen nach Reichthum gut verwerthen.

Zu den mannigfaltigen Anstalten für wissenschaftliche Zwecke war seit 1846 eine neue getreten. Smithson hatte England eine Summe von 500,000 Dollars hinterlassen wollen, welche zur Errichtung einer Art von Akademie unter Aufsicht des Parlaments dienen sollte. England nahm das Legat nicht an — der Nordamerikanische Congreß war bereitwilliger, und so entstand unter seinen Auspicien ein Institut, dessen Mitglied nach dem Willen des Stifters jeder ist, der durch seine Beobachtungen, Forschungen und Untersuchungen zur Erweiterung der Kenntnisse des Menschengeschlechts beiträgt. Mit richtigem Takte suchte man dieses Institut, dessen Sitz Washington ist, dessen Präsident und verpflichtete Mitglieder der Präsident und die Minister der U. S. sind, dessen Leiter zumeist aus Senatoren und Abgeordneten des Congresses bestehen müssen, zu einem Centralpunkte der zerstreuten gelehrten Anstalten und Männer der Wissenschaft zu machen. In dem der Vollendung entgegenreifenden Prachtgebäude des Instituts zu Washington sollen, der Bestimmung des Congresses gemäß, Bibliotheken, Gallerieen, Sammlungen aller Art — ethnologische, mineralogische, botanische, zoologische, physikalische, mathematische, — Observatorien 2c. Platz finden. — In einer Sitzung der Leiter der Gesellschaft, am 8. December 1847 wurde folgender Plan entworfen und gebilligt:

Es sollen Geldunterstützungen und Medaillen für Original-Abhandlungen über irgend welche Gegenstände der Forschung vertheilt werden. Eine jedesmal zu dem Zwecke eingesetzte Commission von Gelehrten würde über den Werth der Abhandlungen entscheiden, und diese alsdann in den „Smithson'schen Beiträgen zur Wissenschaft" veröffentlicht werden. — Auch soll jährlich ein Theil des Einkommens zu bestimmten Untersuchungen auf irgend welchem Gebiete der Wissenschaft verwendet werden. Die „Beiträge" der Institution

sollen gegen die Abhandlungen gelehrter Gesellschaften ausgetauscht, und allen Bibliotheken und wissenschaftlichen Anstalten Amerika's kostenfrei zugestellt werden.

Professor Joseph Henry, ständiger Secretär der Anstalt, hat sich besonders um dieselbe verdient gemacht. Wenn wir den siebenten Jahresbericht, von ihm dem Congresse statutengemäß vorgelegt, überblicken, so finden wir in den Acten des Protokolls meist unter zwei angesagten Sitzungen der Regenten eine, die wegen Nichterscheinens aller Regenten nicht stattfinden konnte. Bei solcher Lässigkeit der ehrenwerthen Mitglieder muß es als Zeugniß der ungemeinen Thätigkeit des Herrn Henry gelten, wenn in den wenig Jahren Bibliothek, Museen, Sammlungen der Anstalt so schnell herangewachsen sind. Wir führen nur eins an: Die mit großer Pracht gedruckten „Beiträge," von den Kriegsdampfern der U. S. ausgeführt, werden gegen die Arbeiten so vieler auswärtiger gelehrter Gesellschaften ausgetauscht, daß das Verzeichniß derer, mit denen 1853 die Anstalt in Verbindung stand, fast ein Verzeichniß aller gelehrten Gesellschaften der Erde ist.

Indem es darauf ankam, von den Leistungen der Mitarbeiter an der Smithsonschen Institution eine Probe unserer Gesellschaft mitzutheilen, so konnte füglicher Weise nur der Inhalt des ersten Bandes und ein Theil des zweiten Bandes der „Beiträge" benutzt werden. Der erste Band war ausschließlich den „Alten Denkmälern des Mississippithales," untersucht von den Herren E. G. Squier und E. H. Davis, gewidmet. Im 2. Bande nahm eine Abhandlung von E. G. Squier über die Denkmäler der Ureinwohner im Staate Newyork, 188 Seiten ein. Eine Reihe musterhafter Lithographieen nach Originalzeichnungen der Verfasser von Sarony und Mayor in Fulton (St. Newyork) ausgeführt, schmückten und erläuterten beide Bände. — Beide Abhandlungen bilden zusammen ein Ganzes. Wenn auch die alten Vertheidigungswerke, Grabmäler und Tempel im Staate Newyork nach Squier's Ansicht aus der Periode stammen, welche dem Beginne des Europäischen Verkehrs mit Amerika folgte, während die Erdwallerbauer des Mississippithales einem höhern Alterthume angehören; so rundet doch die der zweiten Abhandlung angehängte Vergleichung der Schutz- und Trutzbauten, Grabhügel, Begräbnißweisen und heiliger Stätten verschiedener alter Völker der

Erde, die Untersuchung über den Charakter der Urbevölkerung Amerika's erst ab, und bildet den Schlußstein beider Abhandlungen.

Die Publication der ersten Abhandlung zeigt uns das Verfahren der Institution. Das Werk war im Mai 1847 an Herrn J. H. eingesandt, und durch diesen wurde es Anfang Juni der Amerikanischen archäologischen Gesellschaft zu Newyork zur Begutachtung vorgelegt. In einer Sitzung dieser Gesellschaft übernahm ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetzter Ausschuß die Beurtheilung, und schon nach wenig Tagen konnte ein Bericht Herrn J. Henry erstattet werden, der das Werk der — bald darauf vorbereiteten — Veröffentlichung empfahl.

Es ist der achtungsvollsten Anerkennung werth, daß die archäologische Untersuchung Nordamerika's so klare, tactvolle, umfangreiche und tiefeingehende Arbeiten zu erzeugen im Stande war, wie jene beiden vorliegenden. Beide Abhandlungen geben zunächst einen kurzen Überblick des bisher auf dem Felde Nordamerikanischer Archäologie Geleisteten. Carver, auf seinen Entdeckungsreisen seit 1760, nach ihm Hearte 1791, beobachteten zuerst die Denkmäler im Mississippithale. Auf ihre Ausdehnung machte Harris (1805) in seiner Reise in dem Gebiet nordwestlich vom Ohio aufmerksam, und Brackenridge in seinen Ansichten von Louisiana (1814) versuchte sie zu erklären. De Witt Clinton gab 1817 eine zusammenhängende Übersicht über die Alterthümer im westlichen Theile von Newyork, die Mc Caulley in seiner Geschichte von Newyork (1829) beträchtlich vermehrte. Pläne, Ansichten und genaue Beschreibungen lieferte Mr. Caleb Atwater in seiner Archaeologia Americana (1819). Trotz der Theilnahme einer Menge ausgezeichneter Männer an den Untersuchungen über diesen Gegenstand mußten dieselben von Neuem aufgenommen werden, weil die ursprünglichen Beobachtungen so zusammenhangslos und flüchtig gemacht waren, daß sie zu den diffusesten Conjecturen Veranlassung gaben. Im Frühling des Jahres 1845 begannen die Herren Squier und Davis ihre Forschungen im Thale des Scioto (Staat Ohio) und dehnten sie allmählig bis zum Jahre 1847 über ganz Ohio und die angränzenden Staaten aus. Durch die Bereitwilligkeit gelehrter Männer in entfernteren Gegenden des großen Mississippigebietes genauere Aufnahmen, Durchsuchungen und Ausgrabungen zu machen, gelang es, die gesammten Alterthümer zu beleuchten. Man denke, daß es sich um ein Gebiet von circa 60,000 □Meilen handelt, von den fünf Seen an bis zu den Küsten,

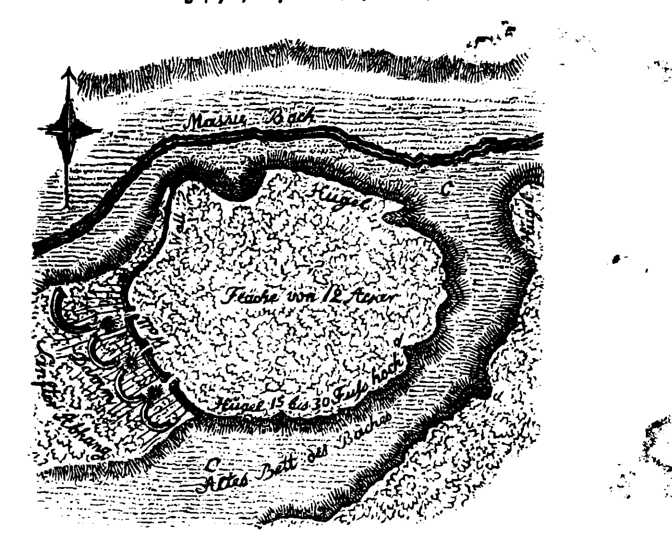
die der Golf von Mexico bespült, von den Prairien des fernen Westens bis zu den Abhängen der Alleghanies, — und man wird begreifen, daß es ohne Unterstützung Vieler jenen beiden Autoren nicht möglich werden konnte, etwas Vollständiges in so kurzer Zeit zu liefern.

Die Menge der einzigen Überreste untergegangener namenloser Völker ist groß. Im Norden Erdbauten in Form von Thieren und Menschen, in riesigen Ausdehnungen; in den Thälern des Ohio und seiner Nebenflüsse runde, oblonge, hohe Erd- und Steinwälle, große Flächen einschließend, zahlreich in engen Thälern; weiter nach Süden, in den Staaten längs des Golfs von Mexico, Umwallungen, geringer an Zahl, aber gewaltiger an Ausdehnung, und zuerst mit gebrannten Steinen auftretend — überall zahllose bald kegelförmige, bald pyramidenförmige, bald abgestumpfte, bald terrassirte Hügel, hier dicht gedrängt und niedrig, dort hoch und vereinzelt, — sind diese Denkmäler so wunderlich, so mannigfaltig, so staunenerregend und so massenhaft, daß man versucht gewesen wäre, sie für launige Werke der Mutter Erde zu halten, hätte nicht des Menschen Geist in der Wahl der Örtlichkeit und des Menschen Spur in den Tiefen der Bauten ein deutliches Zeugniß für einst hier lebende und schaffende Völker abgelegt.

Saubere Karten führen uns die Gegenden vor, in denen sich vorzugsweise Denkmäler zusammendrängen, wie z. B. das sechs Engl. Meilen lange Thal des Paint, eines Nebenflüßchens des Scioto, wo sich neben einer Unzahl von Hügeln sechs große Erdumwallungen finden. Hierauf folgen genaue Schilderungen der bedeutsamsten Bauten, geordnet nach den Zwecken, denen sie einst gedient haben mögen: als Vertheidigungswerke, heilige Umfriedigungen, Opferhügel, Tempelhügel, Begräbnißhügel 2c.

Wir theilen einzelne Abschnitte aus dem ersten Bande wörtlich mit, um sowohl die Denkmäler, als die tactvolle Untersuchung derselben genauer zu charakterisiren.

S. 33 (Karte XII. Nr. 3). Dieses Werk ist nach der Natur aufgenommen von S. T. Oweins, Geometer der Grafschaft Greene, und von L. K. Dille, M. D. Die Ansicht des Herrn Oweins wurde gütigst mitgetheilt von W. B. Fairchild, Esq. v. Xenia. Das Werk wurde von den Verfassern persönlich untersucht.

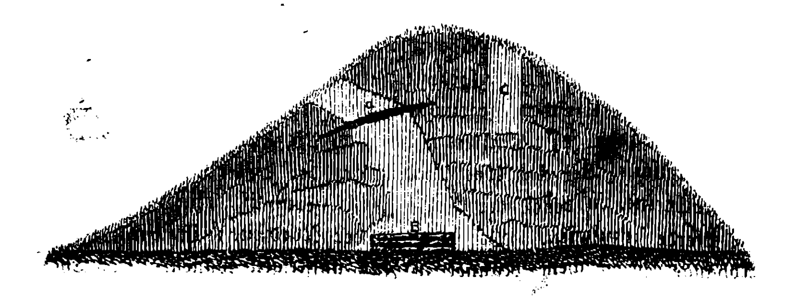


„Die hier dargestellte Befestigung giebt eine gute Anschauung des Charakters der alten Vertheidigungswerke des Westens. Sie liegt am Massiebache, der sich in den Kleinen Miamifluß ergießt, sieben (Engl.) Meilen östlich von der Stadt Xenia in der Grafschaft Greene, Staat Ohio, und findet sich auf einem hohen Vorgebirge, das von allen Seiten, mit Ausnahme einer Strecke gegen Westen, in jähen Kalksteinfelsen abfällt. Auf dem Isthmus, von welchem aus der Boden sich allmählig gegen die Ebene senkt, so regelmäßig wie ein künstlicher Glacis, ist ein Wall von Erde und Steinen aufgeführt. Dieser Wall ist gegenwärtig ungefähr 10 Fuß hoch, bei einer Breite von 30 Fuß an der Basis, und ist fortgeführt auf der Nordseite längs dem Rande des Abhangs, soweit als dieser weniger steil ist. Unterbrochen wird er durch drei schmale Eingänge, vor deren jedem früher ein Hügel von Steinen war, die jetzt meist weggeführt sind. Überdies sind vor diesen Hügeln vier kurze, halbmondförmige Wälle über den Isthmus hin aufgebaut. Diese Halbmonde sind ziemlich schwach, und erreichen gegenwärtig nur eine Höhe von drei Fuß. Der Abhang hat eine mittlere Höhe von 25 Fuß, ist steil und fast unzugänglich. Bei d d (des Plans, auf der Südseite) sind Spalten im Kalksteine, in denen der Abfall sanft genug ist, um einen Zugang zu Pferde zuzulassen. Bei E (auf der Nordseite) ist ein Riß im Abhange, in welchem Männer zu Fuß aufsteigen können. Das Thal

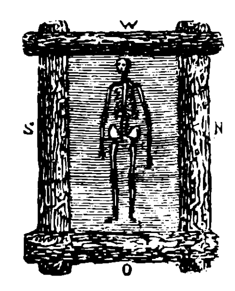
oder besser die Schlucht CC (im Süden des Vorgebirges) ist 300 Fuß breit. Der Massie, ein reißender Strom, badet den Fuß des Vorgebirges im Norden. Die Fläche zwischen dem Abhange und dem Isthmus ist nicht viel kleiner als 12 Acker. Das Ganze ist gegenwärtig mit Urwald bedeckt.

Die natürliche Stärke des Orts ist groß, und kein geringer Grad von Geschicklichkeit ist aufgewendet worden, um seine Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Eine Pallisade, wenn sie rings um den Rand des Felsens und auf der Höhe des Walles aufgebaut wäre, würde ihn uneinnehmbar für einen wilden Angriff machen. Ungefähr hundert Ruthen oberhalb dieses Werkes, auf der andern Seite des Bachs, ist ein kleiner Kreis, 200 Fuß im Durchmesser, welcher einen Hügel einschließt. Fast in derselben Entfernung unterhalb, auf demselben Ufer, ist ein großer, kegelförmiger Hügel, 30 Fuß hoch und 140 Fuß im Durchmesser an der Basis. Keine andern größern Werke sind in der Nähe bekannt. Das nächste ist der große Vertheidigungsbau am kleinen Miami, in einer Entfernung von 21 (Engl.) Meilen."

S. 162. „Fig. 50 giebt einen Durchschnitt des großen Grabhügels auf der dritten Terrasse am östlichen Ufer des Scioto, ungefähr 6 (Engl.) Meilen unterhalb der Stadt Chillicothe. Es ist der größeste Hügel in der Gruppe, welche in dem Holzschnitte am Eingange dieses Capitels (des siebenten) abgebildet ist. Hier finden sich keine Erdwälle in der Nähe von einer (Engl.) Meile; doch sind drei oder vier andre Hügel geringeren Umfangs auf derselben Terrasse in einer Entfernung von einigen hundert Yards. Der Hügel ist 22 Fuß hoch bei einem Durchmesser von 90 Fuß an der Basis. Der Haupt-Einschnitt wurde (wie auf der Figur zu ersehen) auf der Westseite gemacht, ungefähr auf einem Drittel der Höhe des Hügels vom Gipfel



an, und wurde in schräger Richtung zum Mittelpunkte hingeführt. Die Masse des Hügels ist ein sandiger Lehm, durch und durch gleichartig, nur fester und etwas verschieden in Farbe gegen die Mitte zu, wohin das Wasser nicht dringen konnte. Bei 10 Fuß von der Oberfläche stieß man auf eine Schicht Holzkohlen in einer Breite von 10 Fuß, in einer Dicke von 2—6 Zoll, etwas gegen den Horizont geneigt, und in größerer Menge links vom Mittelpunkte des Hügels liegend. Die Kohlen waren grob und klein, und schienen durch plötzliche Überschüttung des brennenden Holzes entstanden zu sein, so daß Stämme und Zweige, obgleich gänzlich verkohlt, ihre Form vollkommen behalten hatten; auch das Erdreich unmittelbar darüber und darunter war gebrannt von röthlicher Farbe. Unterhalb dieses Lagers wurde die Erde fester und schwieriger zu graben. In einer Tiefe von 22 Fuß und im Niveau mit der ursprünglichen Ebene, unmittelbar unterhalb des Kohlenlagers und gleich diesem etwas seitwärts vom Centrum des Hügels, war ein roher Sarkophag, oder Rahmen von Balken (Fig. 51.), jetzt fast in unfaßbaren Staub verwandelt, dessen Form jedoch in der harten Erde erhalten war.



Dieser Holzkasten von Rand zu Rand gemessen, war 9 Fuß lang, bei einer Breite von 7 Fuß und einer Höhe von 20 Zoll. Er war von unbehauenen Balken gezimmert, die über einander gelegt waren, und war augenscheinlich von andern Balken bedeckt gewesen, welche, nachdem sie zerfallen, unter dem Drucke der aufliegenden Erde niedersanken. Der Boden war demgemäß mit Rinde, Bast, dünnen Holzblättchen bedeckt — wie dem auch sei, eine weißliche Schicht zerfallenen Materials war zurückgeblieben am Boden des länglichen Vierecks. In diesem rohen Sarge, mit dem Haupte nach Westen, ward ein menschliches Skelett gefunden, oder genauer die Überbleibsel davon; denn kaum konnte ein Stück so lang wie ein Finger, davon aufgehoben werden. Es war so sehr verwest, daß es bei der leisesten Berührung in Staub zerfiel. Natürlich konnte vom Schädel kein Theil, der irgend Werth zur Anstellung von Vergleichungen gehabt hätte, bewahrt werden.

Rund um den Hals des Skeletts, eine dreifache Reihe bildend und ihre Lage in derselben Ordnung bewahrend, wie sie mit dem



Todten niedergelegt waren, fanden sich einige hundert Perlen, von den harten Theilen von Seemuscheln und den Zähnen verschiedener Thiere gemacht. Manche von ihnen hatten ihren Glanz bewahrt und trugen Zeichen, welche vermuthen ließen, sie seien auf einer Art Maschine gedreht, statt aus der Hand geschnitzt oder gerieben zu sein. Einige Mika-Blättchen wurden ebenfalls gefunden, und damit war die Reihe der Gegenstände, welche mit dem Skelett der Erde anvertraut waren — soweit davon Reste vorhanden — geschlossen. Die Füße des Skeletts lagen ungefähr im Mittelpunkte des Hügels. — Dies war Alles, was der Hügel einschloß — nur fand sich eine entsprechende Kohlenschicht auf der entgegengesetzten Seite. Es war jedoch augenscheinlich, daß der Hügel über diesem einzelnen Leichnam errichtet worden war."

An die Beschreibung der Erdbauten reiht sich eine Übersicht der aufgefundenen Alterthümer, die sich meist in der Sammlung des Herrn Davis zu Chillicothe befinden. Die Gegenstände sind nach dem Materiale, aus dem sie gefertigt sind, geordnet, als: irdene Geschirre, Werkzeuge von Metall, Schmucksachen von Metall, Werkzeuge von Stein, Schmucksachen von Stein, Knochen &c. Zahlreiche, in den Text gedruckte Holzschnitte veranschaulichen die Gegenstände, deren Fundort genau angegeben ist. Unter den Waffen und Schmucksachen begegnen wir vielen, die in ihren Formen an die Alterthümer Europäischer Nationen erinnern. Wir heben ein Beispiel heraus.

S. 207. "Unter den Gegenständen (von Kupfer), welche den größesten Grad von Geschicklichkeit in ihrer Anfertigung zeigen, dürfte eine Art von Buckeln oder Knöpfen genannt werden. Diese haben eine Oberfläche convex, die andern flach, und sind verwandt in der Form mit manchen der altmodischen Knöpfe, welche hin und wieder an den bescheidenen Röcken unserer Großväter sich fanden. Sie sind hohl; ein Theil derselben war an den Seiten durchbohrt, aber die meisten haben die Löcher, durch welche der Faden, mittelst dessen sie befestigt wurden, gezogen ward, an der untern Fläche. Sie haben eine Ähnlichkeit mit manchen Formen der alten Fibulae."

Am originellsten sind die Sculpturen, die in zahlreichen Exemplaren aufgefunden sind, und meist als Pfeifen gedient haben. Wenn man bedenkt, daß die Erdhügelbauer den höchsten Grad von Geschicklichkeit grade in diesem Zweige der Industrie erreicht haben, so darf

man vermuthen, daß das Rauchen bei ihnen religiöse Ceremonie gewesen sei, wie es sich ja auch später bei den Indianern in Begleitung feierlicher Handlungen gefunden hat. Hier eröffnet sich uns ein ganzes Museum von thierischen Gestalten, Menschenköpfen, phantastischen Figuren, die von innigem Zusammenleben mit der Natur Zeugniß ablegen. — Seeküke, Biber, Ottern, wilde Katzen, Haubenfalken, Schwalben, Enten, Taucher, Papageien, Adler, Frösche — das Alles ist mit frischer Wahrheit dargestellt. Auf einem langen durchbohrten Thon- oder Steinrohre, das meist leise gebogen ist, sitzen die Vögel an Fischen nagend, wie jene Falken, andere zum Fluge bereit, kauern die Frösche, oder lauert die Katze. Menschenköpfe in grauen Sandstein, grünbraunen Porphyr geschnitzt, mit dem Halse auf dem Rohre steif aufsitzend, oder an zusammengezogenen Leibern, zuweilen auch an Thierkörpern — sind meist ernsten, strengen Ausdrucks, den hie und da angebrachte Tättowirungen erhöhen.

Silber und Kupfer sind die einzigen Metalle, welche sich in den Erdhügeln fanden, und beide scheinen in kaltem Zustande bearbeitet zu sein. Wahrscheinlich lieferte eine Kupfergrube an den Ufern des Oberen Sees, in der man rohe Hämmer und Meißel von Stein gefunden hat, das Metall. Perlen, die sich in großer Menge vorfanden, kamen von den Küsten des Golfs von Mexico und ebendaher die Muscheln, die theils bearbeitet, theils in natürlicher Gestalt zum Schmucke dienten. Zahlreich sind die verarbeiteten Mineralien: Mika, durchsichtig, durchscheinend, silberfarbig und graphisch; Obsidian, Quarz verschiedener Art; Serpentin, Porphyr, oft in schöner Art; Granaten in Krystallen, schön gefärbter Schiefer; rother Pfeifenthon, Kalkstein rc. Das Alles deutet auf lebendigen Verkehr jener namenlosen Völker innerhalb des ganzen Gebietes.

Nach einer kurzen Notiz über den einzigen wohlerhaltenen Schädel, der in den Grabhügeln gefunden ist, und die nach dem competenten Urtheile des Hrn. Dr. Morton zu Philadelphia die charakteristischen Merkmale der Familie der Tulteken trägt [1]) — werden

1) Humboldt Krit. Unters. I, S. 382: „wir wissen, daß das gewerbfleißige und erfindsame Volk der Tulteken, welches Mexico fünfhundert Jahre vor den Azteken bewohnte, das wie sie einer hieroglyphischen Schrift sich bediente und ein Jahr hatte, welches genauer war, als das der meisten Völker von Europa, seit dem eilften Jahrhundert von dem Gipfel seiner Macht herabgestürzt bis zu großer Erniedrigung gesunken war.

einige Felseninschriften mitgetheilt und alsdann die Untersuchung mit wenigen schlichten Bemerkungen geschlossen. Der Leser, der nirgends durch vorgefaßte Meinungen bestochen wurde, wird in den letzten 6 Seiten aufmerksam gemacht auf das unläugbare hohe Alterthum, die Dichtigkeit, und den Grad der Cultur jener namenlosen Völker, die augenscheinlich von Norden her kommend, in der Mitte des Mississippigebietes ihre Hauptsitze hatten, bis sie nach Süden hin über die Gestade des Mexicanischen Golfes hinaus verdrängt wurden. Auf den Erdwällen jener alten Festen wächst seit Jahrhunderten derselbe Baum, der die umliegenden Gründe bekleidet. Seine riesigen Dimensionen bezeugen, daß er gleichzeitig mit seinen Nachbaren Besitz genommen hat von den verlassenen Gegenden und daß, was der eindringende Europäer voll staunender Verwunderung unbetretenen Urwald genannt hat, aufgeschossen war auf einem Boden, den zahlreiche Völker zuvor bewohnt und bebaut hatten.

Die Abhandlung von Squier im 2. Bande führt den Beweis, daß die Erdbauten im westlichen Theile des Staates Newyork, meist unregelmäßig und nur durch die Örtlichkeit in ihren Anlagen bestimmt, einer spätern Zeit und einem andern Volke angehören, als jene des Mississippithales. Irokesen und Gahkwas haben einst jene Gegenden bewohnt, und jeden Fuß breit ihrer Jagdgründe den fünf Nationen streitig gemacht. In diesen Kämpfen haben sie Zuflucht gesucht hinter niedrigen Wällen, von Pallisaden geschützt; hierher haben sie ihre Greise, Weiber und Kinder gesandt, wenn sie auszogen in den Kampf. Die Erdhügel sind im Staate Newyork ausschließlich Grabstätten, und schließen meist mehrere Leichname ein, aller Alter und beider Geschlechter. Unter den Waffen und Schmucksachen finden sich neben denen der Indianer manche, welche auf einen schon begonnenen Verkehr mit Europäern schließen lassen. Die ältesten Zeugnisse der Europäer über die Vertheidigungswerke der von ihnen befehdeten Indianer beweisen schließlich die Ansicht des Verfassers, der in der zweiten Hälfte seiner Abhandlung durch Vergleichung der Amerikanischen Denkmäler und Alterthümer aus verschiedenen Epochen, mit denen fremder Länder einzig die Verwandtschaft festzustellen bemüht ist, welche bei aller Verschiedenheit der Völker der Erde im Kindesalter in Sitten und Gebräuchen herrschte. Es ist dieser Theil seiner Arbeit hauptsächlich gegen jene gerichtet, welche auf Grund gewisser Ähnlichkeiten in den Alterthümern eilfertig die gemeinsame Herkunft und

Abstammung von Völkern schlossen, die weit aus einander lagen durch Zeit und Raum. Wenn sich Hügel in Peru aufthürmten über den Todten, ebensowohl wie über den erschlagenen Helden Trojas, wie über den Recken, deren Grabgesang das Ostmeer singt — wer will da läugnen, daß die Sitte, Todte zu verbrennen und zu begraben noch keine Verwandtschaft beweisen kann! Auch aus Ähnlichkeiten in den Kriegswerkzeugen hat man auf uralte Völkerverbindungen schließen wollen. Die Indianischen Pfeilspitzen, weil sie mit Celtischen und Normännischen fast gleiche Form hatten, sollten auf frühe Heimsuchungen der Völker Amerika's durch östliche Völker deuten. Es bedurfte nur der genauen Analyse des Berzelius, um den unwiderlegbaren Beweis zu führen, daß das von den Indianern bearbeitete Erz nicht von Normannen herrühre, sondern augenscheinlich von den ersten Europäischen Colonisten im 17. Jahrhundert erhalten war. Ein einziger Fund von Verzierungen eines Schwertes aus mit Silber plattirtem Kupfer muß ebenfalls so lange auf Rechnung des Verkehrs in historischer Zeit gesetzt werden, als nicht häufigere und deutlichere Zeugnisse dafür auftreten, daß den Indianern schon in ältesten Zeiten die Kunst, Erze zu verbinden, bekannt gewesen sei.

Diese kurzen Notizen aus den „Beiträgen" mögen genügen, um den Werth der Amerikanischen Arbeiten im Gebiete der Archäologie zu charakterisiren. Dank der Liberalität Smithson's, die es möglich machte, jene umfassenden Untersuchungen der Öffentlichkeit zu übergeben! Im Gedränge des Tages, im Zusammenstoß der unmittelbaren Interessen, wendet sich der Blick nur selten auf Fragen, die, wie Alex. Humboldt sagt [1]), „ebensowenig in das Gebiet der Geschichte gehören, als die Frage über den Ursprung der Pflanzen und Thiere und die Verbreitung der organischen Keime in das Gebiet der Naturwissenschaften." Hier hat die Phantasie freien Raum, Träumereien und Zeichendeutungen vorzunehmen, und damit sie nicht immer und immer verwirrend in die Geschichte hineinspiele, ist es von großem Verdienste, die Facten klar und deutlich aufzunehmen, welche das Bereich des Vorgeschichtlichen umgränzen.

Bei den allgemein wissenschaftlichen Zwecken der Smithsonschen Stiftung konnte es nicht ausbleiben, daß in den später veröffentlichten „Beiträgen" kein Raum für Archäologie mehr übrig blieb, um so

---

1) Humboldt l. c. S. 335.

mehr, da mit jenen Abhandlungen Alles gegeben war, was auf diesem Gebiete in Amerika geleistet werden konnte. Die übrigen Bände sind meist mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen ausgefüllt, in denen sich die Männer der Wissenschaft in Amerika vorzugsweise auszeichnen. Der unmittelbare Nutzen, der aus diesen Arbeiten für das Leben entspringt, erhöht ihren Werth in den Augen der Amerikaner, aber für die Tendenz unserer Estn. Gesellschaft dürfte sich kaum noch ein Berührungspunkt in den fernern Jahrgängen der „Beiträge“ finden.

Fast gleichzeitig mit jener ebenbesprochenen Sendung aus Amerika erhielt unsere Gesellschaft ein Geschenk nebst Zuschrift von Hrn. Dr. Adolph Brandt aus Opotschka. Hr. Brandt hat sich schon seit längeren Jahren mit Untersuchungen der alten Gräber in Polnisch-Livland beschäftigt, und „die Ergebnisse seiner Mühen“ sind wesentliche Beiträge für die Museen in Riga und Dorpat gewesen. Im September 1854 hatte er, in Gemeinschaft des Hrn. Grafen Sievers und seiner Gemahlin abermals einige 20 Gräber auf dem Gute Wyssokoje in der Nähe von Opotschka aufgedeckt, und die daselbst gefundenen Alterthümer unserer Gesellschaft geschenkt. Es war ein Stirnband, ein Halsring, eine Reihe verschiedener Perlen aus Knochen, Glas und Stein, die um den Hals getragen wurden, zwei Münzen, die an den Perlenreihen befestigt am Halse hingen; ein bronzener Halsschmuck mit einem „Amulete,“ ein Halsschmuck mit Schellen, eine Halsschnalle, Ohrringe, Fingerringe, Schellen, 4 Armbänder, 3 irdene Töpfe und ein eisernes Messer. Das Stirnband besteht aus sieben auf Bast gewundenen Drahtschnüren, auf denen Bronzeplatten aufgeschoben sind. Letztere zeigen noch jetzt Erhöhungen, „die dem Anscheine nach Blumen vorgestellt haben müssen.“ „Diese Schmucksachen lagen frei im Sande, an den Stellen, wo die Gliedmaßen lagen, an denen sie während des Lebens befestigt waren.“

Eine nach dem Wunsch des Gebers veranstaltete, von Herrn Medwedjew aus Slatoust unter Leitung des Hrn. Professors Dr. Schmidt im Universitäts-Laboratorium zu Dorpat ausgeführte Analyse der Bronze- und Silbersachen ergab folgendes Resultat.



a) Bronzesorten.

	1.	2.	3.	4.
Kupfer	90,48	92,03	94,99	95,03
Zinn	0,82	2,01	2,15	0,94
Blei	0,91	—	1,17	—
Zink	7,38 (Zink und Eisen)	2,13	1,20 (Zink und Eisen)	2,95 (Zink und Eisen)
Eisen		3,30		
	99,59	99,47	99,51	98,92

b) Silbersorten.

	1.	2.
Gold	1,71	2,30
Silber	45,15	86,79
Kupfer		4,98
Zink	?	5,19 (Zink und Eisen)
Eisen		
	100,0	99,26

Die „sehr auffallende Zusammensetzung" der Silbersorte Nr. 1 konnte, „da die übersandte Probe nur höchst gering war, nicht genau von einander getrennt werden.

Die Münzen erkannte der Hr. Collegienrath Paul Saweljew in St. Petersburg für „Samaniden-Dirhems, der eine von Nuh-ben-Nasr, Samarkand *a.* 341=952,3 (s. Hallenberg, Num. Orient. p. 181); der andre, ein ineditus, von Nuh-ben-Mansur, in Bochara, *a.* 376=986,7 geprägt." (**Записки Императорскаго археологическаго общества. Томъ VI., отд. II., стр. 411**).

Die Zuschrift des Hrn. Dr. Brandt enthielt nebst schätzenswerthen Mittheilungen über die Gräber im Opotschka'schen Kreise einige Conjecturen über das Volk, dem jene Gräber angehören. Hr. Dr. Brandt unterscheidet drei Arten Gräber.

1) „Die erste Art kommt häufiger im Witepskischen vor, als im Pleskauischen. Es sind runde, selten ovale, mehr oder weniger kegelförmige Erdhügel, tumuli, von verschiedener Größe, 5—½ Faden im Durchmesser, 4 Faden — nur 4 Fuß hoch, — wo denn die größten in der Mitte, die kleinsten mehr nach den Umkreisen der ganzen Gruppe vorkommen — zuweilen mit Bäumen bewachsen, zuweilen nicht; alle aber haben oben in der Mitte eine mehr

oder weniger tiefe Grube, umgeben von einem ringförmigen Erdrand, und oft findet man oben und zur Seite große Feldsteine. Diese Gräber kommen gewöhnlich in größeren Gruppen vor, stehen ziemlich dicht neben einander, so daß es oft aussieht, als wären es Hügel, zwischen denen die Erde ausgegraben worden, aus gleichviel welcher Ursache; oft gleichen sie alten Verschanzungen.

2) Eben solche Hügel, aber ohne die charakteristische Vertiefung oben. Sie kommen im Pleskauischen häufig vor, auch im Sebeschschen Kreise (Gouv. Witepsk), im Lutzinschen nur vereinzelt in Gruppen der ersten Art.

3) Lange Gräber, 4—6 Faden lang, nur ½—1 Faden breit und hoch, die gleichfalls nie eine Vertiefung auf der Höhe haben. Diese kommen nie mit Gräbern der ersten, wohl aber mit denen der zweiten Art gemeinschaftlich vor, und bilden oft allein kleine Gruppen, finden sich nie im Lutzinschen Kreise, sondern nur im Sebeschschen, und im Pleskauischen Gouvernement."

„Alle Gräber sind auf dem ursprünglichen Boden der Art aufgeschüttet, daß man das umliegende Erdreich, meist Sand, zuweilen mit Lehm gemischt, benutzte. In der ersten Art — doch nur im Witepskischen, nie im Pleskauischen — finden sich aber auch Steine absichtlich gelagert (in den andern nur zufällig). Sie kommen vor: in Reihen am Fuße des Hügels, 1—2 Fuß von einander entfernt; hier sind es gewöhnlich kleine 1—2 ℔. schwere Feldsteine, und dienen gleichsam zur Bezeichnung des Grabes; dann kommen um das Gerippe herumgelegte Steine, wie zum Schutze desselben, und bestehen hier aus gespaltenen flachen Granitstücken und Kalksteinplatten, bilden aber kein unmittelbares Gewölbe, sondern stehen von einander in kleineren oder größeren Zwischenräumen. Doch scheinen einige Gräber ein wirkliches Steingewölbe aus auf einander gelegten großen Feldsteinen gehabt zu haben, aber leider sind solche Gräber meist durch Schatzgräber zerstört. Endlich finden sich auf dem Urboden, gewöhnlich in der Mitte des Grabes, 2—3 größere Steine als Stütze des Todten. In den Gräbern der 2. u. 3. Art finden sich nie absichtlich gelagerte Steine."

„In den Gräbern der ersten und zweiten Art findet man stets nur ein menschliches Gerippe, in den sehr großen, oft kleinen Bergen gleichend und wahrscheinlich Begräbnisse der Vornehmen, auch Überbleibsel von Pferde-, Hunde- und Vögelknochen. — Die Lage der

Todten war aber eine sehr verschiedene. Im Lutzin'schen fanden sich dieselben sitzend, kauernd, durch Steine gestützt, von Steinen und Holz umlagert, nur selten auf dem Rücken liegend, — im Sebeschschen und Opotschkaschen liegen sie stets, meist auf der rechten Seite, einige aber auch auf dem Rücken, und sind nie von Steinen und Holz umgeben. War bei ersteren nie ein Schädel zu finden (abgeschnitten, wie ein mumificirter Leichnam deutlich erwies), so findet man hier immer das ganze Skelett. Die Richtung der Todten ist dort meist, hier stets, von Osten nach Westen, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugekehrt. Sowohl dort wie hier lagen einige Todte, doch nur wenige zwischen Holzbohlen, oder vielmehr auf solchen. — In den Gräbern der dritten Art, den langen, findet man immer viele Gerippe, in einigen scheinen die Todten zu liegen, in andern zu kauern oder zu stehen, die Hände nach oben gerichtet."

„In den langen Gräbern findet sich stets sehr viel Asche, nur selten Überreste von Holzstücken oder Kohle. In den Gräbern der ersten Art, die wahrscheinlich wie ein Kohlenmeiler angezündet wurden, ist dagegen weniger Asche, aber mehr Kohlen- und Holzüberreste unmittelbar bei dem Skelette, auch Holzbohlen, zwischen denen die Todten lagen. Im Pleskauischen stößt man in den Gräbern Nr. 1 und 2 erst auf Erde, dann kommt eine starke Schicht Asche mit Kohlen und Holzresten, dann wieder eine Schicht von einigen Fuß Erde und dann das Gerippe. Überall aber fand, dort wie hier, ein theilweises Anbrennen oder Verbrennen der Todten statt."

„Aschenkrüge, oder irdene Gefäße verschiedener Form, aus einem Gemisch von Lehm und kleinen Quarz- und Granitstückchen bestehend, ungebrannt, finden sich nur in den Gräbern der zweiten und dritten (hier besonders), nie in denen der ersten Gattung. In der zweiten Art kommt stets nur ein Krug vor, entweder zu Füßen, oder noch öfter zur Seite des Gerippes, umklammert von dem rechten Arm des Todten; in der dritten Gattung findet man mehrere Krüge, stets näher der Oberfläche zu, als die Todten. — Meist sind die Krüge leer, und muthmaßlich gab man den Dahingeschiedenen Speise in denselben mit — so wie denn noch jetzt bei den Beerdigungen in jenen Gegenden das Essen eine große Rolle spielt."

Über die Alterthümer in den Gräbern bemerkt Hr. Dr. **Brandt**, daß Schmucksachen aus Bronze besonders in den Pleskauischen Gräbern häufig seien, ebenso eiserne Waffen und Geräthschaften; sauber gear-

beitete Steinwaffen finden sich häufiger im Witepskischen. Die der Estnischen Gesellschaft übersandten Münzen waren die ersten, die Hr. Dr. Brandt überhaupt in alten Gräbern gefunden hat.

Schließlich spricht sich Hr. Dr. Brandt über die Herkunft der Alterthümer und das Volk aus, dem sie gehört haben. Die Metallsachen, glaubt er, seien durch Tauschhandel von Finnischen Völkern aus dem Norden gekommen. „Die Perlen dagegen mögen aus dem Süden stammen, wie ihre Applicatur mit Gold und Silber, und Löthung, ihre Mosaikarbeit zu ergeben scheint; ihr Vaterland ist Griechenland und Rom.“ Das Volk aber, das die Gräber im Pleskauischen aufgeworfen hat, darf nicht im „Mythenzeitalter“ gesucht werden, sondern ist das der „Kreewitschen oder Kreewingen,“ „von denen geschichtlich erwiesen ist, daß sie im Jahre der Prägung der Münzen bereits hier wohnten.“

Urweltliches aus Amerika und Vorgeschichtliches aus Livland — es war durch Zufall fast gleichzeitig in den Sitzungen unserer Gesellschaft Gegenstand der Besprechung geworden. Aus einer Hemisphäre, die wir die „Neue Welt“ zu nennen lieben, waren uns die unwiderleglichen Zeugnisse gekommen, daß zu derselben Zeit dort zahlreiche Völker den eben noch angebauten Boden der schöpferischen Thätigkeit der Erde wieder überlassen hatten, als in der alten Welt ein weites Ländergebiet mit jugendlichen Völkern in den Kreis der Geschichte gezogen ward. Es wiederholte sich, auf verschiedenen Punkten der Erde, dasselbe Ereigniß. Die ritterlichen und kaufmännischen Eroberer des Landes, das von Bremer Schiffern aufgefahren war, hatten in dem Drange, festen Fuß auf dem neuen Lande zu fassen, nicht daran gedacht, nach Sitten und Gebräuchen der befehdeten Völker viel zu fragen. Das Kreuz trat auf und mit der Taufe sollte ein neues Leben beginnen — das Alte sollte vergessen und begraben sein. Livland hatte über die Zeiten seiner Entdeckung, Eroberung und Bekehrung einen Chronisten, wie wenige Länder ihn aufzuweisen haben; aber die Nachwelt erfuhr aus dem Munde des gläubigen Letten nichts über die Völker seiner Heimath als die Rückfälle derselben in das Heidenthum und die endliche Annahme des Evangeliums. — Jahrhunderte vergingen, bevor man daran dachte, die verklingenden Sagen der Vorzeit zu sammeln. Die abergläubischen Sitten und Gebräuche des unterworfenen Volkes wurden aufgezeichnet, als kaum noch das

Ursprüngliche von dem später Aufgenommenen entwirrt werden konnte. Eisschollen mußten die Ufer der Flüsse durchwühlen, und die Zeugen des „Einst“ zu Tage fördern, damit der Geist der Forschung erweckt werde.

Ebenso hätten die Conquistadoren Amerika's, die eben noch den letzten Zufluchtsort der Mauren auf der Pyrenäischen Halbinsel zerstört hatten, das neuentdeckte Land zum Schauplatz für die entarteten Tugenden des Ritterthums gemacht. Mit ihnen war der Handelsgeist über das Meer gezogen, das mißverstandene Erbe der Araber. Die ungläubigen Indianer zu Christen zu machen, mit ihrer Hülfe Bergbau — und bald nachher den Anbau des Zuckerrohres zu treiben, das war die Sehnsucht der Schaaren, die den Weg des Columbus betraten. Hatte doch der große Admiral dasselbe Ziel, wenn er auch daran dachte, mit den zusammengescharrten Reichthümern der Neuen Welt Messen zur Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer zu stiften, und das heil. Grab zu erobern. In Neu-England waren es nachmals Puritaner, welche die erste Niederlassung gründeten, nicht um Herrschaft zu üben über die Indianer, noch um gewinnsüchtige Absichten zu befriedigen, einzig um dem Herrn dienen zu können nach ihrer Weise. Aber weder Hispanier noch Engländer kümmerten sich viel um Gegenwart und Vergangenheit der Amerikaner. Wenn in Spanien gelehrte Männer die Abstufungen der Hautfarbe untersuchten, bis zu welcher die Sclaverei ein göttliches Recht für die Europäer sei, so hielten die ehrsamen Puritaner die Rothhäute für Kinder des Satans, mit denen keine Gemeinschaft zu halten sei. Und wenn auch der Bekehrungseifer, die Gewinnsucht, der religiöse Hochmuth, die Noth des Augenblicks noch Raum ließen für andre Interessen, so nahmen die großartigen Erscheinungen der neuerschlossenen majestätischen Schöpfung die Aufmerksamkeit hinweg von den Völkern der Wildniß. Übrigens hatte das nördliche Amerika im Augenblick als die Engländer daselbst ihre Niederlassung begannen, die einstigen Anfänge der Civilisation längst mit Barbarei vertauscht — ein Wechsel, der das Interesse an den Indianern abstumpfen mußte. — So geschah es denn, daß in Amerika wie in Livland erst eine spätere Zeit sich mit den Spuren und Klängen aus der Vorzeit beschäftigte, und an das Licht rief, was das Grab verhüllte.

Vergleichen wir die Resultate Nord-Amerikanischer archäologischer Forschungen mit denen in unsern Gegenden, so fällt das Übergewicht entschieden auf jene Seite. Nicht nur umfassende Untersuchungen auf

dem ganzen weiten Gebiete, sondern vorzugsweise ein tactvolles, vorurtheilsfreies Forschen tritt uns entgegen. Freilich hat man sich auch in Nord-Amerika eine Zeitlang mit wunderlichen Theorien von Hebräischen, Phönicischen, Scandinavischen Colonieen herumgetragen; Kelten, Tartaren, sogar „der apokryphische Madoc mit seinen 10 Schiffen haben — im 19. Jahrhundert“ für die Urheber Indianischer Denkmäler gelten müssen. Diese Verirrungen waren möglich, so lange nur geringe und ungenau aufgenommene Facten zur Kunde gekommen. Jetzt, wo sich die in archäologischen Untersuchungen unentbehrliche strenge Kritik des Gegenstandes bemächtigt hat, liegen die Facten in schlichter Klarheit vor uns, und die Geschichtsforschung kann mit dem gewonnenen Resultate einer bestimmt bezeugten, aber namenlosen Vergangenheit der Nord-Amerikanischen Urwälder vorwärtsschreiten zu den beredten Jahrhunderten Europäischer Invasion.

Anders bei uns. Noch sind nicht einmal die Gränzen genau gezogen, in denen die Zeugen der Vorzeit aufzurufen sind; noch beschränken sich die Untersuchungen auf einen kleinen Theil der bekannt gewordenen Denkmäler, und statt den ganzen Eifer auf Erforschung und Darlegung der Thatsachen zu lenken, haben sich zuweilen leidenschaftliche Discussionen über die Urheber der Denkmäler erhoben. Allerdings ist Verdienstliches geleistet worden. Kruse in seiner Necrolivonica und Bähr in seinen „Gräbern der Liven“ haben durch Sammlung des zu ihrer Kunde Gekommenen, so wie durch eigne mühsame Untersuchungen eine tüchtige Basis gelegt. Die verschiedenen alterthumsforschenden Gesellschaften unserer Provinzen haben in ihren Museen ein Material aufgespeichert, das von dem Eifer ihrer Mitglieder ein schönes Zeugniß ablegt. Aber dennoch, wie ungenau ist manches aufgenommen, wie unklar sind die Berichte über manche Nachgrabungen. Vieles tritt verschieden auf, und ist dasselbe — wer ist Gewährsmann, wenn die Berichterstatter von einander abweichen. Heben wir nur einige Beispiele hervor. In den Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte, I. 3. S. 367 sub Nr. 5 werden die Grabhügel bei Segewolde angeführt, „mehr als hundert;“ S. 369 wird der Bericht des Hrn. Dr. Napiersky über Gräber im Aathale mitgetheilt, welche „der Beschreibung nach“ auf demselben Platze sich befinden, wie die sub Nr. 5 angeführten, — „sie sind noch ungezählt,“ aber in einer ungefähren Angabe auf 40, wie es scheint, noch viel zu gering angeschlagen. Von denselben Gräbern

spricht Bähr (l. c. S. 2.). Napiersky sagt, der Platz, den sie besetzen, sei etwa vier Loofstellen groß; Bähr nennt ihn einen Platz von ungefähr 2 Scheffel Aussaat. Nach Napiersky fänden sich nur selten Spuren von Kohlen; Bähr fand in den meisten Grabhügeln Kohle. Letzterem scheinen die Leichname nur sehr flach in die Erde gegraben; nach Napiersky sind die Gräber „offenbar nicht in die Erde eingegraben." Nach Napiersky waren die aufgefundenen Schmucksachen „die gewöhnlichen" Schmuckketten von Bronze, mit zierlichen Blechplatten, Spangen, Hefteln, Glaskorallen &c. — Bähr sagt: in diesen Gräbern war kein weiblicher, kein Kinderschmuck, aber fast in jedem Grabe ein Beil, eine Lanze, ein Dolch oder Messer. — Man bedenke, daß die Segewoldischen Gräber neben den Ascheradenschen die einzigen sind, welche Bähr genauer schildert, und man wird unwillkürlich zum Schlusse gezwungen, daß die Acten noch nicht spruchreif waren, als sie zu Endurtheilen benutzt wurden. — Dasselbe wiederholt sich in Bezug auf die sogenannten Bauerburgen, auf welche schon seit Hupel die Aufmerksamkeit unserer Archäologen gerichtet wurde. Das Ausführlichste darüber verdanken wir dem sel. Professor Dr. Hueck (in unsern Verhandlungen Bd. I. Heft 1.). Hier werden 52 aufgeführt. Aber nur wenige dieser interessanten Burgen sind genau aufgenommen, und außer den Untersuchungen Kruse's „mit einer leichten Vorrichtung, die freilich keine Genauigkeit auf einige Fuß zuließ," haben wir, meines Wissens, keine bestimmte. Kruse sagte daher mit Recht, „daß er die ganze Untersuchung über diese alten Burgen und ihren Ursprung noch in suspenso lasse (Necrolivonica Beilage B. S. 18. Anm. 1.), während Bähr, auf Grund „aller ihm bekannten Bauerburgen" — und er kennt deren 4, ein fünfter vereinzelter Hügel erinnert an eine Bauerburg (l. c. S. 50) — die entschiedene Annahme gründen zu können glaubt, „daß die Gräberorte und die Burgen gleichzeitig entstanden und nur Einem Volke angehört haben." Diese Burgen sind noch ununtersucht, und doch ist die bei uns vielfach debattirte Palfer'sche Wage „auf einem alten Burgwalle oder einer alten Schanze gefunden worden," und hätte zu genauern Untersuchungen Veranlassung geben sollen.

Grade der Reichthum des Inhalts unserer aufgedeckten Gräber scheint das Hinderniß sorgfältigerer Aufgrabungen, genauerer Beobachtungen und strengerer Aufnehmungen der Oertlichkeiten geworden

zu sein. Die Ausbeute ließ sich bequem nach Hause tragen, in Sammlungen und Sammlungchen zusammenstellen, und der Hang Deutscher Stubengelehrsamkeit befriedigte sich am Erwerbe. Nun kam dazu, daß wir eine Reihe alter Autoren haben, welche möglicher Weise Zeugniß für das Alterthum unserer Gegenden ablegen konnten, sowie daß die Reihe der Historiker über unsere Provinzen eigentlich an die Urgeschichte des Volkes sich anschließt. So entstand noch vor der Constatirung der Facten die Debatte über das Volk oder die Völker, deren Denkmäler in und auf Livlands Erde ruhen. Einen bestimmten Haltpunkt für die Zeit des Abschlusses jener Ur- oder Vorgeschichte der Gräber- und Burgenerbauer gaben die einzelnen vorgefundenen Münzen. Wenn aber hier auf der einen Seite eine Gränze gesteckt war, so blieb doch auf der andern Seite der Spielraum frei, und dies um so mehr, da die Münzen nur sehr vereinzelt sich fanden. Wir läugnen nicht, die Nordamerikaner auf der tabula rasa der Vorzeit des Landes des Columbus hatten leichtere Arbeit. Auf unserem Boden, der seit Jahrtausenden von den Völkern, die sich nach Norden wendeten, durchwallt ist, so wie von jenen, die vom Norden her nach dem Süden drofteten oder fuhren — konnte und mußte eine oftmalige Verrückung der Völkergränzen entstehen, welche die Verwirrung in den scheinbar bestgesicherten Beweisen über die vorchristliche Bevölkerung herbeiführte. Daß in dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt Handelsverbindungen der Römer bis in den Norden sich verzweigten, ist sicher. Diese wurden durch die große Gothische Auswanderung von Norden her, durch die Völkerwanderung im Süden auf mindestens zwei Jahrhunderte unterbrochen, und kaum hatte sich am Ende des fünften Jahrhunderts mit den neuen Reichen des Südens wieder ein regelmäßiger Verkehr ermöglicht, als das Drängen der Slaven nach Westen bis auf die Völker am Rande der Ostsee wirken mußte. In diesen Zeiten mag die erste rohe Bildung von staatlichen Gemeinden auf unserem Boden begonnen haben. Gegen die Waffen, mit denen die Bewohner unserer Gegenden damals angegriffen wurden, waren sicher die Bauerburgen ein kräftiger Schutz, und es gelang ihren Vertheidigern, sich in den Wäldern und Morästen zu behaupten. Das tumultuarische Leben dieser Jahrhunderte, das durch neue Bewegungen der Völker des Nordens im 8. Jahrhundert vermehrt ward, konnte erst allmählig mit der Gründung des Russischen Staats zur Ruhe kommen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Herrschaft der Rodsenfürsten sich anfangs mehr auf Tschudische, denn auf Slavische Stämme stützte, so wie daß in diesem selben Jahrhunderte die westlichen Finnen wiederholten Kämpfen mit den nordischen Völkern ausgesetzt waren. Wie aber die Lage der Finnischen Stämme in der Mitte zwischen dem Ladogareiche und den Schwedischen Angriffen sich im 9. und 10. Jahrhundert gestaltet habe, das ist eigentlicher Gegenstand des Streits unserer Archäologen. Hier ist die Frage, wie weit erstreckten sich die einzelnen Stämme der Liven, Esten, Ingrier, der eigentlichen Finnen; so wie die nicht minder interessante, wie weit zog sich das Gebiet der Kriwitschen, die einen rein Slavischen Ursprung nicht verrathen. Die ganze Aufmerksamkeit unserer Archäologen hätte sich auf die Bestimmung dieser Völkergränzen richten müssen, statt mit unfruchtbaren Debatten über die Herkunft dieser und jener Alterthümer sich zu beschäftigen. Es hat ja Niemand geläugnet, daß durch den Verkehr der Bulgharen allein Arabische Münzen sich bis zu uns verlieren konnten; ebensowenig wie daß die Schmiedekunst seit uralten Zeiten von den Finnischen Völkern ausgeübt wurde. Aber dies wissen wir nicht, wie weit erstreckte sich in den ersten Jahrhunderten des Russischen Reichs bis zum Aufsegeln der Düna die Herrschaft jener von allen Seiten angegriffenen, tributbelasteten, ausgebeuteten Völker, die endlich mit den Rittern des Schwertordens den Todeskampf ihrer nationalen Unabhängigkeit kämpfen sollten, und hinter dem Christenthume mühsam die Erinnerung an ihre Heldenknaben und Riesensöhne bis auf unsere Tage wahren sollten. Wir sind dem Hrn. Dr. Brandt für seine Bemühungen im Dienste der Archäologie unendlich dankbar. Wenn absichtlich Einzelnes aus den Amerikanischen Arbeiten mitgetheilt wurde, was gewissermaßen als Muster genauer Untersuchungen von Denkmälern und Gräbern dienen kann, so soll am allerwenigsten dem Hrn. Dr. Brandt damit ein indirecter Vorwurf gemacht werden, der die ihm dargebotene Gelegenheit zu Nachgrabungen freudig benutzt, und die gewonnenen Resultate bereitwillig mittheilt. Grade der factische Beweis, den er über die Ausdehnung von Gräbern einer Kategorie mit den gewöhnlich Livengräber genannten führte, war für uns Veranlassung, darauf hinzudeuten, worauf es nach unserer Ansicht wesentlich ankommt, nämlich die Gränzen der alten Finnischen Stämme im 9. bis 11. Jahrhundert zu ziehen. Von St. Petersburg arbeiten Archäologen eifrig entgegen, und wir gedenken

mit Freuden der Untersuchungen Kutorga's und des sel. Sjögrén, der diese Fragen auf dem Gebiete der Sprachforschung recht eigentlich [illegible] heimisch zu machen bemüht war. Mögen nur unsere archäologischen Gesellschaften das in Sümpfen und Morästen, in Wäldern und unter angebauten Fluren verborgene Material recht eifrig zu Tage fördern, damit es möglich werde, dem Vorwäldlichen aus Amerika ein würdiges Urwäldliche aus Livland zur Seite zu stellen.

V.

Über die einfachen Zahlwörter der westfinnischen Sprachen.

Vom Collegien-Assessor H. Neus.

In einer unlängst erschienenen kleinen Schrift hat der Finne Europäus[1]) die einfachen Zahlwörter seiner Muttersprache einer ausführlichern Untersuchung unterworfen. Als deren Ergebniß stellt er hin, die finnischen Stämme wären mit den Sanskritvölkern nahverwandt, ja beider Urväter Milchbrüder gewesen, die in demselben Mutterarme gelegen hätten. Indessen baut sich dieses Ergebniß lediglich auf zwei Gründen auf. Zuvörderst nehmlich sei eine vorzugsweise große Anzahl derjenigen finnischen Wörter, die in die früheste Kindheit der Sprache fielen und sich in den meisten, wenn nicht allen finnischen Sprachen wiederfänden, aus dem Sanskrit oder richtiger aus indisch-germanischen Sprachen entlehnt. Und als Beispiele sind angeführt die Fürwörter und die Verwandtschaftsnamen taatto (Vater, sskr. tatahu), emo (Mutter, sskr. amma), poju, potus, poika (estn. pois, lat. puer, griech. παῖς, engl. boy, schwed. pojke, sskr. putri), maammo, sisar (mordw. sasar, sskr. svasri), tytär (mordw. techter, sskr. duhitri). Zum andern aber stamme auch die Hälfte der einfachen Zahlwörter aus dem Sanskrit. Von zwei ab bis zu sechs einschließlich hätten die Finnen gleichsam wie auf einem Ausfluge sich

---

1) Komparatif framställning af de Finsk-ungerska språkens räkneord. Helsingf. 1853.

ihre Zahlwörter selbständig gebildet; dann wären sie zum Sanskrit zurückgekehrt: seitsem, syrj. das, sata, tuhant wären die indisch-europ. septem, dasan, sata, tusende. Was aber yksi, tscherem. ik, ostj. ej, wogul. aku, ungr. egy (ein) betrifft, so wär' es das sskr. eka, pers. jek, und ein älteres und ursprünglich beiderseits gemeinsames Sprachgut.

Allerdings muß man einräumen, daß sowohl die finnischen Fürwörter und noch mehr die Verwandtschaftsnamen, als auch ein Theil der einfachen Zahlwörter auffallend mit den indisch-europäischen stimmen. Ob aber dieses schon hinreichend sei, eine Urverwandtschaft unter diesen Sprachen und Völkern anzunehmen, scheint doch eine gar andere Frage. Freilich sprechen auch andere Forscher und insbesondere J. Grimm und L. Diefenbach von derselben Urgemein- und Verwandtschaft, aber bei allen diesen Forschern ist das nichts als eine willkürliche Voraussetzung. Gewiß darf die vergleichende Sprachforschung, wie jede wissenschaftliche Untersuchung, sich durch den Begriff leiten, d. h. aber ihren Blick schärfen lassen; allein schon die Begründer derselben haben sie nachdrücklich als eine geschichtliche Forschung bezeichnet, d. h. als eine solche, die es zunächst mit der Erkenntniß und Feststellung von Thatsachen zu thun hat, aus denen sie dann erst vorsichtig Schlüsse ziehen mag. Da die Naturgesetze, nach denen sich das Geschichtliche entwickelt, bis jetzt nur sehr unvollständig erkannt sind, ist es durchaus unzulässig, der Forschung nach irgend etwas Geschichtlichem einen Begriff, der fremden Ursprungs ist, zur Grundlage zu geben. Es ist möglich, daß dieser Begriff einst auch geschichtlich wird gerechtfertigt sein: für jetzt aber handelt es sich darum, sich erst einer bedeutsamen Folge gesicherter sprachlicher Thatsachen durch die Vergleichung zu vergewissern, um aus ihnen für die einzelnen Sprachen die nächsten und einfachsten Gesetze jener Thatsachen zu erkennen und herzuleiten.

Wie aber, wenn sich nun behaupten ließe, daß in den finnischen Sprachen Wortformen vorhanden, die sich nur im Sanskrit wiederfänden oder ihm mindestens näher stünden, als die entsprechenden Formen in Sprachen, von denen es ausgemacht ist, daß sie dem Sanskrit urverwandt? Oder stünde nicht estn. hammas, westfinn. hamba, Zahn, dem sskr. jambhâ Fangzahn, Rachen näher, als gr. γαμφαί Kinnladen, poln. zab, lett. sohbs Zahn, litth. zubas aufgeworfne Lippe; nicht finn. maa Erde, maahi, maahinen Schutzgeist

der Erde, Unterirdischer (einst [1]) vielleicht auch Seele eines Verstorbenen) dem sskr. mahî Erde, Boden näher, als lat. manes, Seelen der Verstorbenen, falls diese letztern hieher zu ziehen sind; nicht finn. hanhi Gans dem sskr. hansi näher, als gr. χην, poln. gęs, russ. rycь Gans, lett. an, annin ein Zuruf Gänse zu locken; denn lat. anser, poln. gąsior Gänserich gehören zu sskr. hansas? Steht nicht finn. kuuhut, nach Castrén [2]) eine Verkleinerung von kuu Mond, unvermittelt neben sskr. kuhu Neumond [3]); nicht estn. käima gehn neben der Sskrw. khâi gehn, eindringen, denn goth. skêvjan einen Weg machen, ags. ford scio ich reise, fries. keuere lustwandeln, gehören zur Sskrw. khyu gehn; nicht estn. rohi Kraut, rooh Stengel neben sskr. rauhas, rauhis Pflanze, Stengel, rùdhis Wachsthum, von der Wurzel ruh, rudh aufsteigen, wachsen?

Hiergegen möchte ich zweierlei bemerken. Erstens hat weder die Geschichte, noch die mehrjährige Untersuchung Castréns unter den östlichen Finnenstämmen selbst auf irgend eine Spur davon geleitet, daß die Finnen ursprünglich auch nur in der Nachbarschaft des Sanskritvolkes gelebt. Castrén meint ihre Urheimath im Altai neben Mongolen ansetzen zu müssen; aber dann da wären noch weite Wege bis zu den geschichtlich sichern Sitzen des Sanskritvolkes im Süden oder Südwesten. Zum andern hat die vergleichende Sprachforschung längst erwiesen, daß in den indisch-europäischen Sprachen einst Wortstämme vorhanden waren, die nachmals in nicht kleiner Anzahl ausgestorben sind, und nicht minder, daß die Formen, je alterthümlicher sie sind, sich nicht nur einander, sondern auch dem Sanskrit mehr und mehr nähern, ja theilweise mit ihm zusammen fallen. Daraus ergiebt sich denn freilich einerseits, daß es nicht immer wird auszumitteln sein, woher die Finnen ein Fremdwort entlehnt, anderseits aber auch, daß wohl selbst solche Sprachen in Betracht gezogen werden dürfen, mit denen die Finnen kaum jemals in Berührung gekommen. Natürlich ist aber der Untersuchung vor allem daran gelegen, die möglichste Sicherheit zu gewinnen. Daß mithin in erster

---

1) Finn. maahinen ist dem Begriffe nach estn. maa-alune; finn. manalainen ist Seele des Verstorbenen. Vgl. Castrén, Vorlesungen über die finn. Myth. übertragen von Schiefner, S. 123 und 177.

2) Ebenda S. 53.

3) S. Aufrecht und Kuhn, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. II., 130.

Reihe die verwandten Sprachen der ostfinnischen, der mongolischen Stämme zu vergleichen sind, versteht sich von selbst. Dann aber wird es darauf ankommen, sich zu vergewissern, mit welchen fremden Völkern die Westfinnen in Verkehr und zumal in einer lebhaftern, innigern Verbindung gestanden. Dies kann nur die Völkergeschichte lehren. Nun möchte man zwar meinen, dies alles sei zur Genüge bekannt, da noch in neuester Zeit auch die ältere Geschichte dieser Völkerstämme ausführlich bearbeitet worden. Indeß hat man dabei auf die Bedürfnisse der Sprachforschung wenig oder keine Rücksicht genommen und die Sprachforschung ihrerseits hat es denn auch wieder meist für überflüssig gehalten, von der Geschichte zu lernen. Während es, sollte man denken, von der Geschichte nahe genug gelegt war, daß die Sprachvergleichung auf die ältern Formen der Hoch- und Niederdeutschen, des Dänischen und Schwedischen zurückgehn müsse, da die Westfinnen seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts mit den Germanen in den innigsten Verband getreten waren, ist dies nur sehr sparsam geschehen.

Hier ist indessen nicht der geeignete Ort zu einer geschichtlichen Untersuchung der angedeuteten Art um auszumitteln, mit welchen Völkern etwa die westfinnischen Stämme im höhern Alterthum in näherer Berührung gewesen. Indem ich mir dieses für eine andere Gelegenheit vorbehalte, möge es hier nicht für allzu ungenügend gehalten werden, wenn ich mir daran zu erinnern erlaube, wie es schon die Sprachvergleichungen *Grimm's*, *Diefenbach's* und *Dietrich's* auf ihrem Wege dargethan haben, daß die westfinnischen Sprachen eine nicht unbedeutende Anzahl gothischer und litthauischer Sprachbestandtheile in sich aufgenommen. Danach dürfte denn aber auch *der* Versuch nicht durchaus unberechtigt scheinen, jene Ergebnisse in der oben näher bezeichneten Schrift von *Europäus* darauf anzusehen, ob für sie nicht eine Erklärung näher zu finden wäre, als im fernen Sanskrit.

Was nun zuvörderst die an die Sanskritformen anklingenden finnischen Fürwörter betrifft, werden sie kaum als ein ursprüngliches Gemeingut angesehn werden können, einmal weil die westfinnischen Sprachen unter ihren Suffixen vielleicht auch einige eigenthümliche Fürwörter haben, zum andern weil insbesondere die selbständigen Fürwörter auch noch nach dem jetzigen Sprachgebrauch öfter wie ein Überfluß erscheinen. Die letztern mindestens dürften in der ältesten Zeit der Sprache fremd gewesen und erst später aus indisch-europäi-

schen Sprachen aufgenommen sein. So wie z. B. der estnische Wešf. mino (woneben auf Dagen auch müno gilt) meiner anstatt eines den Besitz anzeigenden Fürworts gebraucht wird, vertritt das letztere auch der litthauische Wešf. mano (schemait. mana, muna) meiner, wie Nesselmann angiebt [1]). Das estn. meie wir und meie unser könnten etwa aus den entsprechenden ossetischen Formen mach wir und machij unser erweicht sein. Das estn. ke welcher, kes (s aus se) wer, welcher (finn. kuka, lapp. kutte, kuttes welcher) neben estn. kuda und kudas (s aus se) wie (finn. kuten, lapp. kuttelaka auf welche Weise) stimmt zum oss. khai, ka (ältere Form khu) wer, welcher, khätschi (eine zusammengesetzte Form) wer (preuß. kas, goth. hvas, hvo, hva) neben oss. khud wie, welcher Art. Ähnlich steht auch im Litthauischen kas wer, welcher neben kodeley warum, weswegen. Das estn. kust und kustas (Worausfälle; das auslautende s und se?) woher scheint das oss. dug. khutzei, tag. kätzei woher sein zu können; mindestens lautet nach J. Klaproth im Awarischen der erste Ablativ auf tze, in der Mehrzahl auf tza aus. Auf ähnliche Weise aber wird es sich auch mit den beigebrachten finnischen Verwandtschaftsnamen verhalten, welche nicht nur zu denen angränzender indisch-europäischer Völkerstämme stimmen, sondern mindestens theilweise auch mehr eigenthümliche Bezeichnungen noch jetzt neben sich haben. So mag z. B. estn. sõsar, sõser Schwester, wofür das gleichbedeutende õde üblicher ist, vom litth. sessõ, Wešf. sesserès, sesser's (auf Rügen swesser, altlat. sosor) stammen. Was endlich die Zahlwörter anlangt, so wird es wohl das Gerathenste sein, sie einzeln zu betrachten, da sie, wie die über einander gelagerten Schichten und gehobenen Gänge verschiedener Gebirgsarten auf verschiedene Zeiten und Ursprünge weisen, irre ich nicht, verschiedene Entwicklungsstufen in der Sprache und Bildung erkennen lassen.

Die von Europäus angeführten Formen für Eins ostjäk. ei, ungr. egy, tscherem. ik, wogul. aku stehn unläugbar dem sskr. eka sehr nahe; aber nichts berechtigt zu dem Schlusse, daß sie nun auch mit ihm Eins sein. Nicht bloß ist dieser Schluß mit der Geschichte nicht zu vereinigen, sondern es liegt, wenn man mit Europäus annimmt, die finnischen Zahlwörter von zwei bis sechs seien ursprünglich und eigenthümlich finnisch, offenbar näher zu schließen, daß

1) S. Nesselmann, Wörterbuch der litth. Sprache S. 380.



auch das finnische Wort für Eins, zumal Formen vorliegen, die sich, wie syrjän. **ötik**, estn. **üts**, vom Sanskrit entfernen, ursprünglich finnisch sein werde und entweder nur zufällig an die Sanskritform anklinge, oder im Laufe der Zeit irgend einer ähnlichen indisch-europäischen Form, wäre sie auch unbelegbar, angeähnelt sei. Denn daß auch das Letztere Statt finden können, scheint mir das finn. **seitsem**, nach Andern **seitsen, seitsemä**, zu lehren. Während nehmlich ein Theil der ostfinnischen Stämme für sieben die Form **labat** hat, die zwar mit entstelltem Anlaut dem sskr. **saptan** näher steht und mithin älter ist, stellt sich das auch von Europäus für entlehnt gehaltene finn. **seitsem**, syrjän. **sizim** dem russ. **семь**, dessen ältere Form aus der Ordnungszahl **седьмой** zu erkennen ist, nicht nur näher, sondern erklärt sich auch aus ihm. Im Finnischen wandelt sich **t** vor **i** in **ts** und **s** (darum wird aus dem **t** im Stamme **wiit** ein **s** im Werf. **wiisi** fünf), und **ts** in **seitsem** setzt also ein älteres **i** in der Endung voraus, welches sich in der russischen Form noch im **ь**, dem Stellvertreter des **i**, erhalten hat. Was aber das **i** vor dem **ts** betrifft, so wird es sich aus dem ursprünglichen **p** entwickelt haben, ungefähr so wie das estn. **wabras** frisch zu finn. **wauras** munter geworden ist.

Ist nun aber **seitsem**, das in wechselnden Formen allen Finnen gemein ist, dennoch mit Europäus für entlehnt zu halten: warum sollte nicht das freilich allen Finnen eben so gemeinsame **wiisi**, estn. **wiis**, lapp. **wit**, ungr. **öt**, mokschan. **wjetä** fünf gleichfalls entlehnt sein? Das lett. **peezi**, welches die östl. Gränzletten **piizi** aussprechen, und das russ. **пять** fünf stehn doch gewiß den finnischen Formen eben so nahe, als die anerkannt ächtfinnischen Wörter **kaksi, kolmi, neljä** sich von allen indisch-europäischen Zahlwörtern von zwei bis vier entschieden fern halten. Indeß könnte man vielleicht einen Einwand dem Estnischen entnehmen wollen, für welches Ahrens [1]) den Satz aufgestellt hat, daß **p** gehe niemals in **w** über. Ohne Zweifel wird dieser Satz für die jetzigen Sprachverhältnisse seine Richtigkeit haben; allein daß er auch für alle frühere Zeit gegolten, ist schon daraus unannehmbar, weil im Finnischen das **p** in **w** übergeht. Für unsern Fall handelt es sich jedoch lediglich um den Anlaut und so erlaube ich mir folgende Wörter, ohne zu behaupten, daß in jedem einzelnen **p** der ältere Laut sein müsse, zur Ansicht vorzuführen: estn.

---

1) S. Ahrens, Grammatik der estn. Sprache, 2. Ausg. I. 173.

piirama umgränzen und wiiretelkema eine Gränze ziehn; pilgutama blinzeln und wilgutama blinken; paiska schmeißen und wiskama werfen (wozu, was den Selbstlaut des Stammes betrifft, die finnischen Formen haipua und haipalet zu vergleichen sind); pahem und wasak, finn. wasen link; finn. pahto Schaum saurer Milch und wahto, goth. hvatho Schaum; pahtua schäumig, dick werden und wahtua schäumen; piiru Strich und wiiru Streif; pilkkuttaa blinzeln, pilkistää heimlich gucken, scheinen und wilkkua blinken, wilkuttaa blinken machen. Daß fein unterschiedene Formen auch feine Schattirungen der Begriffe kennzeichnen, wird ihren Zusammenhang nicht aufheben. Hat man nun aber Grund seitsem und wiisi für entlehnt zu halten: wie sollte das zwischen ihnen liegende kuusi (vom Stamme kuut), syrjän. kwait sechs nicht auch entlehnt sein? Anklingende Formen bieten unter den indisch-europäischen Sprachen das zend. chschûesch, armen. choëch, wälsch. chwêch, ir. cuig und selbst das russ. шесть, in so fern es nicht selten wie шость ausgesprochen wird. Ja es schiene nicht unmöglich, daß es eben hieraus, so wie wiisi und seitsem slawischen Ursprungs zu sein schienen, sich entwickeln können, da im Finnischen das s vor t in das leicht sich verflüchtigende h überzugehen pflegt (s. oben unter lääma) und Gösefen „kuhhes der sechste" als alte Form aus der Wiek aufbewahrt hat, wofür die dorpater Mundart kuwes kennt.

Während die besprochenen Zahlwörter, deren erste und größere Hälfte eigenthümlich finnisch ist, die zweite und kleinere aber an slawische Formen rührt und sich aus ihnen entwickelt zu haben scheint, noch allen Finnenstämmen gemein sind, ihre Bildung also in eine Zeit fällt, wo das gesammte Volk noch in engem Raume bei einander saß: müssen die Zahlwörter von acht bis zehn und für hundert und tausend, die, unter sich in ähnlichem Verhältnisse, sich theils als entlehnt, theils als eigenthümliche Schöpfungen darstellen, erst in einer spätern Zeit gebildet worden sein, da sie bei den verschiedenen Stämmen verschieden sind. Die merkwürdigsten unter ihnen sind die räthselhaften Wortbildungen für acht und neun finn. kahdeksa und yhdeksä, estn. kaheksa und üheksa, lapp. gavttse und äfttse, welche unverkennbar den Stamm von finn. kaksi und yksi, estn. kaks und üks, lapp. guoft und äft zwei und eins in sich enthalten, und trotz dem, daß dieses eingesehen ist, keine befriedigende Erklärung haben finden können. In Ermangelung der nothwendigsten

Hülfsmittel seh' ich mich darauf beschränkt, nach den Angaben von Europäus über die bisherigen Erklärungsversuche zu berichten, und meinerseits ein Scherflein zu denselben beizutragen. Diejenigen aber, die entweder reicher sind oder sich doch für reicher halten und mit Geringschätzung auf eine kleine Gabe herabsehn, wollen sich dessen erinnern, daß durch Pfennigbeisteuer sich endlich selbst schöne Denkmale haben errichten lassen.

Europäus deutet in Kürze an: man habe in der Endung ksa der finnischen Zahlwörter **kahdeksa** und **yhdeksä** im Buchstaben **k** ein Überbleibsel vom finn. **kymmen** zehn, in **sa** aber die geschwächte Endung des syrjänischen Worausfalles **sänj** wiedererkennen wollen und so in diesen Zahlwörtern einen Ausdruck gefunden, der „zwei von (aus) zehn" und „eins von zehn" besage. Dadurch aber unbefriedigt, stellt er selbst dann die Ansicht auf: nur **kah** und **yh** wären die geschwächten Überbleibsel der Stämme **kaht** und **yht** (zwei und eins), und das bloß um die Endung gekommene **deksa** wäre die ins Finnische möglichst unverändert übergegangene Urform des sskr. **daśan** zehn, der er die Bedeutung der Fingerzahl leiht. Zur Unterstützung dieser Erklärung werden die syrjänischen Formen **kokjaamys** und **ökmys** (acht und neun) beigebracht, die in der That die Subtraction der Zwei und Eins von **jaamyn** ganz unzweideutig aussprechen; **jaamyn** aber, das in andern zusammengesetzten Zahlwörtern, wie z. B. **neljaamyn** vierzig, an Stelle des selbständigen **das**, **don** zehn gebraucht wird, ist unbedenklich das finn. **kymmen** zehn. Während man sich aber geneigt fühlen möchte, dieser Erklärung beizupflichten, gefällt sich Europäus darin, sie selbst in ein zweifelhaftes Licht zu setzen. Er unternimmt es darzulegen, daß auch ungr. **nyolcz** und **kilencz**, wogul. **nöllou** und **ontollou** (acht und neun) nichts Anderes ausdrückten, als die finnischen Wörter; daß nach den Gesetzen des Lautwandels, Buchstabe für Buchstabe, ungr. **nyo** und wogul. **nol** nichts anders wären, als der finnische Stamm **kaht**; das **l** in **nyolcz** und das **len** in **kilencz** nichts als wogul. **lou**, lapp. **loghe** zehn. Weßhalb Europäus dies Wagniß unternommen, weiß ich nicht; nothwendig aber war es nicht, da auch nach seiner Ansicht diese Zahlwörter spätern Ursprunges sind, und mithin bei den verschiedenen Stämmen auch verschieden gebildet werden konnten und wohl gebildet werden mußten. Die obdorskischen Samojeden z. B., die ich meine hier beiläufig anführen zu dürfen, da Castrén die Samojeden für

Stammverwandte der Finnen erklärt, drücken nach J. Klaproth die Zahl acht durch sidden-tjet aus; sidde ist aber zwei und tjet vier. Eben so wenig unterliegt es bei mir einem Zweifel, daß die ungrischen und woglischen Wörter mindestens für die Acht kein Abziehen von der Zahl anzeigen können, da sie den Begriff der Vier in sich tragen, wie es schon ihre einfache Zusammenstellung mit den ostjäkischen Formen klar und unzweideutig an den Tag bringt:

vier ungr. negy; wogul. nila; ostjäk. niil, nel, neda,
acht „ nyolcz, „ nöllou, „ nuul, nigedach, nida.

Auch ist die Erklärung dieser Formen für acht, sofern man lediglich auf den Begriff im allgemeinen sieht, keineswegs schwierig. Wie in vielen Sprachen die älteste Zahlenreihe nur bis vier reichte, wie auf eben diese auch die ältere Sanskritform für acht aschtau (woher sich gr. ὀκτώ, lat. octo, goth. ahtau, ahd., altſ. ahto leiten) nach Pott mit ihrer Dualendung, nach Savelsberg [1]) vielleicht auch in ihrem Stamme zurückweist, so zählten sehr wahrscheinlich, wie wir gesehen, auch die finnischen Völker ursprünglich nur bis vier. Darum werden die ungrischen, wogulischen und ostjäkischen Wörter für acht diese Zahl sicherlich als die Vier der zweiten und höhern Reihe kennzeichnen. Wie aber mit diesem Begriffe das wogul. lou zehn und die Wörter für neun, welche, wie der Form so auch der Erklärung nach, schwerlich von jenen getrennt werden dürfen, zu vereinigen sind, dies aufzuweisen wird ohne Zweifel schwieriger sein; kann aber gern Andern überlassen bleiben, indem anzunehmen ist, daß es für die Erklärung der finnischen Zahlwörter kahdeksa und yhdeksä, die mit jenen keinen Zusammenhang haben, wohl wenig austragen werde.

Wie nun aber, wenn diese finnischen Wörter gar kein Abziehen von der Zehn ausdrücken wollten? Ein seltsamer Zweifel! Und dennoch: uns haben eben Zahlwörter vorgelegen, in denen zum Theil vielleicht die Zehn enthalten ist, und doch war an kein Abziehen zu denken. Und nicht minder befremden die räthselhaften baskischen Zahlwörter, die ich hier nach J. Grimm mir anzuführen erlaube, weil man doch schon Ähnlichkeiten zwischen dem Baskischen und Finnischen will aufgefunden haben und z. B. hiru drei an das ungr. harom drei, bost fünf an das estn. wiis, ungr. öt fünf, das von Grimm

1) S. Höfer, Zeitschr. für d. Wissensch. d. Sprach. IV, Heft 1, 103 ff.

aus amaica elf vermuthete alte ica eins an das tscherem. ik eins erinnern. Zortzi acht und bederatzi neun haben wie im Finnischen dieselbe Endung, auch scheint das letztere im ersten Theil bat eins zu enthalten; aber zehn heißt amar und in zortzi ist nichts von bi, bic zwei zu erkennen. Ferner haben wir bereits die Thatsache kennen gelernt, daß die ältere Erklärung von kahdeksa und yhdeksä nicht befriedigt hat und bezweifelt wird; und in der That, ist eine so starke Zusammenziehung von kymmen, wie sie annimmt, schon an sich nicht sehr überzeugend: so erscheint diese Zusammenziehung noch bedenklicher, wenn man erwägt, daß sie die Verbindung von ks an einer Stelle bewirkt, wo sie nur als Kennzeichen der Ableitung oder Beugung aufgefaßt werden kann. Ks ist aber weder als Ableitung noch als Beugung fähig eine Subtraction anzuzeigen; dies ist seiner Natur vollkommen fremd, ja in gewisser Beziehung gerade entgegen gesetzt Wie läßt es sich da begreifen, daß das Sprachgefühl des Alterthums, welchem die Bedeutung dieser Buchstabenverbindung doch noch bewußter sein mußte, als dem hierin noch nicht abgestumpften der Gegenwart, die Verbindung von ks zu dem angenommenen Zwecke jemals sollte zugelassen haben? Dasselbe Bedenken trifft die neuere Erklärung, welche überdies wenig glaublich aufstellt, daß eine Form, die, wenn auch erst verstümmelt, ins Deutsche übertragen „zweizehn“ besagt, für acht allgemein geltend geworden.

Betrachtet man die estnischen Formen kaheksa und üheksa lediglich als solche, so geben sie sich als schön erhaltene alte Wozufälle von kaks und üks zu erkennen. Diese würden gegenwärtig zwar nur kaheks und üheks lauten; allein in den estnischen Volksliedern, die, wie bereits anerkannt worden, vielfach die richtigen ältern Formen der Sprache aufbewahrt haben, lauten die Wozufälle nicht nur näher zum Finnischen stimmend auf kse und ksi aus, sondern gerade in denen, die aus Fellin und Pleskau stammen, wo sich auch sonst die Erinnerung an das Alterthum lebendiger erhalten, finden sich auch noch ältere auf ksa auslautende Wozufälle [1]). Es fragt sich, ob es für undenkbar, für unmöglich angesehn werden müsse, daß diese Wozufälle von kaks zwei und üks eins zur Bezeichnung von a c h t und n e u n verwendet worden.

1) S. Myth. und mag. Lieder der Esten, S. 28 Z. 9 und S. 35 Z. 67 ff. Die felliner Volkslieder sind bis jetzt nicht gedruckt.

Erstens. Daß die Esten beim Zählen sich unter andern auch der Wozufälle bedienen, obwohl, soviel wir gegenwärtig, nur bei Ordnungszahlen, wie z. B. neljandamaks zum vierten, töiseks zum andern, doch auch, was indeß wohl nur neuere Bildung, esiteks zum ersten gesagt wird: so scheint es, sie hätten auf diesem Wege wohl auch zu ein paar Zahlwörtern kommen können. Ferner aber ist es beim Zählen das Gewöhnlichere, bei den höheren Zahlen das Zehend auszulassen und in Gedanken zu ergänzen: üks töist elf, kaks kolmat zwei und zwanzig besagen eigentlich nur „eins vom andern, zwei vom dritten;" kümmend Zehend, die Bezeichnung der üblichen zehntheiligen Zahlenreihe, wird hinzugedacht. Hätten die Esten also mit dem Wozufall kaheksa d. h. zu zweien, um von dieser Zahl zuvörderst zu sprechen, eine höhere Zahl bezeichnen wollen, so konnten sie eine Ergänzung hinzudenken. Nun zählten aber drittens die finnischen Völker, wie wir es oben auf zwei verschiedenen Wegen wahrscheinlich gefunden, ursprünglich nur bis vier und werden mithin die Acht, den Schluß der zweiten Zahlenreihe, wohl als eine höhere Zahl angesehn haben. Benannten sie dieselbe kaheksa zu zweien, so ergänzten sie dabei in Gedanken Zahlenreihen," was denn zuerst wirklich ausgesprochen und nachmals erst mag weggelassen sein. „Zu zweien Zahlenreihen," ist man gewohnt fest zu vier Stellen zu rechnen, besagt aber eben acht. Indeß ließe sich diese Erklärung auch etwas anders fassen, sofern man etwa geneigt wäre, in kaheksa acht ein ursprüngliches Hauptwort zu sehn. Die Sprache bedient sich der Buchstabenverbindung ks auch zur Bildung von Sammelnamen, was meiner Ansicht nach mit der Bedeutung des Wozufalles zusammen hängt; z. B. von wend Bruder ist wennaksed Gebrüder, von öde Schwester öekaed Geschwister abgeleitet. In diesen und ähnlichen Fällen wird zwar, wie es scheint, nur die Mehrzahl gebraucht; allein mich dünkt es nicht unmöglich, daß auch mindestens zum Theil die Wörter auf us, Wesf. ukse, wie katus Dach und das finn. emännys gynocratia, ursprünglich als Sammelnamen gebraucht wurden. Nimmt man nun an, daß etwas von dieser Vorstellung wohl schon in ksa möge gelegen haben, so hätte beim Zählen kaheksa etwa „Zweigesammtheit," d. h. zwei Zahlenreihen zusammen, ausgedrückt. Wenden wir uns nun zu üheksa neun, so drängt sich wohl die Vermuthung von selbst auf, daß es, der Erklärung von kaheksa entsprechend, das erste Glied der folgenden Zahlenreihe werde bezeichnet

haben. Und in der That wird üks einst beim Zählen auch wohl anstatt der Ordnungszahl gebraucht [1]). Allein üheksa würde dann weder mit der hinzugedachten Ergänzung der Zahlenreihe, noch mit der ihm etwan einwohnenden Vorstellung der Gesammtheit den neuen Begriff decken, der bezeichnet werden sollte. „Zur ersten Zahlenreihe, zur ersten Gesammtheit" erwecken eine falsche Vorstellung; die Esten müssen also eine andere damit verbunden haben. Um dieser auf die Spur zu kommen, müssen wir einen andern Weg einschlagen.

Wie oben sprachliche Thatsachen es auf eine äußerliche Weise gezeigt haben, daß die einfachen finnischen Zahlwörter von acht an einer spätern Zeit, einer spätern Entwickelungsstufe angehören: tragen kaheksa und üheksa, seien sie entweder Beugungsfälle oder Ableitungen von kaks und üks, in sich selber den Beweis dafür, daß jene spätere Entwickelungsstufe eine höhere gewesen sei. Vergleicht man dann die Sprache in weiterem Umfange mit jener Schilderung finnischer Zustände, die uns Tacitus in der Germania gegeben, so bleibt kein Zweifel, daß diese höhere Entwickelung des Volkes erst in seinen Westsitzen ihren Anfang genommen. Hat nun die Naturforschung Recht, wenn sie behauptet, keine Entwickelung sei möglich ohne vorangegangene Einwirkung eines äußern Reizes: so sind wir unvermeidlich zu der Annahme, wie sehr sie mit sprachgeschichtlichen Erscheinungen bei andern Völkern im Streit zu liegen scheinen möge, genöthigt, daß es hier nur die Berührung zwischen den Finnen und den litthauis[illegible] und germanischen Stämmen und zumal den Gothen, deren Herrschaft überall eine milde war, gewesen sein könne, die ihnen, den Finnen, zu einem anregenden und belebenden Reize ward. Wie im allgemeinen, werden wir auch im einzelnen zu manchen räthselhaften Erscheinungen bei ihnen die bewirkenden [illegible] bei jenen vermuthen und im günstigen Falle zu finden hoffen dürfen. Man hat in der neuern Zeit mehrfach darauf hingewiesen, daß das sogenannte große Hundert von hundert und zwanzig Einheiten, welches im Mittelalter in Gebrauch war, zunächst auf zehnmal zwölf, ursprünglich aber auf dreimal [illegible], d. h. auf die kleine uralte viertheilige Zahlenreihe gegründet sei. Obwohl man aber Spuren dieser Zählungsweise auch anderweit aufgefunden, wie denn z. B. J. Grimm das lat. nundinae aus ihr

1) S. Estn. Volksl. S. 41 Z. 39 u. S. 72 oben.

erklärt [1]): so scheint sie doch nur unter den Germanen eine weitere Entwickelung erhalten und hier so feste Wurzeln geschlagen zu haben, daß eine zwölfgliedrige Maaßeintheilung, wie der Last, des Fußes, des Thalers, noch bis jetzt mehrfach ausdauert. Daß diese Erscheinung ihren eigenthümlichen Grund haben müsse, leuchtet ein. Da nun jene Maaße auf den Verkehr des täglichen Lebens, auf Handel und Wandel deuten, meine ich, eben hier sei der Ursprung jener Eintheilung zu suchen. Der Gebrauch, beim Kauf ein Übermaaß, ja ein fest bestimmtes Übermaaß der Waare gegen baares Geld, das im Alterthum selten war und darum mehr Begehr fand, zu geben und zuzumessen, hat sich mindestens hin und wieder noch bis jetzt erhalten. In Reval z. B. gaben noch unlängst die Bäcker dem Käufer ihres Gebäcks auf je zehn Stück desselben ein elftes als Übermaaß. Sollten nicht hieraus jene Maaßeintheilungen, nicht hieraus auch der deutsche Centner, meist von hundert und zehn, also zehnmal elf Einheiten, der uns neben jenem großen Hundert thatsächlich auch ein mittleres aufweist, zu erklären sein? Und sollte nicht hieraus auch die Form der deutschen Zahlwörter elf und zwölf zu erklären sein, die eben so räthselhaft und dunkel erscheint, als jene der urverwandten Slawen, Griechen und Römer klar und durchsichtig als eine Zusammensetzung mit zehn vorliegt? Das Litthauische mindestens spricht entschieden dafür. Es setzt sowohl die Zahlwörter von elf bis neunzehn mit lika zusammen, welches nach Nesselmann den Sinn von „drüber" hat [2]), so daß wenolika elf buchstäblich „eins drüber" besagt, als man es auch nach einigen Schriftstellern noch mehr bloß andeutend für elf lekas allein brauchen soll, welches sonst „übrig geblieben" [3]) bedeutet. Darum kann ich mich nicht davon überzeugen, daß das goth. ainlif elf und tvalif zwölf, wie man jetzt häufiger annimmt, mit zehn zusammengesetzt sei, sondern erkenne in der Endung eine Ableitung von leiban (litth. likti, Ggwt. lekmi) übrig bleiben, wovon bei Ulfilas aflifnan übrig bleiben, bilaibjan übrig lassen, levjan überlassen vorkommen. Waren demnach die Gothen mit der viertheiligen Zahlenreihe, wie ihr ahtau zeigt, und mindestens mit den Anfängen der auf sie gegründeten Zählungsweise bekannt: wie

---

1) S. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache I, 244.

2) S. Nesselmann a. a. O. S. 365.

3) Vgl. Grimm, deutsche Gramm. II, 947.

hätten die ihnen, wie es nach Jornandes nicht unwahrscheinlich ist, unterworfenen Finnen, falls sie nehmlich nicht schon selbst auf sie gekommen waren, nicht durch den friedlichen Verkehr mit ihnen zu einer Kenntniß derselben kommen sollen? Doch schon das estnische liig Übermaaß, Überlast, liiga zuviel, welche auf das Litthauische weisen, zeugen für diese Kenntniß, die selbst dem fernen Osten nicht fremd geblieben ist. Europäus führt nach Castrén an, die Ostjäken nennten die Neun ar jong, das heiße „große Zehn;" denn jong sei zehn. Hat dies seine Richtigkeit, so setzt es voraus, daß sie die Acht als eine kleine Zehn, d. h. als den Schluß einer Zahlenreihe, die auf der erlangten höhern Entwickelungsstufe bereits acht Glieder enthält, ansehn oder mindestens müssen angesehn haben. Kamen die Esten nicht selbst darauf, bei der Bildung von kaheksa und üheksa auf ihre Zahlenreihe zurückzusehn, so übertrugen sie das goth. ahtau in ihre Sprache, aber selbständig. Wenn man mit Savelsberg annimmt, es sei in [illegible] ahtau der umgestellte Stamm von c'atur vier enthalten, so war dieser doch nur sehr entstellt darin und die Vorstellung der Vier, die in ihm lag, mußte sich nothwendig nicht nur verdunkeln, sondern bald völlig erlöschen. Im Gothischen stehn aber diese beiden Zahlwörter noch entfernter von einander. Während ahtau als Dual, der noch bei Ulfilas, also verhältnißmäßig spät, sich wie im Altnordischen mehrfach im Gebrauch erhalten hat, während ahtau als Dual deutlich auf die Zwei zurückwies, mußte die mit überlieferte Vorstellung der Vier dem Worte nur äußerlich anzuhaften, nur zur Ergänzung hinzugedacht scheinen. Ähnlich zeigt aber das Estnische kaheksa deutlich, doch mit dem Stamme selbst auf die Zwei hin; die Endung unbestimmt auf die Vier, die hin[illegible]cht werden muß. Während aber weder das Finnische noch das Litthauische es begreifen läßt, wie man dazu gekommen sei, sich eine Ergänzung hinzuzudenken, bringt das Gothische den Vorgang auf das deutlichste an den Tag und bietet in ainlif und tvalif auch dafür Zeugnisse, daß man später, als die Zahlreihe sich bis zur Zehn erweitert hatte, es bereits gewohnt geworden war, den Hauptbegriff nur in Gedanken hinzuzufügen.

Läßt sich demnach mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß kaheksa unter gothischem Einfluß entstanden, so darf auch für üheksa etwas Ähnliches vermuthet werden. Als Grundlage des indisch-europäischen Zahlwortes für die Neun ist man aber bekanntlich geneigt, die Vor-

stellung der Neuheit anzunehmen, weil ſſkr. navaw, lat. novem, gr. ἐννέα (welches Grimm in ἐν νέα zerlegt, was an litth. wēnlinkas einfach, einzeln gemahnt, dessen zweiten Theil Nesselmann für link = wärts erklärt) neun sich mit den Beiwörtern ſſkr. navas, lat. novus, gr. νέος unläugbar nahe berühren. Sollte diese Vorstellung nicht auch in üheksa liegen können? Seine Bedeutung „zur neuen Zahlenreihe" oder „neue Gesammtheit" ließe sich mindestens in diesem Falle mit der, die oben für kaheksa gefunden ward, wohl vereinigen. Aber ist nicht üheksa von üks abgeleitet? Auch diesem scheint das Estnische nicht entgegen zu sein. Gegenwärtig entfernt sich zwar üks, Weßf. ühe, eins merklich von uus, Weßf. ue, neu; aber Göseken hat uns ältere Formen aus der Wiek aufbewahrt, die nicht so weit auseinander liegen. Nach ihm ist „öhhest"[1], der Worausf., den er bekanntlich irrig für den Weßfall hält, von üks eins und „uhhest" der Worausf. von „uhs neu." In „uhs" ist nun zwar das h nichts als das deutsche Dehnungszeichen; indeß findet sich bei ihm kein Grund dafür, auch das doppelte h so zu nehmen: damit bezeichnet er sonst immer den Hauchlaut und also auch hier. In noch älterer Form liegt der Weßf. uuden (von uus, lapp. áddá neu) in altestnischen Ortsnamen vor und rührt wieder an den finnischen Weßf. yhden (von yksi eins) an. Das Neue ist ein Erstes; die Formen könnten, wie auch sonst, der Unterscheidung wegen absichtlich aus einander gerückt sein. Bestätigte sich dies auch aus andern Mundarten, so wäre um so eher die ursprüngliche Verschiedenheit zwischen üks und ſſkr. eka eins zu vermuthen. Eka hat man unlängst mit lat. ego als Bezeichnung der ersten Person, wie duo mit tu zusammengestellt.

Ähnlich wie mit kaheksa und üheksa möcht' es sich mit dem finn. kymmen, estn. kümme zehn verhalten. Europäus erkennt darin scharfsichtig das davon nur durch den Selbstlaut unterschiedene finn. kämmen palma, vola. Davon kann aber nicht getrennt werden finn. kahmalo vola ambarum manuum conjunctarum, das als estn. kämmal, kämmal, Weßf. -bla, nach Hupel zugleich flache und geballte Hand und „beide geschlossenen Hände" bedeuten soll. Göseken bietet dann noch „Gepse voll kembla tois, Fingervoll kepla-

1) Auch in einem neuerdings in der Wiek aufgenommenen Volksliede liegt mir diese Form vor.

tois" und erinnert damit auch einerseits an das estn. käp Pfote, Klaue, Hand [1]), anderseits an das schwed. giöpn zwei Hände voll, livl. Gäpse voll, das denn schon eine Art Maaß ist. Das lapp. loghe, lokke, wogul. lou, lawa, tscherem. lu zehn führt Europäus, mit Bezugnahme auf das schwed. ellofva elf, auf die in den germanischen Zahlwörtern elf und zwölf enthaltene Endung zurück, in ihr mit Bopp eine Entstellung des Wortes zehn findend. Meine abweichende Ansicht von dieser Endung habe ich oben entwickelt. Da ellofva seinem Ursprunge nach nicht von goth. ainlif getrennt werden kann, schiene mir etwa vermuthet werden zu können, daß die Schweden ihr Wort, nachdem die wahre Bedeutung seiner Endung sich verdunkelt, dem altschwed. lofve, altn. lofi palma anähneln wollen. Was das lapp. lokke, wogul. lawa, tscherm. lu zehn anlangt, muß ich bemerken, daß andere darin den Begriff des Schlusses der Zahlenreihe meinen gefunden zu haben. Das syrjän. das, ungr. tiz zehn rühren an oss. däs, russ. десять, lett. desmit. Die Bezeichnungen der Zahlen hundert und tausend, bei den verschiedenen Stämmen wieder verschieden, scheinen mir erst später entlehnt und aufgenommen zu sein, nachdem sich der eigne bildende Sprachtrieb bereits erschöpft hatte. Das finn. sata, estn. sada, lapp. tschuotte hundert stehen, soviel ich finde, dem oss. dug. säde (nach J. Klaproth sadda) hundert am nächsten, während das syrjän. sjo etwan aus dem russ. сто hervorgegangen sein könnte. Das finn. tuhansi, tuhat, estn. tuhat, lapp. duhat, altlapp. tusan (nach J. Grimm) tausend berühren sich sowohl mit den slawisch-litthauischen Formen russ. тысяча, lett. tuhkstohschi, als mit dem germanischen engl. thousand, niederd. dusent; das ungr. ezer tausend dagegen stimmt zum pers. hesar, vielleicht auch das syrjän. sjurs, syrs, falls es sich nicht auf eignem Wege entwickelt hat aus sjo hundert, so wie auf diesem syrjän. kys, ostjäk. kos oder hus, wogul. hus, ungr. huz zwanzig etwan aus syrjän. kyk, wogul. kit oder koti, ungr. ketto zwei oder ähnlichen Formen entstanden sein mögen.

---

1) S. Myth. u. mag. Lieder der Esten. S. 44 Z. 72 u. S. 46.

VI.

Die Schöpfung der Thiere.

Estnische Volkssage [1]).

Als Altvater Himmel, Erde, Sonne, Mond und die glänzenden Sterne erschaffen hatte, machte er einen Garten und fing an für denselben allerlei unter des Himmels Zelt hausendes Gethier zu schaffen. Der seitwärts stehende Judas sah dieses Werk mit neidischen Blicken an, und beschloß für sich gleichfalls einen Teufelsgarten (paharätiaed) anzulegen; er machte für denselben auch mancherlei Thiere, wie Esel, Pferde und andere Hörner und Krallen tragende Geschöpfe, desgleichen auch Vögel, aber er vermochte für die gemachten Wesen keinen Lebensodem zu geben, und mußte darum zum Altvater gehen, guten Rath zu holen: wie er seine Machwerke beleben könne. Der bei seiner Arbeit gestörte Altvater antwortete ärgerlich: „Hast du sie verstanden zu schaffen, so mußt du auch verstehen, sie zu beleben.“ Der Judas, wie ein ächter Zigeuner, ließ sich nicht abweisen, sondern quälte mit seinen Bitten so lange den Altvater, bis dieser endlich, die vorgebrachte Bitte erfüllend, zu ihm sprach: „Zieh dir denn die Bauchhaut vom Leibe und mache daraus einen Dudelsack; blase tüchtig denselben, dann wirst du sehen, daß deine Machwerke sich beleben werden.“ Der Judas achtete die Schmerzen nicht, welche ihm das blutige Abschinden der Haut verursachte, sondern streifte dieselbe eiligst vom Bauche und machte sogleich einen Dudelsack daraus. Er fing an Luft in denselben zu blasen, und siehe da! alle von ihm gemachten Geschöpfe erwachten zum Leben. Aber da sie in des Teufels Garten keine Nahrung vorfanden, fingen sie an einander zu verfolgen und zu verzehren. Judas, der in allen Dingen klüger sein wollte wie Gott der Schöpfer, hatte seinen Geschöpfen lange Schnauzen, große Hörner, lange Schweife, starke Hauzähne und scharfe Krallen geschaffen. Aber daß seine Thiere einander aus Hunger zerrissen, das gefiel dem Meister nicht, daher begab er sich abermals zum Alt-

---

1) Nach mündlichem Referate wörtlich Estnisch niedergeschrieben von Hrn. Lagus, in's Deutsche übertragen von dem Hrn. Dr. Kreutzwald in Werro.

vater, um sich guten Raths zu erholen. Der Altvater gab ihm zum Bescheid: „Laß die Thiere in meinen Garten kommen, dort werden sie keinen Futtermangel haben und aus Hunger nicht mehr einander zerreißen.“ — Dieser Vorschlag mundete dem Judas zwar nicht, allein dessen ungeachtet gewann das Mitleid gegen seine Geschöpfe diesmal die Oberhand. „Gut,“ sprach er: „ich will sie Dir lieber überlassen, als daß sie einander verzehren.“

Hierauf ging der Altvater mit ihm zum Teufelsgarten und rief das von Judas gemachte Vieh zu sich: doch mit Ausnahme des Esels hörte Niemand auf seinen Ruf, nur der Esel schlich sacht aus dem Garten. Altvater merkte sogleich, es sei nothwendig die fremden Geschöpfe zuerst seine Strafruthe fühlen zu lassen, bevor er sie an Gehorsam gewöhne. Zu dem Behuf schuf er eine Menge kleiner Geräuschler (kõssitajad) als Fliegen, Mücken, Bremsen u. s. w., warf von denselben eine Handvoll durch die Pforte in des Teufels Garten hinein. Sämmtliche vom Judas gemachte Geschöpfe wurden im Garten unruhig und drängten sich zuletzt durch die offene Pforte heraus. Altvater hatte seinen Schöpferstab [1]) quer vor der Gartenpforte niedergelegt, indem er sprach: „Damit die Geschöpfe nicht alle gleicherlei Gestalt behalten, sollen diejenigen, welche mit ihren Füßen den Stab berühren, mit Klauen, die über ihn springen, mit Hufen versehen werden. Manche von den kralligen Thieren und fleischgierigen Vögeln sprangen und flogen über den Gartenzaun, während Altvater an der Pforte beschäftigt war, und behielten daher ihre alte aus dem Teufelsgarten mitgebrachte Gewohnheit, einander zu zerreißen. Als die Katze gerade vom Gartenzaun herunterspringen wollte, bekam sie vom Altvater einen Schlag auf die Schnauze; daher schreibt sich ihre kurze Schnauze und der Umstand her, daß sie ihre Nahrung nicht durch Schärfe des Geruchs, sondern des Auges suchen muß. Des folgsamen Esels Lohn war: Durch der Geräuschler Geschmeis niemals beunruht zu werden.

---

1) Einer anderen Mittheilung zufolge soll Altvater eine Sense (wikkab) vorgehalten haben.

Berichtigungen.

S. 63 Z. 11 v. u. ist einzuschalten: vom 14. Juli 1704.

S. 53 fine: S. auch die Rig. Capit. und Resolut. in v. Bunge's chronol. Rep. Bd. I. S. 11—18., 20—21.

S. 55 Z. 3 v. o. lies: „überlassen" statt „übertragen."

S. 55 Z. 9 v. u. lies: „och" statt „ach."

S. 61 Z. 6 v. u. lies: „E. P. Körber" statt „C. P. Körber."

Im Aufsatz Nr. IV lies jedesmal: „Urwäldlich" statt „Urweltlich."